

Medizin und Ideologie

Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion

Editorial

Die Wiederkehr des Bösen

Es war im Frühsommer des Jahres 1940, als die Studentenführungen der Universität Tübingen die Medizinstudenten zu einem Vortrag in den großen Hörsaal der Tübinger Anatomie rief. Es sprach dort, sich aufplustern, in der damals so genannten "Goldfasanenuniform" der Gauamtsleiter für Volksgesundheit im Gau Württemberg-Hohenzollern, ein in einer Allgemeinpraxis im Kreise Böblingen niedergelassener Mediziner. Der Gauamtsleiter ging sofort auf die seit Januar 1940 durch eine geheime Anweisung Hitlers ausgelöste Euthanasieaktion ein und warb für diese. In dieser Aktion wurden vornehmlich die Patienten der psychiatrischen Krankenanstalten des Landes erfaßt und in die berüchtigte Anstalt Grafeneck auf der Schwäbischen Alb zum Gas-Tod mit Cyclon B abtransportiert. 1940-1941 starben etwa 100 000 Menschen in ganz Deutschland durch das Euthanasie-Programm, bei dem man "lebensunwertes Leben", unheilbar Kranke und Gebrechliche, psychiatrisch Kranke und Epileptiker umbrachte. Nicht wenige Mediziner waren an diesen Aktionen ganz maßgeblich beteiligt, sodaß man nach Kriegeende nicht zu Unrecht von den "Mördern im weißen Kittel" sprach.

Der Gauamtsleiter lobte das Euthanasieprogramm und pries die durchgeführten Maßnahmen und die

weiteren Planungen wie auch die schon erfolgten Sterilisationen an vermeintlich erbkranken Menschen. Dabei ging er auch auf den kirchlichen Widerstand zu diesen Aktionen ein, indem er etwa sagte: "Und wenn die kirchlichen Vertreter sagen, daß man für diese Maßnahmen in die Hölle komme, dann sage ich: lieber mit Adolf Hitler in der Hölle braten, als mit diesen Pharisäern im Himmel sitzen". Der Gauamtsleiter erntete damals für seine Äußerungen stürmischen Beifall von den Medizinstudenten. Es waren nur drei Studenten im Auditorium, die durch Scharren ihr Mißfallen zum Ausdruck brachten. Diese erhielten sofort eine Vorladung zur Studentenführung, wurden verwahrt und damit bestraft, daß sie an mehreren Samstagen auf dem Tübinger Güterbahnhof Kohle-Waggons ausladen mußten, eine für damalige Verhältnisse geringe Strafe, was aber damit zusammenhing, daß man die Medizinstudenten als spätere Truppenärzte baldmöglichst an den Kriegsfrenten benötigte.

Der Gauamtsleiter überlebte seine von ihm so verherrlichten "Maßnahmen zum Erhalt der Volksgesundheit" nicht lange. Am Kriegsende nahm der sich - wie so viele andere Gauamtsleiter mit ihm selbst das Leben. Er wußte, warum er dies tat.

Inhaltsverzeichnis:

Editorial	Dr. Alfred Häußler	1	Abtreibung u. Sterbehilfe	Dr. Börsig-Hover	20
Die Heuchler	Dr. Siegfried Ernst	5	Dokumentation: Schweizer Richtlinien		30
Kinderporno-Händler in Schweden		6	Tod erhält Einzug in Cyberspace	D.Morrison	32
Moralische Aufrüstung		7	Entwicklung der Sprache	B. Zott	35
Zu Bioethik-Konvention	Prof.Dr. M. Balkenohl	9	Das Haus des Lebens	help center	40
"Recht-auf Sterben" in Amerika		ab S. 16	Abkommen von Dayton		41

Die Bahnhoftsrampe von Auschwitz

Im Oktober 1942 kam ich, vom Kaukasus zurückkehrend, wo ich in ein Seuchenlazarett abkommandiert war, mit einem Truppentransportzug nach tagelanger Fahrt durch die gesamte Ukraine überraschenderweise, weil unvorhergesehen, auf die Bahnhoftsrampe von Auschwitz. Dort war ein Aufenthalt von etwa zwanzig Minuten notwendig geworden, da ein Lokwechsel erforderlich war. In dieser kurzen Zeit sah ich einen Transportzug mit Juden aus dem Osten Polens und aus der Ukraine ankommen. Alte und junge Männer, Frauen und Kinder wurden wie eine Viehherde von schwer bewaffneten SS-Männern in das Vernichtungslager getrieben. Die SS-Wachposten erzählten freimütig den Soldaten des Deutschen Heeres aus dem haltenden Transportzug, was mit den Menschen, die ins Lager getrieben wurden, geschehen wird. Sie boten außerdem unseren Soldaten vom Heer in Zigarettenwährung als besondere Rarität Brieftaschen und Geldbeutel aus Menschenhaut zum Kauf an. Einige unserer Soldaten machten von diesem Angebot Gebrauch. Nach erfolgtem Lokwechsel setzte unser Transportzug voller Soldaten seine Fahrt fort, für viele in eine Ungewisse Zukunft, für einen nicht geringen Teil wohl in das Schicksal eines früh auferlegten Todes. Aber nicht wenige fragten sich nach dem Erlebten auf der Bahnhoftsrampe von Auschwitz und im Erinnern an dieses Unrecht an wohllosen und unschuldigen Menschen, wofür sie eigentlich noch kämpfen und sogar das eigene Leben opfern sollten. Die Gedanken an eine Flucht und an ein Ausbrechen aus der Verbrechenskette ging durch viele Köpfe.

Der konspirative Widerstand

So hatte das Erlebte für viele von unserem Transportzug und nicht nur für diese auch seine guten Seiten. Als es nämlich offenkundig geworden war, zu welchem Verbrechen Hitler fähig war und was er eigentlich weiter vorhatte, kam es zum konspirativen Widerstand. Von jetzt ab und dann besonders nach der Tragödie von Stalingrad organisierte sich die Rebellion auch führender Militärbefehlshaber gegen den Mann, der Deutschland schändete und zu verderben drohte. Neben dem schon von 1933 an bestehendem zivilen Widerstand formierte sich jetzt verstärkt der militärische des Heeres, der vor allem mit dem Namen von Treskow verbunden ist im Zusammenwirken mit Oberst Hans Oster, mit Ludwig Beck, dem früheren Generalstabschef, mit Männern wie von York, von Schwerin und von Moltke und nicht zuletzt mit Graf von Stauffenberg und vielen anderen in allen militärischen Stellungen. Zu ihnen stießen noch viele andere Offiziere mit bekannten und weniger bekannten Namen, Politiker aus allen Lagern und Gewerkschaftsführer. Sie alle sollten nicht vergessen sein.

Die Folgen und die traurige Hinterlassenschaft der Verbrechen an Menschen und am menschlichen Leben

Wie unser großspurig in Tübingen auftretender Gauamtsleiter, so endete auch sein großes Vorbild. Nachdem Hitler seinen Hund vergiftet hatte

und seine Geliebte Eva Braun noch geheiratet hatte, starb auch diese eines gewaltsamen Todes. Danach schoß sich Hitler selbst eine Kugel durch den Mund in sein krankes Gehirn. Soll mit diesem Schlußakt einer weltgeschichtlich einmaligen Tragödie der Tod von 60 Millionen Menschen, die Zerschlagung und Schändung Deutschlands, der Verlust der Heimat für Millionen von Menschen, das Erstarken des Kommunismus mit der Unterdrückung so vieler Völker und nicht zuletzt der Holocaust gesühnt sein? Dies vorzustellen, ist unmöglich!

Die Hinterlassenschaft Hitlers ist erschreckend, nicht nur die materielle, auch ganz besonders die geistige. Joseph Rovon, der Ordinarius für deutsche Geschichte an der Sorbonne hat recht, wenn er in seinem Buch "Die Geschichte der Deutschen" schreibt: "Die wahre Natur des Nationalsozialismus, sein Nihilismus und seine Schizophrenie wird schließlich in seiner kulturellen Impotenz offenbar. Wohin wir auch blicken, er hat kein Gemälde, keine Skulptur, kein Buch, kein Gedicht, kein Theaterstück hervorgebracht, das die Beachtung der Nachwelt verdienen würde. Die gigantischen Anstrengungen eines großen, irregeleiteten Volkes endeten in der Sterilität, so wie die großen Flüsse Turkestans im Sande versickern".

Ziehen wir die Konsequenzen aus den Lehren der Vergangenheit?

Hat das deutsche Volk, haben wir alle aus der unrühmlichen deutschen Geschichte der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts etwas gelernt? Etwa die deutsche Regierung, die deutschen Parteien, die Gewerkschaften, die vielen Verbände und Organisationen und nicht zuletzt auch die christlichen Kirchen in unserem Land? Dieser Frage müssen wir uns stellen! Und wurden daraus die notwendigen Konsequenzen gezogen?

Man hat wohl ernsthaft versucht, in einer neuen Verfassung, dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949, dem Nachkriegsdeutschland eine neue staatliche Ordnung zu geben. Diese Verfassung ist die beste, die es je in einem deutschen Lande gab. So heißt es im Grundgesetz in Artikel 1, Absatz 1: "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt." Und in Artikel 2, Absatz 2: "Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit." In Artikel 6, Absatz 1 steht: "Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung." Was ist aus der guten Absicht der Väter des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 geworden? So fragt man sich heute in großer Sorge um die Zukunft des Volkes in der Mitte der sich bildenden Europäischen Union.

Die Kulturrevolution nach 1968

Alle gutgemeinten Ansätze, in den ersten zwei Jahrzehnten nach dem Ende des 2. Weltkrieges ein neues Deutschland und in ihm eine neue Gesellschaft aufzubauen "im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen" - wie es in der Präambel zum Grundgesetz vom 23. Mai 1949 heißt -, scheiterten in den Jahren nach 1968.

Seit diesem Jahre veränderte eine Kulturrevolution ungeahnten Ausmaßes die Gesellschaft, vergleichbar nur mit den Veränderungen, die die Oktoberrevolution 1917 in Rußland auslöste, und auch mit denen der zwar zunächst legalen, dann aber gewalttätig und blutig sich ausartenden Machtergreifung Hitlers am 30. Januar 1933. Die revolutionären Gesellschaftsveränderungen nach 1968 waren wohl unblutig, aber doch von gewaltigen Demonstrationen begleitet, ausgehend und ausgelöst von Studenten an deutschen Universitäten und Hochschulen, an ihrer Spitze die Studenten der Universität Frankfurt am Main und Heidelberg, gefolgt aber dann von vielen anderen Universitäten und Hochschulen. Die Emanzipation des Menschen, seine Befreiung von allen Herrschaftsstrukturen, von jeder Bevormundung, von allen Geboten und Verboten, von jedweder Autorität, von allen Restriktionen war die Losung und das Ziel der neuen Revolution. Das Selbstbestimmungsrecht des Menschen und die Autonomie des Menschen mit der autonomen Moral waren die Forderungen, die von der Jugend, vornehmlich von der an weiterführenden Schulen und Hochschulen, vor allem aber von Soziologiestudenten erhoben wurden. Diese Kulturrevolution, die auch zu einer Moral- und Sexualrevolution führte, ging von den Lehren der "kritischen Theorie" der Frankfurter sozialphilosophischen Schule hervor. Sie wurde von Max Horkheimer, Theodor W. Adorno, von H. Marcuse und zuletzt von Jürgen Habermas entwickelt.

Nichts hat die Gesellschaft Europas und auch Nordamerikas nach 1968 so sehr verändert wie die Lehren der Frankfurter Schule. Auch die Gesetzgebung gab den Forderungen der neuen Lehre schon in den 70er-Jahren dieses Jahrhunderts nach, als in allen Staaten Europas und Nordamerikas außer in Irland der gesetzliche Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens in neuen liberalen Gesetzen praktisch aufgehoben wurde und das Selbstbestimmungsrecht der Frau über das Leben ihres Kindes gestellt und sogar legalisiert wurde. Parallel zu den Forderungen nach Selbstbestimmung und Autonomie des Menschen, nach Freiheit von allen Geboten und Verboten entwickelte sich aus dem Existenzialismus heraus die Ideologie des Feminismus, der so seltsame Blüten in der feministischen Theologie getrieben hat, daß Gott nicht mehr männlich, sondern nur noch weiblich sein kann oder wenigstens beides gleichzeitig. Das Schlimme an der Kulturrevolution ist, daß ihre Propagandisten einen Großteil der Medien beherrschen und daß sie die meisten Jugendorganisationen, auch die kirchlichen, unterwandern konnten. Nur so ist es erklärbar, daß man heute statt vom Recht auf Leben vom "Abtreibungsrecht" spricht. Die Frau hat ein "Recht auf Abtreibung"! Vom Lebensrecht ungeborener Kinder redet aber niemand! Daß Millionen ungeborener Kinder als Klinikabfall im Mülleimer landen, wer spricht schon darüber?! Und daß menschliche Embryonen zu Hautcremen und zu Kosmetika verarbeitet werden, wen stört das schon?! Das Verarbeiten von Menschenhaut in Auschwitz zu allen möglichen Gebrauchsgegenständen, wen berührt das noch?! Was wir seit 1968 erleben, ist die Wiederkehr des Bösen! Die meisten Menschen nehmen dies nicht einmal mehr wahr. Und wer von der Wiederkehr des Bösen überzeugt ist, getraut sich oft nicht, da-

von zu reden außer der Menschen, die in den Lebensrechtsbewegungen aktiv geworden sind. Diese aber werden als Erzkonservative und Fundamentalisten abgestempelt und nur zu gerne ins rechtsextreme Lager verwiesen oder gar als "Neonazi" bezeichnet.

Die Krise der Religion als Folge der Kulturrevolution

Wenn Religion Bindung ist, Bindung an Gott, an eine übergeordnete Instanz, so ist es doch nachvollziehbar, daß die Lehre von der Emanzipation des Menschen, von seiner Eigenständigkeit, seiner Eigenverantwortlichkeit nur sich selbst gegenüber, von der Autonomie des Menschen mit der autonomen Moral, eben der völlig emanzipierte, selbstbestimmende Mensch keine Autorität über sich mehr anerkennen will. Dieser Mensch braucht und will auch keinen Gott mehr über sich, er lehnt jeden Gesetzgeber mit Geboten und Verboten ab. So wird auch die Autorität der Eltern, der Lehrer, der Erzieher, des Staates und seiner Repräsentanten, ganz besonders aber die der Kirchen und ihre Lehren dem neuen Freiheitsbegriff des selbst bestimmenden und autonomen Menschen geopfert. Nicht mehr die Bindung des Menschen an eine übergeordnete Institution oder gar an eine Macht und sei es auch die Kirche wird respektiert, sondern nur noch das Recht des Menschen auf Selbstbestimmung, auf freie Entscheidung in allen seinen Bedürfnissen und in allen Lebenslagen. Die Auflehnung gegen jede Autorität ergibt sich daraus ganz zwangsläufig. Nur noch die Selbstverwirklichung des Menschen wird erstrebt. Die unmittelbare Folge davon ist eine Gesellschaft rücksichtsloser, egozentrischer, ja oft egomaner Menschen. So züchtet man die Unkultur des Solipsismus! In ihr leben die Menschen in ihrer Beliebigkeit und tun nur, "was Spaß macht." Aus diesem Grunde führte die Kulturrevolution im wahrsten Sinn des Wortes zur Moral- und Sexualrevolution ungeheuren Ausmaßes, wozu die Einführung der "Pille" zur Empfängnisregelung in nicht geringem Grade beitrug. Nichts hat mehr den christlichen Kirchen geschadet und sie in ihrer Existenz bedroht als eben die seit 1968 sich ausbreitende Kultur-, Moral- und Sexualrevolution. Sie vor allem ist die Ursache so vieler Kirchenaustritte und des Fehlens der Jugendlichen in den Gottesdiensten.

Das Schlimme an der Kulturrevolution, auch seine ganze Tragik ist die Tatsache, daß gerade von den Kirchen jeder wirkungsvolle Widerstand gegen sie ausgeblieben ist. Und nicht nur dies. Von nicht wenigen Theologen wird die Lehre von der Selbstbestimmung des Menschen, seine Autonomie sogar übernommen. In keiner Predigt, in keinen Hirtenbriefen, in keinen Vorträgen in kirchlichen Akademien ist die angestrebte Autonomie des Menschen und die Selbstverwirklichung des Menschen ein Thema, gegen die man etwas einzuwenden hätte. Es findet keine Kontroverse, keine Apologetik mehr statt! So bleibt es nicht aus, daß viele kirchliche Jugendverbände geistig unterwandert sind und von der Kulturrevolution erfaßt all das widerspiegeln, was seit 1968 in emanzipatorischen Programmen gefordert wird. Vor allem die Emanzipation der Frau von Küche, Kirche, Kindern paßt in die allge-

meinen Zielvorgaben der emanzipatorischen Bewegung. Da ist auch die Tötung von 8 Millionen ungeborenen Kindern seit 1976 in unserem Land längst kein Thema mehr!

So ist es kein Wunder, daß der Bundestagsabgeordnete der Grünen Volker Beck am 17.8.1996 in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" fordern kann: "Jeder hat das Recht, so zu leben, wie er will. Der Gesetzgeber hat dem Rechnung zu tragen. Schluß mit der alleinigen Anerkennung der klassischen heterosexuellen Ehe. Homosexuelle Paare müssen die gleichen rechtlichen Möglichkeiten zur Ausgestaltung ihrer Lebensverhältnisse erhalten wie Mann und Frau." Die Reaktion mancher Kirchengemeinden: Man veranstaltet nicht selten Schwulengottesdienste, und manche Theologen fordern sogar die Anerkennung von Ehen homosexueller Paare!

Statt Emanzipation Umkehr

Der Hohenheimer Philosoph Günter Rohrmoser fordert in seinem Buch "Emanzipation oder Freiheit" im Propyläen-Verlag Berlin, Frankfurt am Main, welches allen Lesern dieser Zeitung nur zu empfehlen ist, die Neubesinnung auf den christlichen Freiheitsbegriff und die Rückkehr zu diesem.

Er schreibt: "Eine Emanzipation, die sich von ihrem christlichen Ursprung löst, hört aber auf, Vollzug im Fortschritt der Verwirklichung von Freiheit zu sein. Es wird daher höchste Zeit, daß wir den Blick wieder auf den in der Frankfurter Schule negierten Begriff der christlichen und abendländisch-neuzeitlichen Freiheitstradition zurückrichten. Wir tun das in der Erinnerung an Platons 8. Buch in der "Politeia", in dem er sich mit dem ins Anarchistische ausgerichteten Freiheitsbegriff auseinandersetzt und feststellt, daß die Gleichsetzung von Freiheit mit Willkür und Beliebigkeit mit einer Demokratie auf Dauer nicht vereinbar ist. Die Demokratie setzt mehr als nur eine bestimmte Verfaßtheit des Staates voraus. Wenn die Individuen nicht auch in sich selbst ethisch verfaßt sind, sind sie nicht in der Lage, irgendeiner verfaßten Ordnung dieser Welt zuzustimmen und für sie einzutreten."

Noch ist es Zeit zur Umkehr! Fangen wir damit an und kehren wir wieder um zu den Werten, die uns die Väter des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949 für unser soziales Zusammenleben vorgegeben haben: Die Verantwortung vor Gott und den Menschen! Diese aber erfordert Bindung an diesen Gott und an seine Ordnung und nicht Emanzipation! Alfred Häußler

Dr.med. Siegfried Ernst

Ärzte oder Achtundsechziger-Mediziner?

Die Radionachrichten vom 12.9.1996 brachten einen Aufruf von Kinderärzten und Psychiatern aus Sachsen, in dem sie warnten vor einer "Hysterie" im Zusammenhang mit den Kinderschändungen und der Kinderpornographie und gleichzeitig die Gefahr des Rückfalles in "Prüderie" an die Wand malten. Damit haben sie ganz offensichtlich den "Rückfall" in das im Artikel 2 des Grundgesetzes angesprochene "Allgemeine Sittengesetz" gemeint, das während dreitausend Jahren unsere Kultur, Religion, Ehe und Familie und das Verhalten der Geschlechter zueinander geprägt hat. Dabei handelt es sich keineswegs nur um eine vom Christentum herrührende Moral, sondern auch um die unserer noch nicht christlichen germanischen Vorfahren, die Schamgefühl, Frauenehre, voreheliche Enthaltensamkeit, eheliche Treue, Verbot der Perversitäten usw. durchaus kannten und nach Tacitus von daher ihre biologische und geistig-moralische Kraft hatten, mit der sie dann das moralisch verkommene Römerreich überwand. Der Aufruf der Kindermediziner und medizinischen Psychotechniker gegen den Rückfall in die "Prüderie" angesichts des katastrophalen materialistischen Sexumpfes mit der totalen Triebenthemmung und Schamlosigkeit zielt also gegen die geistig-moralischen Grundlagen unserer Kultur. Man sieht im Hintergrund den toten Lenin sich über die "nützlichen Idioten" freuen. Denn nach Lenin muß man einem Volk, das man für die kommunistische Revolution reif machen will, seine Moral zerstören, und nach dem Sexualbolschewisten Wilhelm Reich, einem der Väter der Studentenrevolte von 1968, ist eine sexuelle Revolution der kürzeste Weg zur kommunistischen Revolution. Ich

glaube man kann trotz der erheblichen Zahl der medizinischen Embryonenkiller, die heute unser Volk dezimieren, sagen, daß immer noch die Mehrheit der deutschen Ärzte sich dem hippokratischen Ethos verpflichtet fühlen. Dazu gehört aber nicht nur die radikale Ablehnung der Tötung ungeborener Kinder, sondern auch der Schutz geborener Kinder gegen die seelische und körperliche Zerstörung, wie sie heute systematisch von den enthemmten sexuellen Lüstlingen und perversen Pädophilen betrieben wird. (Siehe "Bravo", "Pro Familia", "Zeig mal!" und viele andere Sexschriften und vor allem auch Fernsehsendungen und offensichtlich auch Mediziner, ja selbst kirchliche Stellen. (Dazu gehören Sexspiele oder Werbung für homosexuelles Verhalten in kirchlichen Jugendzeitschriften die nun das Gegenteil von "prüde" sind.) Das Ergebnis ist eine Katastrophe! Wer die Lage realistisch sieht, braucht keineswegs "hysterisch" werden. Wenn er aber noch ein verantwortungsvoller Arzt ist, bekommt er einen heiligen Zorn über diese Verbrecher und erinnert sich an die Forderung von Christus, der für solche Jugendverderber die Todesstrafe durch "Ertränken im Meer, wo es am tiefsten ist" mit einem Mühlstein um den Hals forderte. (Lukas 17,1-2; Matth. 18,6; Markus 9,42). Es wäre Zeit, daß jene Ärzte nach 40 Jahren kommunistischer Diktatur auch einmal in das Neue Testament hineinschauen. Sie könnten dadurch ein wesentliches Stück Allgemeinbildung nachholen.

Dadurch ließe sich mehr über die Behandlung von Kindern lernen, als in vielen ihren psychologischen und sexologischen Lehrbüchern.

Die Heuchler!

Ein Aufschrei geht durch Mitteleuropa: Die Kinderpornographie führte zu den scheußlichsten Morden und Vergewaltigungen an Kindern. Die Medien verlangen eine Verschärfung des Verbots der Kinderpornographie, aber sie wollen nicht wahr haben, daß sie selbst mit ihren ständigen pornographischen Sendungen diesen Voyeurismus und Sadismus hervorgerufen haben und diese Mörder und Schänder vielfach durch die Pornographie in den Medien pornosüchtig geworden sind und daß sie Pornographie zur verbreitetsten Droge gemacht haben. Ja wenn der österreichische "Porno-Jäger" Martin Humer dann in der Arabella-Sendung von Fernsehsender 7 am 2. September den logischen Zusammenhang feststellt, wird er von einer hysterischen Zuschauermenge niedergeschrien. Ich fühlte mich dabei an die Versammlung im Berliner Sportpalast erinnert, als Josef Göbbels nach der Katastrophe von Stalingrad im Februar 1943 an die aufgeheizte Masse die Frage stellte: "Wollt Ihr den totalen Krieg?" und damit ein hysterisches "JA"-Gebrüll auslöste. Angesichts der Entwicklung zur totalen Enthemmung und radikalen Schamlosigkeit, die die Medien betreiben, braucht es nur noch den Schrei: "Wollt Ihr den totalen Sex?" Wobei man ein Volk mit der totalen sexuellen Enthemmung genau so zerstören kann, wie mit einem totalen Krieg. Wer die Talk-Schau im Arabellahotel in München mit Martin Humer zufällig verfolgt hat, wo eine Sex-Moderatorin das Volk aufheizte mit der Vorstellung von abnormalen Teddybärenliebhabern und zwei schwulen Zeitgenossen, die einmal bewußtlos waren, und wer dazu ihre dummen Sprüche hörte, der konnte Martin Humer nur beipflichten, der immer wieder feststellte, daß es sich hier um kranke Psychopathen und um Dummköpfe handelte. Die völlige Unfähigkeit etwa den logischen Zusammenhang der Massenpornographie mit ihrem letzten Schrei, der Kinderpornographie und der Vergewaltigung und Ermordung von Kindern, zu begreifen, zeigt eine derartige Denkfähigkeit und totale Verdummung des Beifall klatschenden Publikums, daß man sich nicht zu wundern braucht, wenn auch unsere Politiker sich nach wie vor weigern, wenigstens die alten Straf-Gesetze gegen Pornographie und Blasphemie wieder herzustellen (§ 184 und § 166 StGB), um diese untertierische radikale Zerstörung der Menschenwürde etwas zu bremsen. Sodom und Gomorrha wird durch diesen Zustand der europäischen Gesellschaft in den Schatten gestellt. Das "Land der Dichter und Denker" ist zum ekelregenden schlimmsten Produzenten und Exporteur sexueller Entartung geworden, das durch die dabei zu Tage getretene Verblödung nur noch Verachtung in der übrigen Welt, u.a. auch bei den Farbigen in Schwarzafrika, erregen kann. Im Gegensatz dazu fand jetzt gerade in Nairobi in Kenia eine große Demonstration statt gegen diese weiße Entartung und Sexüberflutung, wobei Sexliteratur aus Europa, Filme, Kondome usw. öffentlich verbrannt wurden. Unsere Massenmedien schwiegen selbstverständlich dieses Ereignis tot.

Das Schamgefühl und die Intimsphäre sind Teil des Gewissens. Wenn ein Mensch, der noch ein

Gewissen hat, bei einer Lüge oder einem Diebstahl ertappt wird, bekommt er genau so einen roten Kopf, wie wenn er bei der Verletzung der Intimsphäre entdedckt wird. Er schämt sich. Die systematische Zerstörung aller lebenswichtigen Verhaltensnormen und Tabus und besonders des Schamgefühls zwischen den Geschlechtern und im Sexualbereich bedeutet im Endeffekt die Beseitigung des Gewissens auch in allen anderen Lebensbereichen aus einem Volk. Das aber führt in Chaos, Anarchie und Verbrechen und zum Untergang einer solchen gewissenlos gewordenen Gesellschaft. Eine Regierung und ein Parlament, die dieser Auflösung aller ethischen Grundlagen der europäischen Völker tatenlos zusehen und dann schließlich bei der Kinderpornographie, die nur die logische Spitze des derzeitigen Porno-Eisberges ist, scheinheilig und entrüstet reagieren, aber sich weiterhin weigern, die offenkundigen Ursachen zu bekämpfen, machen sich völlig unglaubwürdig. Die Zulassung dieser verbrecherischen Radikalzerstörung der Menschenwürde vom Akt der Entstehung an (Artikel 1 Grundgesetz) und die damit verbundene Beseitigung des Rechtes auf Leben von Millionen ungeborener Kinder und die Mißachtung des allgemeinen Sittengesetzes (Art.2 Grundgesetz) bedeutet das Ende des Rechtsstaates. Die mit durch Pornographie verursachte Liebes- und Eheunfähigkeit, die dann zur Auflösung von Millionen von Ehen und Familien (Artikel 6 GG) führt, die Verwahrlosung und Brutalisierung der jungen Generation bewirkt den Zerfall aller höheren Kultur und die öffentliche Schändung der Ehre des ganzen Volkes durch den Schrift- und Fernsehexport von Pornographie, Prostitution und Sextourismus, Schwulenpropaganda, Sodomasochismus. Die Sodomie und zahlreiche Perversitäten vernichtet die Glaubwürdigkeit unseres Volkes und jedes Vertrauen in seine Politik. Politiker in Regierungen und Parlamenten, die dies als Selbstverständlichkeit hinnehmen, sind selbst kriminell, weil sie ihren Eid brechen "allen Schaden vom deutschen Volk abzuhalten". Darüber hinaus ist das, ob es uns paßt oder nicht und ob man in den Massenmedien dagegen schreit und pfeift oder scheinheilig heuchelt, ein Weg nach Auschwitz. Diese Behauptung Martin Humers in der Arabella-Sendung stammt im übrigen nicht von ihm, sondern von Jean Paul Sartre und einem der bekanntesten französischen Publizisten, Jean Cau, (Im Paris-Match) oder von dem berühmten sowjetischen Filmregisseur Sergej Bondartschuk, der im Südfunk Stuttgart erklärte, daß Pornographie psychologisch zum Krieg (und damit schließlich auch zu Auschwitz, Katyn, Lemberg usw) führe. Man kann die Psychodroge Pornographie auch als eine Dämonie bezeichnen, die den Befallenen die Antenne für die "Welle Unendlich", also die Beziehung zu Gott zerstört und zu einer völligen Desorientierung und Sinnentleerung des menschlichen Daseins führt. Aber wer wagt es denn, die Lieblingssendungen und Lieblingslektüre (und damit auch die Geldquelle von bestimmten Parteiverlagen) so vieler Politiker, Manager und anderer Leute öffentlich in Frage zu stellen oder zu verbieten?!

Die Erschütterung wächst, aber am Recht wird nicht gerüttelt

Liberales Gesetz machen Schweden zu einem Schlaraffenland für Kinderporno-Händler

"Jede einzelne Szene setzt grobe sexuelle Übergriffe voraus" - Ein Zehntel der Bevölkerung unterschreibt Petition/ von Hannes Gamillscheg

Mit Unterschriftenlisten im Arm, die fast 800 000 Namen enthielten, betrat Anna Norberg das Stockholmer Justizministerium. Die Vorsitzende der schwedischen Liga gegen Kinderpornographie wollte mit der Willensbekundung so vieler Menschen der Forderung Nachdruck verleihen, den Besitz von pornographischen Darstellungen mit Kindern gesetzlich zu verbieten. Justizministerin Laila Freivalds war beeindruckt: 800 000 Unterschriften repräsentieren schließlich ein Zehntel der schwedischen Bevölkerung. Doch das erhoffte Versprechen gab sie nicht. Die Meinungsfreiheit ist durch das Grundgesetz geschützt, und dieses zu ändern ist eine komplizierte Angelegenheit. Wenn man es überhaupt ändern will: zur Meinungsfreiheit zählt auch das Recht, Videobänder und Magazine zu besitzen, ohne daß sich der Staat um deren Inhalt kümmert. "Manchmal müssen wir auch erlauben, was wir nicht mögen", sagt Gun Hellsvik, die konservative Ex-Justizministerin, und warnt vor "Ansteckungsgefahr": Wer weiß, was der Staat als nächstes verbieten will?

So macht die liberale Rechtsauffassung Schweden zu einem Schlaraffenland der Kinderporno-Dealer. Zwar ist die Herstellung von Pornographie mit Darstellern, deren "Geschlechtsreife noch nicht vollendet ist", strafbar, nicht aber der Besitz, die Einfuhr und der Export derartiger Machwerke. Und das nutzen die Pornohändler aus. Aus Schweden beliefern sie auf dem Postweg, in anonymen Paketen, ihre Kunden in Ländern, in denen strengere Regeln gelten. "Für das, was bei euch frei zugänglich ist, stecke ich bei uns Leute für zehn Jahre hinter Gitter", sagte ein Polizeifahnder aus den USA der Stockholmer Zeitung "Dagens Nyheter". Schweden ist nach Ansicht internationaler Experten zu einem der wichtigsten Umschlagplätze für Kinderpornographie geworden. Auch die schwedischen Justizbehörden, die das Problem lange Zeit ignorierten, räumen nun ein, daß der Verkehr zugenommen hat. Postversandfirmen in Stockholm beliefern Adressaten vor allem in Deutschland und den USA mit den dort illegalen Widerwärtigkeiten. Laut Susanne Nyström von der Polizeihochschule in Stockholm, die die internationale Gesetzgebung untersucht hat, ist Schweden neben Ungarn das einzige europäische Land, das die Ein- und Ausfuhr von Kinderpornographie noch nicht verboten hat.

Dies gilt zwar nur für den Privatgebrauch. Der kommerzielle Vertrieb ist illegal. Doch das hat den Handel mit diesen Produkten nicht gebremst. Mehrere große Fälle sind in jüngster Zeit aufgeflogen,

und sie sind, meinen Fachleute, nur die Spitze eines Eisbergs: "Was man bis jetzt gefunden hat, beruhte auf Zufällen oder Tips von auswärts", sagt Jaap Hoek der Chef der holländischen Sittenpolizei. "Wartet nur, bis ihr selbst zu suchen beginnt." Ein Tip der Interpol, ein bestimmtes Postfach zu untersuchen, brachte die Lawine ins Rollen. Über das Postfach führte die Spur zu einer Wohnung im Stockholmer Vorort Huddinge. Dort entdeckten die Fahnder Hunderte von Pornofilmen mit Kindern als Opfer, außerdem Kameraausrüstung, Videoanlagen, Kopierapparat. Und Kundenkarteien, säuberlich geordnet: "unsere Kunden in Skandinavien, unsere Kunden in Europa".

Ein Paket, in dem ein Zollbeamter Rauschgift vermutete, ließ einen weiteren Pornoring platzen. Es enthielt keine Drogen, sondern Kinderpornographie. Bei seinem Absender in Norrköping fand die Polizei große Mengen derartiger Filme und Adressenlisten von anderen Abnehmern. Eine Razzia brachte insgesamt 4000 Videobänder ans Tageslicht. Teilweise stammten diese aus Asien, teilweise aus Europa. Doch auch in Schweden selbst wird trotz Verbots Kinderpornographie produziert. Mehrere Dutzend der beschlagnahmten Filme stammen offensichtlich aus Skandinavien. Einige der Teilnehmer des Pornorings hätten "eigene Übergriffe dokumentiert" und prahlten damit, sagt Anders Sondenius, Polizeikommissar in Norrköping. In allen Fällen werden die jugendlichen Darsteller mit Geld und Drohungen zum Mitmachen gezwungen. "Jede einzelne Szene setzt grobe sexuelle Übergriffe gegenüber Kindern voraus", sagt Sondenius. "Die Filme sind daher Beweise für Tausende von Übergriffen."

Helena Karlen von der Stiftung "Rettet das Kind" bat den Untersuchungsleiter, einige Szenen aus dem beschlagnahmten Beweismaterial zu einem Film zusammenzuschneiden. Diesen Streifen führte sie dann bei einem Seminar über Kinderpornographie Politikern, Juristen und Journalisten vor. Die Reaktionen erfolgten prompt. Entrüstet und erschüttert von dem, was sie gesehen hatten, brachten Abgeordnete nicht weniger als 25 Gesetzesvorschläge ein, die alle die geltenden Bestimmungen verschärfen wollten. Als auch Fernsehsender die widerlichen Bilder ausgestrahlt hatten, forderten Hunderttausende mit ihren Protestunterschriften das Verbot von Kinderpornographie.

Was dabei herauskam, waren bisher jedoch nur kosmetische und juristisch fragwürdige Änderungen. Der Besitz von Kinderpornographie ist weiterhin erlaubt. Doch die Polizei muß beschlagnahmtes Material nicht mehr zurückgeben. Sie darf nach Kinder pornos in Privatbesitz nicht fahnden. Doch sie darf es beschlagnahmen, wenn sie bei einer

aus anderen Gründen vorgenommenen Hausdurchsuchung darauf stößt. Um dem internationalen Trend zu folgen und die Darstellung sexuellen Mißbrauchs von Kindern zu ächten, muß Schweden sein Grundgesetz ändern, was aber erst in drei Jahren möglich ist. Denn dafür bedarf es eines Beschlusses, der von zwei Parlamenten bestätigt wird, und dazwischen müssen Neuwahlen liegen. Gewählt aber wird in Schweden erst wieder im September 1998.

aus: FAZ vom 5. August 1996

Moralische Aufrüstung

Vor fünfzig Jahren: Die Bewegung von Caux als Antwort auf den Zweiten Weltkrieg / Von Günther Gillissen

Die Bewegung von Caux, die "Moralische Aufrüstung", ist Jüngeren kaum noch bekannt. Denjenigen aber, die den Neuanfang in Westeuropa nach dem Krieg miterlebt haben, ist das schweizerische Caux ein Begriff für internationale Versöhnung und religiöse Erneuerung. Der Name des Dorfes auf dem Berg über Montreux bedeutete auch denen etwas, die selbst nie an einer der Konferenzen teilgenommen haben. Noch immer gibt es in Caux diese Zusammenkünfte, aber es ist dort stiller geworden als zu Lebzeiten des charismatischen und umtriebigen Gründers, des amerikanischen Pfarrers Frank Buchman.

"Konferenzen" nannte man die zwei oder drei Wochen dauernden Veranstaltungen auf dem Berg; Einkehrtage mit der alten Botschaft "Verändert euch, damit die Welt sich verändert". Die Botschaft von Caux war an Schlichtheit kaum zu übertreffen: Die Menschen sollten einander als Menschen gegenüberreten, ohne Dünkel, und sich aus den Verengungen befreien, die sie sich als Angehörige von Gruppen, Klassen, Rassen, Nationen, Kulturen und Religionen angewöhnt hätten und damit der Welt und dem Wohlergehen der Menschheit gerade das Wertvollste vorenthielten, was diese großen Religionen und Kulturen dazu beitragen könnten.

Caux wollte keine Religion, Konfession oder Philosophie sein, auch keine Theologie und kein Dogma verkünden. Caux lehrte, daß alle großen Religionen, recht verstanden, in den Geboten der Menschenfreundlichkeit, Demut und Toleranz übereinstimmen. Der große Eindruck, den Caux besonders in den beiden ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg machte, hatte nicht nur mit dem Bedürfnis in der allgemeinen Zerstörung nach Versöhnung und Aufbau zu tun, sondern auch damit, daß der Versöhnungs- und Friedensappell von Caux keiner Nation, Kultur oder Religion zumutete, dabei ihr Eigenes und Eigentliches preiszugeben. Christen, Juden, Muslime, Hindus, Buddhisten wurden aufgefordert, bessere Christen, Juden, Muslime... zu sein und in ihrer eigenen Kultur und Religion die Begründungen der Menschen-Gemeinschaft zu finden. Diese einfach anmutende,

Für die Liga gegen Kinderpornographie "Rettet das Kind" und die 800 000, die die Petition unterschrieben, bleibt das Verbot von Kinderporno das Ziel. Daß sie damit die Meinungsfreiheit gefährden sollten, kann Helena Karlen nicht ernst nehmen: "Schränkt es wirklich die Freiheiten von Herrn Svensson ein", fragt sie, "wenn er nicht sehen darf, wie Kinder vergewaltigt werden?"

jedermann verständliche Aufforderung zu Einkehr und Besinnung gab der Bewegung ihre große Wirkung. Die Botschaft von Caux erforderte keine theologische Schulung, aber widersprach ihr auch nicht. Nicht nur Europäer und Amerikaner waren dafür empfänglich, auch Asiaten und Afrikaner.

Buchman predigte vier ethische Grundsätze: "Absolute Ehrlichkeit, absolute Reinheit, absolute Selbstlosigkeit, absolute Liebe". Die Betonung lag auf dem Wörtchen "absolut". Was Ehrlichkeit, Selbstlosigkeit und Liebe bedeuten, brauchte man nicht zu erklären. Als 1973 eine Journalistin in Caux fragte, was mit "Reinheit" gemeint sei, antwortete der Präsident des Stiftungsrates: "Die Reinheit beginnt da, wo jegliche Ausbeutung aufhört", und das bedeute für jeden etwas anderes. "Ausbeutung" - mit diesem Begriff verband sich damals hauptsächlich die Arbeitertrage (und damit auch die des Kommunismus) sowie die des Kolonialismus.

Frank Buchman (1878-1961) kam aus Pennsylvania, dem Land der Quäker, er war ein lutheranischer Geistlicher und das Kind Schweizer Einwanderer. Man erkennt unschwer in der Bewegung gewisse Stränge dieser Herkunft, darunter auch eine Verwandtschaft zu anderen philanthropischen Bewegungen der Florence Nightingale, des "Roten Kreuzes" Henry Dunants sowie der Abrüstungs-, Friedens- und Völkerbundsbewegung in der Zeit der Weltkriege. Die aufklärerisch-optimistische Idee der "Einen Welt", die Roosevelt in den Vereinten Nationen politisch verwirklicht sehen wollte, äußert sich bei Buchman in der Idee einer Brücke zwischen den Kulturen und Religionen. Nicht zufällig trifft man sich wieder am Genfer See in der Landschaft Calvins und dem Quellgebiet des schweizerischen Humanitarismus.

Erweckungserlebnisse und Bekehrungspredigten hat es in der Geschichte des Christentums immer wieder gegeben, und das führte oft an die Grenze des Sektierertums und nicht selten über sie hinaus. Ist "Caux" eine Sekte? Gewiß nicht, denn es geht nicht um Religion, sondern um Ethik. Keine Ideologie spielte eine Rolle und so gab es auch keinen Fanatismus. Im Gegenteil, Offenheit für Verschiedenheit zeichnen diesen Begriff von Menschheit aus. Freilich mit einigem missionarischem Eifer, durch private Unbedingtheit moralischen Handelns

auch das öffentliche Leben zu verändern, auch mit einer bestimmten Massivität des moralischen Apells, der einiges bei den Evangelisationsmethoden amerikanischer Sekten abgeschaut hat.

Buchman hatte schon in den zwanziger Jahren für religiöse Erneuerung gearbeitet; damals in einer Beziehung zu Studenten in Oxford, die sich "Oxford Group" nannte, aus der 1938 am 15. September in Interlaken "Moral Re-Armament" wurde, just in den Tagen der Sudeten-Krise. Der tatsächlichen Aufrüstung der Mächte wollte man eine "moralische Aufrüstung" entgegensetzen. Sie gab der Sache, gegen die Absicht, einen militanten Klang. Im Kalten Krieg verstärkte sich diese Möglichkeit des Mißverständnisses. Caux widersprach dem Kommunismus - aber nicht aus einem unmittelbaren politischen Zweck, sondern wegen des Irrtums der Kommunisten, die menschliche Natur mit den inhumanen Mitteln der totalitären Diktatur ändern zu können.

Die große Zeit der Bewegung kam unmittelbar nach dem Ende des Krieges. Buchman erklärte als einer der ersten, der Wiederaufbau Europas dürfe die Deutschen nicht auslassen. Schon im Herbst 1946 hielt er in Caux in dem wenige Monate zuvor von Schweizer Bürgern gekauften Palace Hotel die erste internationale Konferenz ab, und unter den Teilnehmern waren auch Deutsche, die bisherigen

Feinde. Dies ist nun gerade fünfzig Jahre her und der Grund eines Jubiläums. Zu den Teilnehmern der frühen Jahre gehörten katholische Priester, jüdische Rabbiner, evangelische Pröpste, Parlamentsabgeordnete aus ganz Westeuropa, afrikanische Häuptlinge, arabische Prinzen, der Dalai Lama und der Wiener Kardinal Franz König, auch aktive Minister, unter anderen Robert Schuman und Konrad Adenauer. In Caux glaubt man, damals sei im "Mountain House" zwischen diesen beiden Katholiken die Idee der deutsch-französischen Aussöhnung entstanden. Ob es sich tatsächlich so verhielt, kann dahingestellt bleiben. Adenauer und Schuman wären sicher auch ohne Caux an diese Aufgabe gegangen. Jedenfalls aber paßt, was sie taten, in das Konzept von Caux, ebenso wie es passte, daß Unternehmer und Gewerkschafter in Caux darüber nachdachten, wie man dem Kommunismus eine menschenwürdige Sozialordnung gegenüberstellen könne. Oder wie es heute nötig erscheint, die ethischen Grundlagen der Demokratie zu stärken, das Klima der Selbstbezogenheit zu durchlüften und die Herzen für die Lösung hartnäckiger Konflikte wie in Nordirland und Bosnien durch Mobilisierung alter religiöser Tugenden zu öffnen. Kein Gutwilliger wird solchen Bemühungen widersprechen wollen, selbst wenn die Hoffnungen, die in Caux geweckt werden, stets ein wenig zu optimistisch erscheinen.

15.9.94.

Herrn Erzbischof Dr. Johannes Dyba zum 65. Geburtstag

Mit fünfundsechzig hierzuland
beginnt der Altersruhestand.
Jedoch das gilt nicht, wie ich hoff,
zu Fulda für den Erzbischof!
Der tut noch weiter seine Pflicht
indem er offen widerspricht
dem Zeitgeist und den Amazonen,
die heut den Papst möchten entthronen.
Um selbst als allererste Geigen
den Stuhl des Petrus zu besteigen!
Die dann mit unbeugsamem Willen
den Frauen Antibabypillen
als Priesterinnen ordinierten
oder sie gleich sterilisierten!
Damit in Rom der Vatikan
den Kairoer Entvölkerungsplan
am Menschheitsfortschritt kann nicht hindern
durch Nichtverhütung von den Kindern!
Das wär das Tor zur neuen Zeit
würden als Priesterin geweiht
Frau Waschbüsch und Frau Süßmuth Rita
vom ZdK. Das war noch nie da!
Da hätt Frau Süßmuth, wenn sie spricht,

endlich ein geistiges Gewicht
und die Frau Waschbüsch würd einmal
befördert zur Frau Kardinal!
Nicht auszudenken, was passierte,
wenn man die Frauen ordinierte!
Doch leider ist dagegen schroff
der Papst und der Herr Erzbischof.
Der meint, das sei eine Verirrung
und braucht deshalb eine Entwirrung!
Und er bekämpft, wie einst Achill
"Penthesileias" und die Pill
mit ihren Amazonenhorden
mit gut gezielten Bischofsworten!
Er sorgt dafür, daß wieder wohl isch
dem Fußvolk, das noch gut katholisch!
Und das sich mit uns allen heut
an Erzbischofs Geburtstag freut!
Wir wünschen, daß noch viele Jahr
Ihr Bischofswort so scharf und klar
als "Axt" von Bonifatius
die "Donarseichen" fällen muß!

Dr.med. Siegfried Ernst

Reflexionen zu den Entwürfen einer Bioethik-Konvention - Ihre Inhalte und ihre Mängel

I. Die "Bioethik-Konvention" trägt den Titel: "Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin." Und im Artikel 1 heißt es unter "Zielsetzung und Gegenstand": "Die Vertragsstaaten dieser Konvention schützen die Würde und die Identität aller Menschen ...".

Es ist aus ethischer Perspektive sehr zu begrüßen, wenn es auf dem Gebiet von Biologie und Medizin europaweit zu Übereinkünften kommt, die der Idee der Menschenwürde, wie sie ebenfalls in Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes als oberstes Konstitutionsprinzip anerkannt ist, in vollem Maße Rechnung trägt. Das aber ist der Punkt, worauf es ankommt.

Ärztliche Standesrichtlinien können nicht ausreichen.¹ Das Vertrauen auf Verantwortungsbewußtsein und Gewissenhaftigkeit derer, die in Forschung und Praxis tätig sind, kann ebenfalls nicht ausreichen, um Menschen vor Mißbrauch zu schützen.

Die Diskussion biologischer, medizinischer und juristischer, auch ethischer, philosophischer und theologischer Fragen zielt auf die Beantwortung der Kernfrage ab, bis wohin erlaubterweise Macht und Herrschaft des Menschen über den Menschen (und über die gesamte Natur) auf biologisch-medizinischem Gebiet vordringen und sich durchsetzen darf. Bei der Behandlung der bioethischen Gebiete werden Grundfragen des Naturverständnisses und speziell des Menschseins aufgeworfen. Schon ein einziger Schritt in die falsche Richtung kann Folgen mit sich bringen, die sich heute noch nicht absehen lassen und später nicht mehr revidierbar sind.²

II. Wie steht es nun mit Menschenwürde und Lebensschutz in der genannten Bioethik-Konvention? Hat der "Lenkungsausschuß für Bioethik" (CDBI) die eingangs geleistete hehre Deklaration über die Wahrung von Menschenwürde durchgehalten? Diese Frage muß deutlich verneint werden. Zum Beispiel: Embryonenforschung.

Hier scheint nicht nur große Unsicherheit, sondern ebenfalls der Wille zur Macht und Herrschaft des Menschen über den Menschen und gegen den Menschen am Werk zu sein:

In der Fassung vom 18.11.1993 soll die Forschung an In-vitro-Embryonen in einem Zeitlimit von 14 Tagen erlaubt sein, allerdings nicht "allein" für Forschungszwecke. Die Fassung von Juli 1994 schreibt diese Konditionen fort. Der Entwurf vom 13.9.1995 sieht keine Herstellung allein für Forschungszwecke vor, alles andere entfällt. Die Fassung vom November 1995 bringt gleich drei Alternativen:

- "Forschung in vitro und in vivo (= im Reagenzglas und im Bauch der Mutter), aber "immer auf der Grundlage der vorherrschenden nationalen existentiellen und kulturellen Werte, die für die frühesten Stadien menschlichen Lebens gelten".
- "Die Erzeugung von Embryonen für For-

schungszwecke ist verboten."

- Forschung in vitro und in vivo, aber die gesetzlichen Bestimmungen "müssen einen angemessenen Schutz des Embryos sicherstellen".

Eine Fassung vom 8.3.1996 schließlich gibt es nicht mehr. Es konnte die erforderliche 2/3 Mehrheit nicht erreicht werden.

Sie können diesen Formulierungen entnehmen, mit Ausnahme der Alternative 2, daß der Mensch in seinem frühesten Stadium dem beliebigen Zugriff ausgeliefert sein soll. Die Unsicherheit zeigt sich im Nicht-erreichen der erforderlichen Mehrheit in der Fassung vom 8.3.1996.

III. Angesichts dieser Situation gelten aus ethischer Perspektive folgende Überlegungen und Grundsätze: Untersuchungen an und mit menschlichen Embryonen sind auch nicht im Fall der überzähligen Embryonen ethisch zulässig, weil der menschliche Embryo von Anfang an menschliche Person, Mensch ist. Das artspezifische Menschenleben beginnt mit der Verschmelzung der Eizelle und der Samenzelle. Daraus folgt, daß der Mensch vor und nach der Geburt in gleicher Weise Anspruch auf Schutz und Achtung seiner Würde besitzt. Es gibt keine ethisch zu rechtfertigende Begründung für eine zu welchen Zwecken auch immer künstliche Erzeugung von Embryonen. Zwar werden Argumente vorgebracht, daß Forschungen an menschlichen Embryonen notwendig seien, um etwa Wachstumsprozesse des Embryos beobachten oder Diagnose- und Behandlungsmethoden bei Krankheiten verbessern und z.B. Therapie bei Erbkrankheiten, Strahlenschäden, Krebsleiden und Immunschwächen leisten zu können. Derartige Experimente sind aber abzulehnen, weil es sich bei dem Embryo um das Leben eines Menschen im frühen Lebensstadium handelt; zum anderen sind die genannten Gesichtspunkte eher von grundsätzlicher und theoretischer als von praktischer Bedeutung, als die Notwendigkeit solcher Experimente von der Fachwissenschaft geradezu verneint wird. Es werden entsprechende Tierversuche, wenn überhaupt, als ausreichend angesehen.³

Schon der Begriff "verbrauchende Forschung" an menschlichen Embryonen deutet auf eine Beschaffungs- und Wegwerfmentalität hin, die blindlings auf den Bereich des menschlichen Lebens übertragen wird und den Menschen selbst zum Abfallprodukt diskreditiert. Wenn Wissenschaftler nicht mehr empfinden, wo in ethischer Hinsicht die Grenzen des Erlaubten verlaufen, dann müssen sie von der Gesellschaft auf eben diese Grenzen aufmerksam gemacht werden mit dem Ziel, derartige Forschungen zu unterlassen; und eine Bioethik-Konvention müßte sich diesem Ziel des Lebensschutzes ebenfalls verschreiben.

Ein weiterer Gesichtspunkt taucht in Diskussionen um diesen Bereich auf. Sogenannte überzählige oder verwaiste Embryonen, die ohnehin die "Chance der Menschwerdung" nicht hätten und

verworfen würden, diese Embryonen könnten dann, indem sie geopfert würden, der Menschheit einen letzten Dienst erweisen.

Es ist erschütternd zu lesen und zu hören, wie man sich um ethisch-moralische Argumente bemüht, um doch noch die eigenen Interessen oder die Gruppeninteressen erreichen zu können. Wenn es wirklich so ist, daß man alles Machbare nur quasi-ethisch zu legitimieren braucht, um es dann durchsetzen zu können, dann ist niemand mehr seines Lebens sicher, vor allem nicht die schwächsten Glieder der menschlichen Gesellschaft, die ihre Rechte *noch nicht* oder *nicht mehr* artikulieren können. Es zeigt sich hier neben der Sprachverwirrung auch eine stets damit verbundene Verwirrung des Geistes. Von Embryonen zu behaupten, diese hätten die "Chance der Menschwerdung", jene aber nicht, läßt ja doch wohl in erheblichem Maße die Einsicht in das Wesen des Menschen vermissen, der von Anfang als solcher existent ist.

Im übrigen ist das Argument, dem Tode Ausgelieferte könnten der Forschung zugeführt werden, gar nicht so neu. Auch in der Zeit des Nationalsozialismus glaubten Forscher, die Experimente mit tödlichem Ausgang (terminale Experimente) an Menschen vornahmen, sich moralisch mit dem Hinweis zu rechtfertigen, daß die Versuchspersonen ohnehin dem Tode ausgeliefert seien.

Es kann ebenfalls nicht der Ansicht gefolgt werden, daß die Gametenspender das Recht haben sollten, über die Verwendung eines Embryos zu verfügen und ihn der Forschung zuführen zu dürfen. Eltern haben in gar keiner Weise ein Verfügungsrecht über das Leben ihrer Kinder, wie im übrigen sich niemand ein solches Verfügungsrecht anmaßen darf. Es dürfen auch dann keine Experimente mit menschlichen Embryonen durchgeführt werden, wenn die Gametenspender einwilligen.

Des weiteren wird angeführt, Forschungen mit menschlichen Embryonen dürften schon darum nicht unterbleiben, um anderen Ländern nicht einen Forschungsvorsprung einzuräumen, der nicht wieder aufgeholt werden könne. Die vordergründig opportunistische und voluntaristische Alibifunktion eines solchen Argumentes ersieht man schon daran, daß die eigentliche Problematik - nämlich die bewußte Tötung von Menschenleben - gar nicht mehr gesehen wird, sondern nur noch der Gesichtspunkt des Nutzens eine Rolle spielt, der im übrigen gar nicht vorhanden ist.

Ähnlich vordergründig hört sich das Argument an, daß auch bei natürlich begonnenen Schwangerschaften die Leibesfrucht absterben könne und daß man deshalb berechtigt sei, Forschungen mit menschlichen Embryonen durchzuführen. Hier ist ein Grad von Unverständnis erreicht, der kaum überboten werden kann. Wenn man Leben willkürlich beenden darf, weil Leben auch natürlicherweise ein Ende findet, dann kann ja wohl niemand mehr sicher sein, daß sein Leben nicht von anderen ausgelöscht wird.

Das Leben nimmt aber unter allen geschützten Rechtsgütern und subjektiven Rechten eine Sonderstellung ein, weswegen sein Schutz von Anfang an durch die Verfassung garantiert ist. "In Ansehung des von der Verfassung durch Artikel 2, Abs. 2, Satz 1 GG in Schutz genommenen Lebens - und darauf kommt es entscheidend an - wäre jede Verkürzung des Lebens, sei es zu Beginn, sei es zu einem späteren Zeitpunkt, willkürlich, d.h. bar

jeder vernünftigen, sachlich zureichenden Begründung."⁴

IV. Wissenschaft

Gegenüber der Unverfügbarkeit des Menschenlebens hat die in Art. 5 Abs. 3 GG garantierte Freiheit von Wissenschaft und Forschung zurückzutreten. Es hat keineswegs eine Abwägung zu geben zwischen dem Forschungsinteresse und dem Gebot des Lebensschutzes mit dem Ziel, daß bald das eine, bald das andere Prinzip in Geltung käme. Es gibt hier keine Kollision von Grundrechten, denn die willkürliche Auslöschung von Mitmenschen kann niemals mit dem Argument der Freiheit von Forschung und Wissenschaft begründet werden. Der verfassungsmäßig garantierte Schutz des Menschenlebens ist gegenüber anderen Rechten absolut übergeordnet.

Selbst Untersuchungen an menschlichen Embryonen mit diagnostischer Zielsetzung sind aus ethischen Gründen dann abzulehnen, wenn der Embryo nicht überleben kann bzw. solchen Schaden nimmt, daß es keine Chancen für eine gesunde Entfaltung der Person gibt.⁵

Gentechnologie

Zu den Anwendungsbereichen der Gentechnologie gehört die vorgeburtliche Diagnostik, deren technische Möglichkeiten die Erwartung nähren, das menschliche Leben müsse kontrollierbar sein. Die pränatale Diagnostik kann zu einer Abtreibungsstrategie führen, so daß sich der Automatismus "mögliche Erkrankung des Kindes - Abtreibung" nur noch verfestigen kann. Eine Diagnose jedoch darf niemals gleichbedeutend mit einem Todesurteil sein. Sie ist ethisch nur dann erlaubt, wenn sie das Leben und die Integrität des wachsenden Kindes sowie seiner Mutter achtet und auf deren Schutz und Heilung abzielt, ohne sie unverhältnismäßigen Risiken auszusetzen.⁶

Klonen

Insbesondere erscheint es bei der sogenannten Präimplantationsdiagnostik als möglich, die schon im Tierexperiment bekannte Erzeugung identischer Mehrlinge vorzunehmen. Durch sogenannte Zwillingspaltung (Klonen) soll dann erreicht werden, das Duplikat durch Kryokonservierung aufzubewahren, während an dem anderen Zwilling durch die bereits genannte verbrauchende Forschung abgeklärt wird, ob er die festgesetzten Qualitäten für den Rücktransfer erfüllt oder nicht. Solche Verfahren verstoßen in eklatanter Weise gegen die Würde der menschlichen Person.

"Den menschlichen Embryo oder den Fötus als Gegenstand oder Mittel für Experimente zu benutzen, stellt ein Verbrechen gegen deren Würde als menschliche Wesen dar, denen dasselbe Recht auf Achtung wie dem schon geborenen Kind und jeder menschlichen Person zusteht."⁷

Kryokonservierung

Die schon erwähnte Kryokonservierung, die das Einfrieren der Embryonen bei -196° C ermöglicht, und zwar etwa bis zum Achtzellen-Stadium, erlaubt es heute, die Embryonen zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt wieder aufzutauen, um diese dann verschiedenen Forschungszwecken zuzuführen oder sie zu transferieren.

Hier bestehen sowohl grundsätzlich als auch hin-

sichtlich aller möglichen Einzelanwendungen gravierende ethische Schranken. So ist es unzulässig, etwa einer langfristigen, u.U. einer über Jahrzehnte währenden Konservierung zuzustimmen, da diese erhebliche absehbare seelische (und auch leibliche) Belastungen des dermaßen künstlich erzeugten Menschen mit sich bringen würde.

Es käme insbesondere bei Jahrzehnte anhaltender Konservierung zu nachhaltigen Störungen der verwandtschaftlichen Beziehungen, wenn bei dieser Anwendung Generationen nicht mehr nacheinander, sondern manipuliert nebeneinander aufwachsen.

Im übrigen sei an die im Zusammenhang mit der In-vitro-Fertilisation vorhandenen Risiken erinnert, auch daß Embryonen u.U. später keine Eltern finden oder daß sie nur als Ersatz ins Leben gerufen werden, wenn der Rücktransfer seiner Geschwister mißlingt. Daher stellt die Kryokonservierung "eine Beleidigung der dem menschlichen Wesen geschuldeten Achtung dar, insofern es sie schwerwiegenden Gefahren des Todes oder der Schädigung ihrer physischen Integrität aussetzt, sie zumindest zeitweise der mütterlichen Aufnahme und Austragung entzieht und sie einer von weiteren Verletzungen und Manipulationen bedrohten Lage aussetzt."¹⁰

Forschungen an und mit menschlichen Embryonen sind übrigens im deutschen Embryonenschutzgesetz, in Kraft getreten am 1. Januar 1991, verboten und müßten ebenfalls in einer europäischen Übereinkunft untersagt werden.⁹ Ebenfalls zum mindesten die heterologe In-vitro-Fertilisation, des weiteren die Ersatzmutterchaft, die bereits erwähnte Kryokonservierung, das Klonen, die Erzeugung von Chimären und Hybridwesen, die mißbräuchliche Anwendung der pränatalen Diagnose zum Zwecke der Abtreibung.

V. Mit welchen Problemen wir es z.B. ganz konkret bei der Retortenbefruchtung zu tun haben können, zeigt die sogenannte "Mehrlingsreduktion mittels Fetozid". Um die mit einer höhergradigen Mehrlingsschwangerschaft verbundenen Risiken zu vermeiden, wird die Verminderung der Zahl der Feten (die sog. "Reduktion") als Möglichkeit und als erlaubt angesehen.

Bei der sogenannten "Mehrlingsreduktion mittels Fetozid", bei dem eines oder mehrere Kinder durch die Bauchdecke der Mutter mit einer Spritze in die schlagende Herzkammer getötet werden, bildet als Auswahlkriterium der zu tötenden Kinder ihre Lage möglichst dicht unter der Bauchdecke der Mutter. Weil es aber nicht immer gelingt, das betreffende Kind auf Anhiob umzubringen, wird dann der Eingriff nach einer Weile wiederholt. Hier geht wissenschaftlicher Fortschritt buchstäblich über Leichen. Therapie von Sterilität wird durch Schaffung von Leichen herbeigeführt. Eine solche Therapie, die zur Tötung von Kindern führt, ist in sich widersinnig und pervers. Die sogenannte Reproduktionsmedizin wird in Wahrheit zur Reduktionsmedizin. Die Dominanz des Machbarkeitsdenkens und der Technik hat Platz gegriffen. Hier betätigt sich eine inhumane, technisierte Medizin.

Bedauerlicherweise hat die "Zentrale Kommission der Bundesärztekammer zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Reproduktionsmedizin, Forschung an menschlichen Embryonen und Gentherapie" den Fetozid gebilligt, veröffentlicht bereits

am 7. August 1989 im Deutschen Ärzteblatt.¹⁰ Keine Bundesärztekammer und keine Ethik-Kommission kann jedoch von der Menschenwürde dispensieren. Ebenso wenig ein zentraler Lenkungsausschuß. Dieser hätte die Aufgabe, zum Schutz des Menschenlebens tätig zu sein.

VI. Gegen eine homologe In-vitro-Fertilisation werden häufig keine grundsätzlichen Bedenken geäußert. Man übersieht aber doch dabei, daß die biologischen und die personalen Komponenten bei der Zeugung aus ethischer Perspektive nicht getrennt werden dürfen.

Die genannte Enzyklika "Evangelium vitae" betont: "Die verschiedenen Techniken künstlicher Fortpflanzung, die sich anscheinend in den Dienst am Leben stellen und die auch nicht selten mit dieser Absicht gehandhabt werden, öffnen in Wirklichkeit neuen Anschlägen gegen das Leben Tür und Tor. Unabhängig von der Tatsache, daß sie vom moralischen Standpunkt aus unannehmbar sind, da sie die Zeugung von dem gesamt menschlichen Zusammenhang des ehelichen Aktes trennen,¹¹ verzeichnen diese Techniken hohe Prozentsätze an Mißerfolgen: das betrifft nicht so sehr die Befruchtung als die nachfolgende Entwicklung des Embryos, der der Gefahr ausgesetzt ist, meist innerhalb kürzester Zeit zu sterben. Zudem werden mitunter Embryonen in größerer Zahl erzeugt, als für die Einpflanzung in den Schoß der Frau notwendig sind, und diese sogenannten >überzähligen Embryonen< werden dann umgebracht oder für Forschungszwecke verwendet, die unter dem Vorwand des wissenschaftlichen oder medizinischen Fortschritts in Wirklichkeit das menschliche Leben zum bloßen >biologischen Material< degradieren, über das man frei verfügen könne."¹²

Forschung

Es ist von dem genannten Prinzip auszugehen, daß der Mensch vor und nach der Geburt in gleicher Weise Anspruch auf Schutz und die Achtung seiner Würde genießt. Das bedeutet auch, daß die Grundsätze der von der 29. Generalversammlung des Weltärztebundes vom 6.-10. Oktober 1975 in Tokio beschlossenen Deklaration über die Forschung am Menschen¹³ beachtet werden müssen: Biomedizinische Forschung am Menschen ist nur dann gerechtfertigt, wenn das Ziel des Versuchs in einem vernünftigen Verhältnis zum Risiko für die Versuchsperson steht (Nr. I, 4). Außerdem dürfen bei Versuchen am Menschen die Interessen von Wissenschaft und Gesellschaft niemals Vorrang haben vor den Erwägungen über die möglichen Risiken und den wahrscheinlichen Nutzen für die Versuchsperson (Nr. III, 4), und der Arzt hat auch bei der rein wissenschaftlichen Anwendung der klinischen Forschung am Menschen die Pflicht, Leben und Gesundheit der Person zu beschützen, an der klinische Studien durchgeführt werden (Nr. III,

Die Erklärung von Tokio geht zurück auf den sog. Nürnberg-Code von 1947, demzufolge "Grundprinzipien befolgt werden müssen, um mit moralischen, ethischen und juristischen Grundregeln im Einklang zu stehen."¹⁴

Nach Nr. 5 dieser Kautelen darf kein Versuch "durchgeführt werden, wenn a priori ein Grund besteht für die Annahme, daß der Tod oder ein dauernder, körperlicher Schaden eintreten wird, ...".¹⁵

Außerdem sind "angemessene Vorbereitungen zu machen und ausreichende Vorkehrungen zu treffen, um die Versuchsperson gegen selbst die geringste Möglichkeit der Verletzung, der bleibenden gesundheitlichen Schädigungen oder des Todes zu schützen." (Nr. 7)¹⁶ Im gleichen Kontext heißt es: "Die Vornahme eines Versuches ist bei fehlender Einwilligung unter allen Umständen unzulässig."¹⁷

Der "Nürnberg-Code" ist nicht nur für Tokio, sondern ebenfalls die Grundlage der 1964 in Helsinki von der Generalversammlung der Weltärzteschenschaft beschlossenen Deklaration über die Durchführung medizinischer Versuche bzw. Forschung am Menschen.¹⁸

Was nun die Bioethik-Konvention anbetrifft, so fehlt zunächst einmal jeglicher Hinweis auf Nürnberg, Helsinki und Tokio, bezeichnenderweise. Des weiteren sind Türen und Tore weit geöffnet für manipulative Eingriffe jeglicher Art im medizinischen Bereich.

Vor allem fehlt der "Schutz von nichteinwilligungsfähigen Personen in der Forschung", wengleich der Artikel 16 der Bioethik-Kommission so benannt wird. Die Ausnahmeregelungen erlauben den Zugriff auf hilflose Menschen. Als Begründungen werden inhaltlose Wörter gesetzt, z.B. "beträchtliche Verbesserung", Begriffshülsen also, in die man hineinpacken kann, was immer man will. Auch Nebelkerzen werden gelegt, um wahren Absichten zu verschleiern.

Forschungen sollen erlaubt sein, wenn die Versuchsperson keine Einwände erhebt. Wie will denn eine nicht-einwilligungsfähige Person Einwände erheben können? Wenn als Ziel der Forschung u. a. eine "beträchtliche Verbesserung des wissenschaftlichen Verständnisses" deklariert wird, dann ist mit solchem Gerede ein Freibrief für jeglichen Zugriff ausgestellt. Die eingangs feierlich deklarierte Menschenwürde bleibt auf der Strecke. Oder wie kann es mit der Menschenwürde im Einklang stehen, wenn "die Risiken für die Versuchspersonen ... in einem angemessenen Verhältnis zum potentiellen Nutzen der Forschung" stehen sollen? Das ist reiner und reinster Militarismus - und Voluntarismus.

Und was den in der Bioethik-Konvention mehrfach beschworenen Nutzen anbetrifft: Immerhin ist ja doch auch zur Rechtfertigung der zumeist mit tödlichem Ausgang verbundenen Humanexperimente während des Nationalsozialismus angeführt worden, daß sie der Erhaltung des Lebens und der Gesundheit z.B. der verwundeten Soldaten, also ebenfalls therapeutischen Zwecken dienten und dadurch erheblichen Nutzen einbrächten. Man darf sich - auch nicht versteckt - auf unabsehbare Zeit auf die in der Zeit des Nationalsozialismus begangenen Untaten berufen, diesmal wirklich europaweit!

Genomanalyse

Eine Genomanalyse muß abgelehnt werden, wenn sie, wie bereits dargestellt, zum Zwecke einer pränatalen Diagnostik vorgenommen werden soll mit dem Ziel der Abtreibung.¹⁹ Auch im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis und im Bereich bestimmter Versicherungszweige ist sie abzulehnen. Solange und soweit Beeinträchtigungen der Betroffenen nicht ausgeschlossen werden können, dürfen genomanalytische Methoden am

Menschen nicht vorgenommen werden.

Eingriffe in Keimbahnzellen

Eingriffe in Keimbahnzellen sind nicht zu verantworten und deshalb generell zu unterbinden. Gefragt werden muß in diesem Zusammenhang, an welche Fälle gedacht ist, wenn erwogen wird, ein etwaiges Verbot durch Erlaubnisvorbehalte einzuschränken.²⁰

VII. Ausblick

Die Probleme der Organtransplantation sind in der "Konvention" gar nicht erst aufgenommen worden, die Frage etwa nach dem Zustand der als "hirntot" definierten komatösen Patienten. Weltweit wird die kritische Fachliteratur auf diesem Gebiet - und zwar täglich - erweitert. Es handelt sich hier um eine bioethische Frage von allergrößtem Gewicht. Und es ist gar nicht einzusehen, daß dieser Gesamtbereich manipulativ ausgeblendet wird. Überhaupt ist der selektive Charakter dieser "Konvention" sehr zu bemängeln.

Bei einem so hochrangigen Rechtsgut wie das der Menschenwürde müßten die ethischen Fragen im Zusammenhang mit der Abtreibung ebenfalls in einer bioethischen Konvention einbezogen werden mit dem Ziel, die gegenwärtige "Kultur des Todes", die "Verschwörung gegen das Leben" zu beenden und das "Heiligtum des Lebens" wieder zu entdecken, um an die Enzyklika "Evangelium vitae" zu erinnern.

Die Menschenwürde, meine Damen und Herren, ist nicht nur ein juristisch aussagbares hochrangiges Rechtsgut, nach dem Grundgesetz das "oberste Konstitutionsprinzip", sondern ebenfalls eine anthropologisch und theologisch aussagbare Größe.

Das Menschenleben hat bereits auf der Grundlage seiner natürlichen Ausstattung einen unantastbaren Wert und es ist ein Vergehen, dieses zu manipulieren oder gar zu unterdrücken bis hin zur Vernichtung. Der religiöse und speziell der christliche Glaube kann eine noch weiterreichende Begründung der Größe des Menschen enthüllen, nämlich als Abbild Gottes und als Glied des Leibes Christi einschließlich des Glaubens an die ewige Bestimmung eines jeden Menschen. Diese Sicht kann den natürlichen Aufbau der Person ergänzen und vertiefen, nicht aber ersetzen.

Es wäre sehr zu wünschen, daß eine Bioethik-Konvention entsteht, die in Wahrheit der Menschenwürde entspricht und daher Bestand haben könnte und nicht als Denkmal einer Abirrung zu den Akten genommen wird.

Anmerkungen:

- 1 Vgl. Enquete-Kommission "Chancen und Risiken der Gentechnologie" des Deutschen Bundestages (BT-Drucks. 10/6775, S. 282 ff.; vgl. auch die sog. Benda-Kommission (Nr. 2.1.2.2.1).
- 2 Vgl. M. Balkenohl, Gentechnologie und Humangenetik. Ethische Orientierungen, Stein am Rhein 1989; M. Balkenohl, H. Reis, C. Schirren, Vom beginnenden menschlichen Leben, Hildesheim 1987.
- 3 C. Schirren, Ärztliche und medizinethische Aspekte der Fortpflanzungsmedizin, in: M. Balkenohl u. a., Vom beginnenden menschlichen Leben, a.a. O., 25ff.
- 4 Geiger, W., wie und inwieweit schützt das Grundgesetz die Würde und das Leben des Menschen?, in: Böhme, W. (Hrsg.), Menschenwürde und Schutz des Lebens. Zur Ethik der Gentechnologie (Herrenalber Texte), Karlsruhe 1987.
- 5 Vgl. Enzyklika "Evangelium vitae", 63; 89.

- 6 Vgl. Evangelium vitae, 63.
 7 Donum vitae 17. (Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung, in dt. Fassung hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz [Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Heft 74]).
 8 Donum vitae 19.
 9 Gesetz zum Schutz von Embryonen (Embryonenschutzgesetz - ESchG) Bundesratsdrucksache 745/90, vom 26.10.1990.
 10 In der Stellungnahme dieser "Zentralen Kommission der Bundesärztekammer..." wird zwar eine "bessere Steuerung und Überwachung sowohl der hormonalen Stimulationstherapie wie auch der modernen Reproduktionstechniken" gefordert (2.2.). Und es gehört zur Charakterisierung dieser Kommission, daß sie selbst beschlossen hat, daß keine überzähligen Embryonen erzeugt werden dürften. Nun aber befand dieselbe Kommission darüber, überzählige Feten durch "Fetozid" zu beseitigen. Demgegenüber gibt es nur eine Konsequenz, nämlich jede Manipulation am Menschenleben zu unterlassen. Hier handelt es sich um das menschliche Leben gefährdende bzw. ausmerzende Behandlungsmethoden, und zwar hinsichtlich des Lebens sowohl der Embryonen als auch der Mutter.
 Das scheinbar eingängige, aber in diesem Zusammenhang nichtsdestoweniger falsche Argument, das rettbar Leben sei dem unrettbaren vorzuziehen, kann hier auch deshalb nicht greifen, weil die Gefahr, um die es sich handelt, selbst und wesentlich herbeigeführt worden ist. In einer solchen Situation war der erste Schritt bereits der verkehrte. Das wissentliche Eingehen eines so großen Risikos ist ethisch und juristisch verwerflich. Man darf eine Sterilitätsbehandlung nicht durchführen, wenn die Gefahr einer nicht zu bewältigenden Mehrlingsschwangerschaftsbildung zu groß ist. Im übrigen war die Möglichkeit, daß es zu einer Fehlgeburt kommen könnte, nach der gesetzlichen Regelung niemals ein Indikationsstatbestand. Es gab niemals die Indikation einer möglichen Fehlgeburt.
 11 Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung Donum vitae, AAS 80 (1988), 70-102.
 12 Evangelium vitae 14. - Auch in Bezug auf die In-vitro-Fertilisation in einem homologen System (also in der Ehe) hatte der Leiter des Arbeitsbereiches Psychotherapie und gynokologische Psychosomatik an der Medizinischen Hochschule Hannover, Peter Petersen, in seinem Sonder-

- votum zu dem Bericht der Benda-Kommission (S. 3) seine Bedenken so zusammengefaßt: "Unser gegenwärtiges lebenspraktisches und wissenschaftliches Bewußtsein kann die ganzheitliche Wirklichkeit der Retortenbefruchtung nicht übersehen. Die mit der Retorten-Befruchtung belasteten Ärzte wissen nicht, was die tun."
 13 DA 1975, S. 3162-3168.
 14 A. Mitscherlich und F. Mielke, Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, Frankfurt a. M. 1981, 273; W. Schaub, Der ethische Gehalt der Helsinki Deklaration, Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1993, hier der Nürnberg-Code, 342f.
 15 Ebd. 343; A. Mitscherlich u.a., 273f.
 16 Ebd. 274.
 17 Ebd. 272.
 18 Die Helsinki Deklaration - Fassung von 1964, in; W. Schaub, a.a.O., 349ff; vgl. auch: Die Helsinki Deklaration - revidierte Fassung von 1975/1983, a.a.O. 352-356.
 19 Es hat sich heute schon erwiesen, daß die Entscheidung zur pränatalen Kinstestörung zunehmend den Charakter einer eugenischen Auswahlentscheidung annimmt. Der Weg von der negativen Auswahl genetisch Behinderter bis hin zur weitergehenden Auswahl besonders "wertvoller" Menschen ist nicht weit. Zu Recht muß die Gefahr gesehen werden, daß Umwelt und Gesellschaft Rechtfertigungen verlangen könnten, wenn jemand sich bewußt dafür entscheidet, in Kenntnis einer genetisch bedingten Krankheit die Schwangerschaft nicht abzubrechen und ein genetisch behindertes Kind zur Welt zu bringen.
 20 Grundsätzlich anders zu bewerten ist der Gentransfer in somatische Zellen. Dieser wird allerdings zur Zeit noch nicht einmal im Tierversuch bei Säugetieren beherrscht. Es gibt Voten, die derartige Versuche am Menschen im Hinblick auf das dabei zu erwartende hohe Mißerfolgsrisiko mit dem Gebot der Achtung der Menschenwürde und mit dem Recht auf körperliche Unversehrtheit als unvereinbar erscheinen lassen. Könnten diese Unsicherheiten überwunden werden, so wären rein therapeutische genetische Eingriffe im somatischen Bereich, die sich auf den einzelnen Menschen begrenzen lassen und nicht speziesverändernd wirken können, keine grundsätzlich neue und gegenüber dem klassischen medizinischen Instrumentarium unterschiedlich zu beurteilende Behandlungsmethode. Vgl. in diesem Sinne auch die Ansprache des Papstes an die Mitglieder der Generalversammlung des Weltärztebundes am 29. Oktober 1983 (Osservatore Romano, Wochenausgabe in deutscher Sprache, Nr. 5 vom 3. Februar 1984, S. 8).

Entschließung zur Bioethik-Konvention

Der Gesamtkirchengemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinden in Ravensburg lehnt die Bioethik-Konvention (in der Fassung des Unterausschusses des Europarats vom 6. 6.1996) ab.

Obwohl Menschenrechte und Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin vorgeblich geschützt werden sollen, widerspricht die Konvention im Geist und in vielen Formulierungen diesem Ziel.

Nach dem Zeugnis der Bibel liegt in der Würde und Integrität des Menschen ein unaufgebbares Gut. Jeder Mensch ist nach dem Bild Gottes geschaffen. Darum darf der Mensch sich nicht nach seinem eigenen Bilde schaffen, auch nicht nach seinen Vorstellungen von Gesundheit. Christlicher Glaube bekennt sich zum Menschen, der auch in Hilfsbedürftigkeit und Ohnmacht ein ganzer Mensch ist.

Wir verwerfen insbesondere folgende Einzelregelungen:

1. Der Schutz sogenannter nicht einwilligungsfähiger Personen d.h. von Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen, wird auf das empfindlichste beeinträchtigt. Der Entwurf geht offensichtlich von verschiedenen schutzwürdigen

Kategorien von Menschen aus.

2. Die Forschung an Embryonen in vitro wird (in der vorhergehenden Fassung des Entwurfs) bis zum 14. Tag ihrer Entwicklung erlaubt.
3. Eingriffe in das menschliche Genom, auch solche, die zu einer Veränderung der genetischen Eigenschaften der Nachkommenschaft führen können, sind unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt.
4. Die Benützung von genetischen Testergebnissen, d.h. die Weitergabe an Versicherungen, Arbeitgeber und anderen, wird ermöglicht.

Insgesamt läßt der Entwurf der Bioethik-Konvention durchgehend erkennen, daß der sogenannten Freiheit von Wissenschaft und Forschung, hinter der doch oft nur massive wirtschaftliche Interessen stehen, der Vorrang vor der Würde des Menschen - jedes Menschen - eingeräumt werden soll.

Dem treten wir mit aller Entschiedenheit entgegen. Wir fordern daher alle zuständigen Personen und Institutionen dringend auf, den vorliegenden Entwurf abzulehnen und alles in ihren Kräften Stehende zu tun, damit die Konvention ihrem Anspruch, Menschenrechte und Menschenwürde zu schützen, gerecht wird.

Evangelischer Gesamtkirchengemeinderat Ravensburg 5.7.1996

Anzeige in Schwäbischer Zeitung

Keine Kompromisse beim Embryonenschutz

Nur die deutsche Delegation im Lenkungsausschuß "Bioethik" lehnte im Juni in Straßburg den Entwurf einer Bioethik-Konvention des Europarates ab. 30 Länder stimmten dafür, Belgien und Zypern enthielten sich. Ministerialrat Günter Belchus, Leiter der deutschen Delegation, stellte fest, daß der jetzt vorliegende Entwurf wesentlich besser sei als die Fassung aus dem Jahr 1994. In Deutschland solle der Entwurf mit den gesellschaftlichen Gruppen diskutiert werden. Strittig ist vor allem die Forschung an nichteinwilligungsfähigen Personen.

Die Bioethikkonvention des Europarates, über die der federführende Lenkungsausschuß Anfang Juni in Straßburg abgestimmt hatte, soll künftig "Menschenrechtskonvention zur Biomedizin" heißen. Doch nicht nur der Name habe sich geändert, sondern der gesamte vorliegende Entwurf sei "viel besser" als die Fassung aus dem Jahr 1994, stellte Ministerialrat Günter Belchus fest. Dennoch hat die deutsche Delegation mit "Nein" gestimmt.

Vor allem an zwei Punkten setzte die Kritik der deutschen Vertreter im federführenden Lenkungsausschuß an:

- Forschung an Nichteinwilligungsfähigen soll nach dem neuen Entwurf dann erlaubt sein, wenn sie sich auf die Krankheit des Patienten bezieht. So soll beispielsweise Forschung mit Alzheimerkranken nur dann gestattet sein, wenn sie wegen dieser Erkrankung erfolgt und die Ergebnisse später anderen Alzheimerkranken zugute kommen. Voraussetzung ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters und möglichst auch die des Betroffenen. Die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters könne jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückgezogen werden.

Obwohl die deutschen Vertreter im Lenkungsausschuß diese Kriterien als deutliche Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Fassung werteten (dazu Deutsches Ärzteblatt, Heft 33/1995), bleibt die jetzige Version immer noch hinter der deutschen Rechtslage zurück.

- Hinsichtlich der Embryonenforschung heißt es in der neuen Fassung: "Wenn das (nationale) Gesetz die Forschung mit Embryonen im Reagenzglas erlaubt, muß es adäquaten Schutz für den Embryo vorsehen". Eine strengere Haltung schien in diesem Punkt nicht durchsetzbar. Zwar ist in den skandinavischen Staaten und in Deutschland die Embryonenforschung generell verboten, in Großbritannien ist sie jedoch zulässig. Doch auch die Briten mußten Zugeständnisse machen. Die Herstellung von Embryonen für Forschungszwecke wird in der Konvention nämlich verboten.

Verbot der Keimbahntherapie

Durchsetzen konnte sich die deutsche Delegation beim Verbot der Keimbahntherapie. Ein Eingriff ins menschliche Genom soll nur dann erlaubt werden, wenn "er nicht mit dem Ziel einer Veränderung der genetischen Eigenschaften der Nachkommenschaft erfolgt".

Die Europaabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen, Hiltrud Breyer, begrüßte die "vernünftige" Entscheidung der deutschen Delegierten im Lenkungsausschuß, die Schlußfassung der Konvention abzulehnen. Weiterhin würden die Menschenrechte relativiert und vor allem Beschwichtigungen formuliert. "Anstatt die Europäische Menschenrechtskonvention zu präzisieren, wird

eine Sonderrechtsebene zur Durchsetzung gentechnologischer und biomedizinischer Forschung geschaffen", beklagte Breyer.

Parallel zu den Beratungen im Lenkungsausschuß des Europarates beschäftigte sich auch das Europäische Parlament mit der Konvention, weil der Entwurf eine Beitrittsklausel für die Europäische Union enthält. Der Rechtsausschuß des Europäischen Parlaments hat sich einstimmig für eine Änderung der ursprünglichen Konvention des Europarates ausgesprochen. Der CDU-Europaabgeordnete Dr. med. Peter Liese, Berichterstatter seiner Fraktion der Arbeitsgruppe Bioethik/Biotechnologie, teilte mit, daß der Rechtsausschuß "für einen größeren Schutz der Menschenwürde plädiert, als er im Konventionsentwurf vorgesehen ist." Die EP-Parlamentarier votierten unter anderem für ein Verbot der Embryonenforschung und für strenge Regeln bei der In-vitro-Fertilisation.

Der jetzt in Straßburg verabschiedete Konventionsentwurf wird im September der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vorgelegt, die eine unverbindliche Stellungnahme abgeben kann. Im Oktober soll dann das Ministerkomitee des Europarates darüber entscheiden. Die Konvention tritt in Kraft, wenn fünf Staaten, darunter wenigstens vier Mitglieder des Europarates, zugestimmt haben. Nationale Verbindlichkeit erhält sie, wenn die nationalen Parlamente sie ratifizieren.

Gisela Klinkhammer



"Deine Augen sahen mich,
als ich noch nicht bereit war,
und alle Tage waren in dein Buch geschrieben,
die noch werden sollten
und von denen keiner da war."

Psalm 139,16

Michael Emmrich

Ethischer Dambruch

Warnung vor UNESCO-Papier zur Bioethik

Als Ausdruck eines Menschenbildes, das dem totalitären Staaten "gefährlich nahe" kommt, hat der deutsche Europaabgeordnete Peter Liese (CDU) den Entwurf einer Bioethik-Deklaration der UNESCO bewertet. Auch die jüngsten Beratungen zur Bioethik-Konvention des Europarates stoßen in Deutschland auf Ablehnung.

FRANKFURT A.M., 25.Juli Die UNESCO, die für Kultur, Wissenschaft und Erziehung zuständige Organisation der Vereinten Nationen, hat als ersten Teil ihrer globalen Deklaration zu Fragen der biomedizinischen Forschung ein Papier zum Schutz der menschlichen Erbanlagen (Genom) vorgelegt. Es bezeichnet das Genom als gemeinsames Erbe der Menschheit und betont, daß der Mensch nicht alleine über seine Gene definiert werden könne. Das Papier fordert den Schutz des Genoms vor dem Zugriff Dritter, erlaubt aber zugleich Forschung an Individuen, wenn sie allgemeinem Interesse diene.

Liese bemängelt, daß in dem Text die Gemeinschaft an erster Stelle stehe, unter die sich das Individuum unterzuordnen habe. Auch sei die Manipulation menschlicher Geschlechtszellen (Keimbahntherapie) nicht ausgeschlossen. Gegner der Keimbahntherapie warnen vor dem Menschen nach Maß. Liese sagt: "Hier besteht die Gefahr eines gewaltigen ethischen Dammbrochs. Ein solches Dokument kann man nicht korrigieren, man kann es nur grundsätzlich ablehnen."

Parallel zu den UNESCO-Beratungen gehen auch die Beratungen zur Bioethik-Konvention des Europarates (ER) weiter. Wenn der Artikel 6 nicht geändert werde, sei die ER-Konvention als ganze nicht akzeptabel, sagte der Sprecher der deutschen Sozialdemokraten in der Parlamentarischen Versammlung des ER, Robert Antretter, im Gespräch mit der FR. Antretter reagiert damit auf die Sitzung des ER - Lenkungsausschusses Ende Juni, der auf diesem umstrittenen Artikel beharrt. Er erlaubt Forschung und Eingriffe an nichteinwilligungsfähigen Menschen für übergeordnete Interessen, auch wenn sie dem Betroffenen selbst nichts nützen. Darunter fällt auch die Entnahme nachwachsenden Gewebes zum Zwecke der Übertragung auf Kranke.

Besonders in Deutschland war dieser Passus der Bioethik-Konvention auf heftige Kritik gestoßen. Die Parlamentarische Versammlung des ER hatte im Februar den Artikel 6 einstimmig verworfen und Eingriffe an nichteinwilligungsfähigen Menschen nur dann zugestimmt, wenn sie diesen unmittelbar

nützten. Der Lenkungsausschuß ist jedoch nicht an das Votum der Versammlung gebunden.

Daß der Lenkungsausschuß die Empfehlungen der Versammlung nicht berücksichtigt hat, wertet Antretter als ein "Maß an Ignoranz, das sich die Versammlung nicht bieten lassen darf". Jetzt müsse der Punkt noch einmal auf die Tagesordnung der Versammlung gesetzt werden, da der Lenkungsausschuß im "substantiellsten Punkt der Konvention auf seiner indiskutablen Position verharret."

Nach Auskunft Antretters will der Lenkungsausschuß zudem verhindern, daß ein Staat Vorbehalte gegen einzelne Artikel geltend machen kann. Stimmt Deutschland also der Konvention zu, könnte es keine Bedenken gegen bestimmte Bestimmungen festschreiben. "Wir müßten etwas akzeptieren, was weder ethisch noch rechtlich mit deutschen Positionen vereinbar ist", sagt Antretter. Die deutschen Vertreter im Lenkungsausschuß hatten zwar gegen die Beibehaltung des Artikel 6 gestimmt, doch nur die Österreicher schlossen sich dieser Haltung an. Die Deutschen waren nach Auskunft eines Teilnehmers nach der "deftigen Niederlage" bedrückt und enttäuscht nach Hause gefahren.

Zu anderen strittigen Punkten wie Embryonenforschung und Weitergabe genetischer Testergebnisse hat der Lenkungsausschuß noch keine Beschlüsse gefaßt. Aber bereits 1996 soll die Konvention abstimmungsreif sein. Dann entscheidet abschließend das Ministerkomitee, in dem die Regierungsvertreter der mittlerweile 35 ER-Staaten sitzen. Für Deutschland ist das Justizministerium zuständig.

* * *

Eine große Bitte an alle Abonnenten unserer Zeitung

Um diese Zeitung auch an viele senden zu können die keine Mitglieder unserer Aktion sind, müssen wir die Abonnenten bitten uns hin und wieder eine Spende zukommen zu lassen. Dieser Ausgabe liegt ein Zahlschein bei mit dem Sie dazu beitragen können, daß auch in Zukunft unsere Zeitung weiter erscheinen kann.

Vielen Dank

Amerikanisches Appellationsgericht erklärt das "Recht auf Sterben" für verfassungskonform

Mit acht gegen drei Stimmen ist das amerikanische Appellationsgericht in San Francisco (U.S. Ninth Circuit Court of Appeals) umgekippt und hat das 142 Jahre alte Gesetz gegen Beihilfe zum Suizid für nicht verfassungskonform erklärt. Die Entscheidung betrifft die neun Staaten des Westens der USA ... , in denen es Gesetze oder Urteile zu Präzedenzfällen gibt, die Beihilfe zum Selbstmord verbieten. ...

Die mehrheitlich getroffene "en banc"-Entscheidung vom 06.03.96, verfaßt von Richter Stephen Reinhardt, stellt fest, daß "es ein von der Verfassung geschütztes Freiheitsrecht gibt, den Zeitpunkt und die Art des eigenen Todes zu bestimmen", und daß, "insofern es das Statut des Staates Washington verbietet, terminal kranken, entscheidungsfähigen Erwachsenen, die den eigenen Tod beschleunigen wollen, das Leben beendende Präparate zu verschreiben, dies die Rechtsanspruchsklausel (Due Process Clause of the Fourteenth Amendment) verletzt"....

Laut Richter Reinhardt "mindert sich die Schutzpflicht des Staates erheblich, wenn die Person, deren Leben es zu schützen gilt, terminal krank ist oder im Dauerkoma liegt und den Wunsch geäußert hat, ohne weitere medizinische Behandlung sterben zu dürfen (oder wenn ein dazu bestimmter Rechtsvertreter das an deren Statt getan hat). Wenn Patienten nicht länger dazu in der Lage sind, frei und glücklich zu leben, und nicht wünschen, ihr Leben fortzusetzen, ist die Verpflichtung des Staates, sie zum Weiterleben zu nötigen, eindeutig geringer. Während der Staat weiterhin versuchen kann, das Leben von terminal kranken und komatösen Patienten zu verlängern oder (was wahrscheinlicher ist) Verfügungen erlassen kann, welche die Art und Weise absichern, in der Entscheidungen zur Beschleunigung des Todes getroffen werden, ist die staatliche Fürsorgepflicht unter solchen Umständen wesentlich gemindert."

Dieses Mehrheitsvotum zeigt klar, daß das neugeschaffene, von der Verfassung geschützte Recht zu Sterben weit über die ärztliche Beihilfe zur Selbsttötung bei terminal kranken, entscheidungsfähigen Erwachsenen hinausgeht und daß es auch jene umfaßt, die nicht in der Lage sind, den Tod frei zu wählen. Fußnote 120 bestätigt, daß eine Drittpartei durch "stellvertretende Entscheidung" rechtlich in der Lage wäre, den Tod für einen entscheidungsunfähigen Patienten zu verlangen: "Schließlich sollten wir klarstellen, daß die Entscheidung eines rechtlich ausgewiesenen Vormunds gleichzustellen ist mit der Entscheidung des Patienten selbst."

Außerdem würde das Recht auf Beihilfe zum Selbstmord nicht auf Ärzte beschränkt sein, welche die Mittel nur verschreiben, die der Patient dann selbst einnimmt. Nach Reinhardt "erkennen wir, daß unter gewissen Umständen der Patient unfähig sein mag, die Arznei selbst einzunehmen und daß die Verabreichung durch einen Arzt oder eine Person unter dessen Anleitung und Kontrolle der einzige Weg sein kann, wie der Patient sie einzunehmen vermag". Und er macht außerdem gel-

tend:

"Wir sehen es als weniger wichtig an, wer die Mittel verabreicht, als wer entscheidet, ob das Leben des terminal Kranken beendet werden soll." In Fußnote 140 nennt Reinhardt speziell jene, die, außer dem Arzt, als akzeptable Todeshelfer oder Verabreicher der Präparate angesehen werden: Apotheker, in der Krankenpflege Tätige, Familienmitglieder oder jedwede "Personen, die dem Patienten an seinem Sterbebett beistehen ...".

Die weitreichende Entscheidung des Appellationsgerichtes hat jede Unterscheidung zwischen Nichtaufnahme oder Entzug unerwünschter medikamentöser Behandlung (jemanden sterbenlassen) und der beabsichtigten Gabe tödlicher Mittel (jemanden töten) verwischt. ...

In Bezug auf die Möglichkeit, daß Menschen "als Ergebnis einer auf medizinischem oder rechtlichem Irrtum beruhenden Entscheidung" sterben, schrieb Reinhardt: "Obgleich Lebens- und Todesentscheidungen von größtem Gewicht sind, wird, sollte ein Irrtum unterlaufen, dieser für das Individuum wahrscheinlich eine Wohltat sein, indem er einem Opfer von unerträglichen Schmerzen und Leiden erlaubt, sein Leben friedlich und in Würde zu einem Zeitpunkt zu beenden, den es als höchst wünschenswert erachtet."

Viele der "Befunde" Reinhardts scheinen eher einer Haltung des "Lieber-tot-als-abhängig-oder-invalide" zu entspringen als rechtlichen Vorgaben. So z. B. schrieb er, daß ein entscheidungsfähiger, terminal kranker Erwachsener ein "entschiedenes Recht auf die Freiheit hat, einen würdevollen und humanen Tod zu wählen, statt an seinem Ende reduziert zu werden auf einen kindlichen Status der Hilflosigkeit, gewandelt, ruhiggestellt, inkontinent"....

Das Appellationsgericht und seine Entscheidung haben reichlich Kritik geerntet. Wie Erwin Chemerinsky, Professor für Verfassungsrecht an der Universität Südkalifornien, äußert, "ist dem genannten Gericht in den letzten zehn Jahren wie keinem anderen vom Supreme Court (Oberstes Gericht der USA) widersprochen worden". Douglas W. Kmiec, Rechtsprofessor und Gastdozent an der Pepperdine Universität, schrieb in der Los Angeles Times: "Das Oberste Gericht der Vereinigten Staaten hat nicht gezögert, diesem Richter (Reinhardt) in der Vergangenheit zu widersprechen ... Das Gericht sollte es wieder tun." Arthur Caplan, Direktor des Zentrums für Bioethik an der Universität von Pennsylvanien, gab seiner Besorgnis Ausdruck, daß die Entscheidung als eine Angelegenheit der Öffentlichkeit uns in die groteske Situation versetzt, schrittweise eine Gesellschaft zu werden, die das Recht garantiert, durch die Hand des Arztes zu sterben, aber das Recht auf ärztliche Behandlung verweigert.

Rita Marker, Exekutiv-Direktor der IAETF (International Anti-Euthanasia Task-Force), schrieb für USA Today: "Gekleidet in die Sprache von Mitleid und Wahlfreiheit, von ihren Bänken herabschauend, haben die Richter jene des gesetzlichen Schutzes beraubt, die sie als lebensunwert erach-

ten ... Sie schenken der Tatsache keine Aufmerksamkeit, daß vielen routinemäßig der Zugang zu Behandlung, die Leiden lindern oder heilen würde, verweigert wird. Welche Ironie, daß das Gericht erklärt hat, es gebe eine 'Behandlung', die als Recht betrachtet werden sollte - das Recht auf eine tödliche Überdosis."

Der Vorsitzende der kalifornischen Ärztesvereinigung Dr. John C. Lewin gab eine scharfe Stellungnahme heraus, indem er auf das "gewaltige Mißbrauchspotential" hinwies, das von der Gerichtsentscheidung freigesetzt wird. "Bei dem heutigen Profitdenken im Gesundheitswesen", sagte Dr. Lewin, "kann man sich für die Zukunft ein Zusammenwirken vorstellen bei dem Wunsch, Krankenhausbetten einzusparen, indem der Tod des Patienten beschleunigt wird." Diese Besorgnis wurde auch von Dr. Victor Dorodny aufgegriffen, dem Präsidenten der Pazifikabteilung der Fürsorgeärzte (Managed Care Physicians). "Ich bin sicher, es wird Druck von seiten der Geschäftsinteressen geben," stellte Dr. Dorodny fest. "Ungefähr 70% der Ausgaben entfallen auf die letzten sechs Monate des Lebens." Die Nationale Hospizgesellschaft ging ebenso scharf in Opposition zu dem Urteil des Appellationsgerichtes, indem sie es "sozial verheerend und rechtlich erschreckend" nannte.

In einem Leitartikel der San Francisco Chronicle wurden die folgenden Bedenken laut: "Weitgehen-

de Legalisierung des assistierten Suizids würde die Gesellschaft in eine Schiefelage bringen, wobei die Unantastbarkeit des Lebens herabgewürdigt und jene gefährdet werden könnten, die alt, krank, schwer körperbehindert, geistig behindert oder ihrer Umgebung in irgend einer Weise lästig sind ... Wenn Ärzte im äußersten Fall einem Patienten legal eine Überdosis verabreichen dürfen, würden die Unterschiede zwischen Selbstmord und Mord bedenklich verwischt."

Es wird erwartet, daß gegen die Entscheidung des Appellationsgerichtes das Supreme Court angerufen wird. Der Staat Washington hat vom Datum der Veröffentlichung des Urteils an gerechnet 90 Tage Zeit, beim Obersten Gericht eine Klage einzureichen. Währenddessen haben einige Verfechter des Rechts auf Sterben wie Derek Humphry, der Mitbegründer der Schierlingstrank-Gesellschaft (Hemlock Society), den Schluß gezogen, daß es den Ärzten an der Westküste freigestellt ist, tödliche Präparate bewußt zu verschreiben.

Originaltitel: Ninth Circuit creates constitutional "right to die", IAETF Update, Volume 10, Number 1, January - March 1996, Steubenville, OH 43952, USA, Executive Director: Rita Marker

Übersetzung: Elisabeth Backhaus, Doris Laudenschach

Übersetzung

Eine Bedrohung unvorhersehbarer Ausmaßes: Kommentar zur Entscheidung des staatlichen Appellationsgerichtes im Fall "Compassion in Dying"

1991 warnte die Nationale Konferenz der Katholischen Bischöfe: "Die Grenze zwischen Heilen und Töten aufzuheben, würde eine radikale Abkehr von althergebrachten rechtlichen und medizinischen Traditionen unseres Landes bedeuten und eine Bedrohung unvorhersehbarer Ausmaßes für schutzbedürftige Mitglieder unserer Gesellschaft darstellen." (**Statement on Euthanasia**, vom 12. September 1991) Viele US-Staaten, Washington eingeschlossen, haben solche Warnungen beachtet und Vorschläge abgelehnt, Ärzten zu erlauben, ihren Patienten tödliche Mittel zu verschreiben.

Jetzt hat das Appellationsgericht für den neunten Bezirk der Vereinigten Staaten (United States Court of Appeals for the Ninth Circuit) ein Gesetz des Staates Washington, das Beihilfe zum Selbstmord verbietet im Falle, daß es sich um "Kranke im Endstadium" ("terminally ill") handelt, für ungültig erklärt. Damit schließt die Gerichtsentscheidung eine Klasse von Bürgern von dem Schutz durch die Gesetze aus, die dazu bestimmt sind, alle vor todbringendem Schaden zu schützen. Mit seiner Meinung setzt sich das Gericht grobschlächtig hinweg über wichtige ethische Bestimmungen, die bisherige Rechtsprechung und die vorherrschende Beurteilung durch die amerikanische Ärztesvereinigung und Spezialisten, die unheilbar kranke Patienten behandeln. Diese Regelung stellt eine massive Bedrohung unschuldigen Lebens und des amerikanischen Ideals der Gleichheit vor dem Gesetz dar. Sie schafft ein "Recht auf Sterben", das

alle wirksamen Grenzen und Einschränkungen hinwegzufegen droht.

Während das Gericht davon spricht, daß es Ärzten erlaubt sei, tödliche Mittel für den Gebrauch durch "urteilsfähige, kranke Erwachsene im Endstadium", die Selbstmord begehen wollen, zu verschreiben, hat seine Entscheidung eine viel weitreichendere Bedeutung. Sie könnte dazu führen, daß man glaubt, die Verschreibung tödlicher Mittel könnte für Personen vorgenommen werden, auf die eine von mehreren Definitionen des Krankseins im Endstadium zutrifft, einbezogen Personen, die bewußtlos oder komatös sind. Sogar Personen mit ernster Erkrankung oder Behinderung, die **ohne** ärztliche Behandlung bald sterben würden, aber mit Behandlung noch lange leben können - Leute mit Diabetes, Krebs, Nierenleiden, Bluthochdruck u. a. - würden unter die Kategorie von "Krankheit im Endstadium" des Gerichts fallen. Das Gericht schlägt sogar vor, daß bei inkompetenten Personen Dritte in deren Namen die Entscheidung für den Tod treffen dürfen. Indem das Gericht keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen Verschreiben und Anwenden tödlicher Mittel sieht, bereitet es den Weg, daß Patienten, die nie darum gebeten haben, getötet zu werden, die tödliche Spritze verabreicht wird.

Man kann nicht umhin, besorgt zu sein über die Bezugnahme des Gerichtes auf vorangegangene Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes zur Abtreibung. Wieder einmal rückt das Gericht die

individuelle Freiheit stärker in den Blickpunkt als die Verantwortlichkeit der Gesellschaft für den Schutz unschuldigen menschlichen Lebens. Das Gericht argumentiert, ebenso wie sich bei der Regulierung der Abtreibung die staatliche Befugnis "mit dem Fortschreiten der Schwangerschaft ändern kann", kann das Interesse des Staates, die Leute vor der Beihilfe zum Selbstmord zu schützen, "in unterschiedlichen Stadien des Lebenszyklus in dem Maße, wie der körperliche und geistige Zustand verfällt", variieren. Während junge und gesunde Menschen, die Selbstmord begehen wollen, davor bewahrt werden dürfen, ist es dem Staat aufgrund der Verfassung nicht **erlaubt**, so sagt das Gericht, den gleichen Schutz Menschen im fortgeschrittenen "Lebenszyklus" zukommen zu lassen. Das ist todbringende Diskriminierung von Kranken und Alten, die jetzt wirksam gebrandmarkt sind als solche, die jetzt "Leben ohne Lebenswert" haben.

Die überwiegende Mehrheit der Leute stirbt nicht, wie dieses Gericht glauben machen will, unter qualvollen Schmerzen und erniedrigenden Umständen. Wenn ein Mensch wirklich im Sterben liegt, wenn die Krankheit nicht geheilt werden kann, darf er weitere Behandlung verweigern und wirksame Medikamente erhalten, den Schmerz zu stillen oder zu lindern. Was uns betrifft, werden wir

unsere Anstrengungen verdoppeln, liebevolle Begleitung und Hilfe all jenen zukommen zu lassen, die in der Endphase der Krankheit oder ernsthaft krank sind, und deren Familien. Was Papst Johannes Paul II den "Weg der Liebe und des wahren Mitleids" genannt hat - den Weg, Leiden zu lindern, den Sterbenden zu begleiten und die Würde des Lebens in jedem Stadium zu bejahen - ist die vollständigste Antwort auf diesen und andere Vorstöße, einer Kultur des Todes Vorschub zu leisten. Diese Entscheidung muß angefochten und zurückgenommen werden, wenn der Schutz des menschlichen Lebens und die Gleichheit vor dem Gesetz in unserem Verfassungssystem ihre Bedeutung behalten sollen. In der Zwischenzeit wollen wir mit anderen, die guten Willens sind, daran arbeiten, damit verhindert wird, daß die gefährlichen Begründungen des Gerichts andere Gerichte und Gesetzgeber beeinflussen.

Nationale Konferenz der Katholischen Bischöfe, Verwaltungskomitee, 19. März 1996

Übersetzt von: Elisabeth Backhaus, Doris Laudenschach

Quelle: THEOLOGISCHES, Juli/August 1996

Nachwort

Den amerikanischen Bischöfen ist zu danken für diese eindeutige, kompromißlose Stellungnahme. Auf Abtreibung folgt Euthanasie! Die wiederholte Warnung der Abtreibungsgegner, die von vielen nicht ernst genommen wurde, bewahrheitet sich durch diese Entscheidung. Das hochrangige amerikanische Appellationsgericht in San Francisco (Ninth U.S. Circuit Court of Appeals), welches das 142 Jahre alte Verbot ärztlich assistierten Suizids (der strafrechtlich als Verbrechen galt) des Bundesstaates Washington im März niederschlug, bezog sich in mehreren Punkten auf die Abtreibungsgesetzgebung. Es stellte fest, einem terminal Kranken könne man ebensowenig verbieten, seinen Tod herbeizuführen, wie man eine Frau zwingen könne, ihre Schwangerschaft auszutragen.¹ Jedoch billigte es dem Staat ein legales Interesse zu, das Verfahren zur Mithilfe bei der Selbsttötung zu regeln, damit die wahren Wünsche des Patienten festgestellt und seine Rechte geschützt würden.

Es drängt sich der Gedanke auf, daß diese Aufgabe analog der Abtreibungsgesetzgebung in Deutschland vielleicht von Beratungsstellen, insbesondere bioethischen Komitees, wahrgenommen werden könnte. Wird es ebenso wie jetzt bei der Abtreibung demnächst weltweit Euthanasiakliniken geben? (Das deutsche Abtreibungsgesetz sieht, der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28.05.1993 folgend, "flächendeckend" Abtreibungseinrichtungen vor.)

Inzwischen hat ein gleichrangiges Appellationsgericht (Second U.S. Circuit Court of Appeals) in New York-Manhattan das Verbot ärztlich assistierten Suizids bei entscheidungsfähigen, terminal Kran-

ken niedergeschlagen. Es wird erwartet, daß das oberste amerikanische Gericht (U.S. Supreme Court) demnächst diese Frage aufgreifen wird. Wird es - wie bei der Entscheidung im Abtreibungsfall Roe gegen Wade 1973 - ein "Recht auf Privatheit" dahingehend interpretieren, daß es ärztliche Beihilfe zum Selbstmord einschließt? Es ist einsichtig, daß damit das Tor für alle Formen der Euthanasie geöffnet wäre.

In dem Leitartikel "Wise Decisions on the Right to Die" (Weise Entscheidungen hinsichtlich des Rechts zu sterben) der NEW YORK TIMES vom 04.04.1996 heißt es in Bezug auf die Entscheidungen zu ärztlich assistiertem Suizid in den USA: "Manchmal erfolgen Durchbrüche bei individuellen Rechten durch eine einzelne Entscheidung des Supreme Court. Manchmal kommen sie durch Entscheidungen von Gruppen nachrangiger Gerichte zustande." Stephen Reinhardt, der Vorsitzende des Appellationsgerichtes in San Francisco, welches das gesetzliche Verbot assistierten Suizids im Staat Washington niederschlug, sagte, ein verfassungsmäßiges Recht zu sterben sei durch Entscheidungen des U.S. Supreme Court signalisiert worden.²

Es ist verwunderlich, daß die weitgehende Preisgabe des Lebensschutzes - sei es der ungeborenen oder geborenen Menschen - **außerhalb parlamentarischer Regeln** durch Gerichtsentscheidungen erfolgen kann.

Prof. Rita Marker (Exekutiv-Direktor der International Anti-Euthanasia Task-Force, Steubenville, USA) schreibt zu dieser Entscheidung:

"Gekleidet in die Sprache von Mitleid und Wahl-

freiheit, von ihren Bänken herabschauend, haben die Richter jene des gesetzlichen Schutzes be- raubt, die sie als Lebensunwert betrachteten ... Sie schenkten der Tatsache keine Aufmerksamkeit, daß vielen routinemäßig der Zugang zu Behand- lung, die Leiden lindern oder heilen würde, verwei- gert wird. Welche Ironie, daß das Gericht erklärt hat, es gebe eine 'Behandlung', die als Recht be- trachtet werden sollte - das Recht auf eine tödliche Überdosis."³

Die Entscheidung des Supreme Court von 1973 war das **Startsignal** für ähnliche, das Leben ungeborener Kinder zur straffreien Tötung freigebende Gerichtsentscheidungen und Gesetze **in der ganzen Welt**. Dieser Entscheidung, die den Lebensschutz ungeborener Kinder aufhob, folgte 1974 in Deutschland die Fristenregelung, die 1975 vom Bundesverfassungsgericht verworfen wurde. Es schlug jedoch (kompetenzüberschreitend?) als Er- satz eine Indikationsregelung vor, die 1976 vom Gesetzgeber verwirklicht wurde und die Abtreibung weitgehend straffrei stellte. Die durch die Wieder- vereinigung Deutschlands notwendig gewordene gesetzliche Neuregelung der Abtreibung von 1992 wurde 1993 in wesentlichen Punkten vom Bundes- verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt, zugleich zeichnete es (kompetenzüberschreitend?) eine Regelung vor, die der Gesetzgeber 1995 mit dem Schwangeren- und Familienhilfeänderungs- gesetz weitgehend übernahm.

Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1993 und der jetzt geltenden Regelung des sog. Schwangerschaftsabbruchs sagt der Sozialwis- senschaftler Prof. Dr. Manfred Spieker, Osnab- rück: "Das Urteil kommt im Ergebnis dem vom Supreme Court der Vereinigten Staaten 1973 auf die Abtreibung ausgedehnten 'Recht auf privacy' sehr nahe. Es bedeutet die Kapitulation des Rechtsstaates. Mit dem Urteil des Bundesverfas- sungsgerichtes von 1993 und dem Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz von 1995 hat der Staat den vom Grundgesetz gebotenen, das Strafrecht einschließenden Lebensschutz preisge- geben. Er hat mit der Tötungsbefugnis für Schwangere das den modernen Rechtsstaat kon- stituierende Gewaltverbot für Private wieder abge- schafft."⁴

Einen ähnlichen Verlauf wie bei der Abtreibungs- gesetzgebung in Deutschland könnte weltweit die Liberalisierung der Euthanasie nehmen.

Waren es damals vor allem Bevölkerungskontroll- gruppen, allen voran International Planned Paren- thood mit seinen Unterorganisationen in allen Län- dern (Pro Familia in Deutschland), die Gerichtsfälle in Gang setzten, die zur Aufhebung des Lebens- schutzes ungeborener Kinder führten, so sind es jetzt Euthanasiegesellschaften, die in der gleichen Weise vorgehen, um Gesetze zu beseitigen, die das Leben geborener Menschen schützen. Bei "Compassion in Dying", die als Klägerin gegen den Bundesstaat Washington aufgetreten ist, handelt es sich um eine Euthanasiegesellschaft, welche die Ärzte der Kranken dazu überredet, das Leben

beendende, angemessene Drogen zu verschrei- ben und die deren Einnahme beaufsichtigt.

Das Appellationsgericht betrachtet assistierte Sui- zidbeihilfe offenbar als Wohltat. So ist es zu ver- stehen, daß, falls der Patient nicht dazu in der Lage ist, die Droge selbst zu nehmen, zusätzlich zum Arzt eine andere Person unter Anleitung oder Kontrolle des Arztes das tödliche Mittel verabrei- chen kann. In Fußnote 140 listet Richter Reinhardt als mögliche Todeshelfer auf: Pharmazeuten, in der Pflege tätige Personen, Familienmitglieder oder "jedwede Person, die dem Patienten an sei- nem Sterbebett beisteht ..."⁵

Auch seine Äußerungen über die Möglichkeit eines Irrtums, z. B. in der medizinischen Diagnose, grün- den in dieser Auffassung. Er schreibt:

"Obgleich Lebens- und Todesentscheidungen von größtem Gewicht sind, wird, falls sich ein Irrtum ereignen sollte, dieser wahrscheinlich für das Indi- viduum eine Wohltat sein, indem er einem Opfer von nicht zu beherrschenden Schmerzen und Lei- den erlaubt, sein Leben friedlich und mit Würde zu beenden zu einem Zeitpunkt, den es als höchst wünschenswert betrachtet."⁶

Reinhardt versteht unter Würde oder Würdelosig- keit ein "Freiheitsrecht, eher einen würdevollen und humanen Tod zu wählen, als an seinem Ende reduziert zu werden auf einen kindlichen Status der Hilflosigkeit, gewandelt, sediert, inkontinent."⁷

Ein solcher Begriff von der Würde der Person paßt in die Denkart eines Peter Singer (Präsident der International Association of Bioethics). Sie steht der christlichen Auffassung diametral entgegen, nach welcher der Mensch als Ebenbild Gottes eine Würde in sich hat und sein Leben unantastbar ist.

Anmerkungen:

1. Joan Biskupic, "Physician Aided Suicide Issue Expected before High Court", WASHINGTON POST, 03.08.96
2. TODAY, 06.03.96
3. TODAY, 08.03.96
4. Manfred Spieker, "Kapitulation des Rechtsstaates. Zur neuen Abtreibungsregelung" in: DIE NEUE ORDNUNG, Nr.5/1995, Hrsg.: Institut für Gesellschaftswissenschaften Walberberg e. V.
5. zitiert in IAETF UPDATE, Januar-März 1996, Hrsg.: Inter- national Anti-Euthanasia Task-Force, Steubenville, USA
6. (s.5)
7. (s.2)

Übersetzung: Dors Laudenbach, Elisabeth Back- haus,

Quelle: THEOLOGISCHES, Juli/August 1996

* * *

Das Haus unseres Lebens ist keine Ei- genplanung. Es ist von Gott erdacht und gründet in seiner Weisheit und Liebe.

Leo Tolstoi

Abtreibung und Sterbehilfe - Dienst oder Verbrechen am Menschen

I. Der Mensch ist Person

Wird vom Menschen als Person geredet, dann ist damit etwas anderes ausgesagt als Individuum, Subjekt oder Persönlichkeit. Auch das Ich des Menschen selbst oder der Begriff des Bewußtseins gehören zwar zum personalen Phänomen, machen es aber nicht aus. Wird in der Psychologie, Soziologie, Pädagogik, Medizin und Politischen Wissenschaft vom Menschen geredet, so wird er als Subjekt oder Individuum gesehen, nicht aber als Person. Dagegen spricht das Grundgesetz in Art. 2 Abs. 2 von der Freiheit der Person, die unverletzlich ist. Dabei ist zu bedenken, daß zwar dort vom Menschen als Person die Rede ist, er aber letztlich nicht in seinem Personsein aktuell verstanden wird, sondern dem allgemeinen gesellschaftlichen Konsens untergeordnet ist. Dieser besagt nun einmal nichts anderes, als daß der Mensch Subjekt und Individuum sei.

Mit den Begriffen Individuum und Subjekt ist jedoch der Mensch in seinem Menschsein nicht gefaßt. Sie sagen über die Qualität des Menschseins nichts aus. Unter Individuum ist das Unteilbare, das Einzelwesen zu verstehen, eine Einheit, die ohne zerstörenden Eingriff nicht weiter zerlegt werden kann. So fällt unter die Bezeichnung "Individuum" auch die Pflanze und das Tier. Mit Individuum ist also das Einzelseiende gemeint, das nicht geteilt werden kann, ohne seine Einzigkeit zu verlieren. Wird von Menschen als einem Subjekt gesprochen, dann kommt darin seine Würde nicht zur Geltung, sondern er wird zu einem Gegenstand beliebiger Verwendung. Subjekt meint dem Wortsinn nach das Darübergeworfene oder das Untergelegte. Wie die Begriffe Vernunft, Bewußtsein, Selbstbewußtsein, Ich usw., so sollte auch der philosophische Begriff des Subjekts die wissenschaftliche Erfahrung so interpretieren helfen, daß sie als ausgezeichnete Weise menschlicher Erfahrung akzeptiert werden kann. Vornehmlich in der idealistischen Philosophie repräsentiert der Subjektbegriff eine einheitliche, den Ansprüchen einer aufklärerischen Wissenschaft genügenden Welt¹. Das Subjekt ist es dann, das nicht eine Welt vorfindet, sondern sie nach seinen eigenen immanenten Maßstäben entwirft. Der Subjektbegriff steht also für ein menschliches Bewußtsein, das sich seine eigene Welt nach eigenen menschlichen Vorstellungen schafft. Ebenso entwirft das Subjekt seine eigenen ethischen Maßstäbe, wiederum aus eigener reflexiver Überlegung, ohne sich etwas anderem als den selbst entworfenen Maßstäben unterzuordnen.

Wird der Mensch als Individuum oder Subjekt verstanden, denn kommt die geistige Dimension des Menschseins nicht zum Tragen, da beide Auffassungen von der Geistnatur des Menschen absehen, diese nicht mitbedenken. Wird dagegen der Mensch als eine personale Größe gesehen, dann wird seine Geistnatur mitberücksichtigt. Diese geistige Gestalt des Menschen umfaßt sowohl ein substantielles als auch ein dialogisches Moment.

Beide Momente sind konstitutiv für das Personsein des Menschen. Romano Guardini formuliert als erster diesen Neuansatz und sieht beide Momente als Säulen, die das menschliche Sein konstituieren. Das Personsein des Menschen spannt sich also zwischen der Substantialität und der Dialogik. Beide Momente halten das Personsein aufrecht und ermöglichen es.

1. Substantieller Charakter des Personalen

Im alltäglichen, außerphilosophischen Gebrauch bezeichnet das Wort "Substanz" einen in seiner chemischen Beschaffenheit nicht näher bestimmten Stoff². Dem Wortsinn nach bedeutet "Substanz" das Darunterstehende oder das, was unter den Erscheinungen als das Bleibende steht. Das Kennzeichnende für die Substanz ist der eigene Selbststand. Substanz ist das, was sein Sein nicht in einem anderen, sondern in sich hat. Sie kann deshalb ohne Verweis auf einen Träger definiert werden. Die Selbständigkeit der Substanz, kraft deren sie ihr Sein in sich selbst besitzt, schließt nicht aus, daß sie dieses Sein dem Einfluß einer Wirkursache verdankt³.

Mit Aristoteles unterscheidet man eine erste und zweite Substanz. Die erste ist das individuelle Wesen, das von keinem anderen ausgesagt werden kann. Die zweite Substanz ist das allgemeine, vom individuellen durch Abstraktion gewonnene Wesen, das von der ersten Substanz ausgesagt werden kann. Das individuelle Wesen, und damit die erste Substanz, ist ein ganz bestimmter Mensch, wie er in seiner Einmaligkeit und Einzigkeit vorkommt. Unter allgemeinem Wesen, der zweiten Substanz, versteht man das, was den Menschen als Menschen ausmacht.

In der Anwendung auf verschiedene Wirklichkeitsbereiche unterliegt der Begriff der Substanz einer inneren Analogie. Das In- und Für-sich-sein der Substanz läßt demnach Abstufungen zu. Unter dieser Rücksicht steht die erste über der zweiten, die belebte über der unbelebten Substanz. Am höchsten steht die Person.

Was ist nun konkret unter der "Substantialität" zu verstehen? Mit Boethius ist ein entscheidendes Merkmal des Personbegriffs in der Tatsache der Eigengehörigkeit zu sehen⁴. Im 6. Jahrhundert definiert Boethius Person als unteilbare Substanz eines vernünftigen Wesens. Diese Definition bleibt für die abendländische Philosophie und für die christliche Theologie in der Folgezeit bestimmend. In ihr kommt die Unteilbarkeit und Eigenständigkeit des Menschen, nicht jedoch der dialogische Bezug menschlichen Seins zum Ausdruck.

Das Moment der Eigengehörigkeit entfaltet sich in den qualitativen Bestimmungen des menschlichen Seins. Hier bedeutet Personsein zum einen, daß das menschliche Sein nicht zum "Fall" gemacht

werden kann, und zum anderen, daß es zu keiner Doppelgängerschaft kommen kann. Diese beiden Bestimmungsformen der Person, die Einmaligkeit und Einzigkeit werden lebendig vollzogen, indem der Mensch seine Einmaligkeit und Einzigkeit erkennt. Ferner umschließt der substantielle Personbegriff die Eigengehörigkeit in dem Sinne, daß sich das menschliche Bewußtsein im Wissen, Entscheiden und Handeln gehört. Hierdurch begründet sich die Person als eigene, geistige und geistbezogene Welt. Darin ist sie dem Naturzusammenhang entzogen.

Weiterhin umfaßt das personale Phänomen die Innerlichkeit und die Würde. Innerlichkeit bedeutet, daß das menschliche Bewußtsein ausschließlich in sich, bei sich und für sich ist. In der Innerlichkeit ist die Person verborgen und geborgen. Dies stellt die Tatsache der Selbstgehörigkeit nach der immanenten Seite hin dar. Die transzendente Seite der Innerlichkeit ist die Würde. Die Person des Menschen steht hier über dem Sachzusammenhang. Innerlichkeit und Würde haben zur Folge, daß die Person des Menschen nur allein über sich selbst verfügt. Das, was sie betrifft, findet seine Verwirklichung nur, wenn es zugleich aus ihrer Initiative hervorgeht⁵.

Die personale Eigengehörigkeit und damit das Personsein kommen dem menschlichen Bewußtsein a priori zu. Dies bedeutet so viel, daß er immer Person ist, daß dies zu seinem Grundbestand gehört, ob er es wahr haben will oder nicht. Das Personsein wird aktuell in dem Maße, als der Mensch sich selbst in Besitz nimmt, d.h. in dem Maße, als er Einziger ist, Einmalig-Eigener, Wissend-frei-Tätiger, Innerlichkeit besitzt und um seine menschliche Würde weiß. Dies ist jedoch nur dann vollkommen möglich, wenn realisiert und gewußt wird, daß der Mensch erst durch Gott ist und in ihm Eigener und Freier. Erst wenn der Blick weg auf Gott geht, ist der Mensch "er selbst". Dadurch, daß er im Bezug auf das Absolute ist, wird er. Damit ist die Frage beantwortet, was Person ist, nämlich die Selbstgehörigkeit des Menschen im Blick auf den Absolut-Souveränen⁶.

Das bisher Entwickelte schließt sich an die mittelalterliche Philosophie an, die Person als "naturae rationalis substantia", als Eigenständigkeit eines vernünftig-freien Wesens, versteht. Das scholastische Personenverständnis ist jedoch seiner Grundstruktur nach ein statisches, da allein das substantielle Moment berücksichtigt wird. Der Mensch ist in seiner Personhaftigkeit unteilbare, einmalige Substanz. Dabei ist diese substantielle Form des Menschen seine Geistseele und diese ist als solche zugleich die einzige substantielle Form im Menschen⁷. Genau diese Sonderstellung ist es, die im scholastischen Sinne den Menschen zur Person macht. Als geistiges Ereignis hat der Mensch eine besondere Art des Durch-sich-Seins und Für-sich-Seins. Kraft der substantiellen Form wohnt dem Menschen eine objektive Wesensstruktur inne, die, indem sie das Formprinzip darstellt, zugleich auch Maß und Ziel jeglichen Tätigseins ist. Dieses Grundverhältnis wird erst nachdrücklich dadurch, daß die Geistseele die einzige substantielle Form im Menschen ist⁸.

Die Substantialität kommt dem Personkern gleich. Die Substanz ist gleichsam das, was im einzelnen angelegt ist. Biblisch ausgedrückt ist die Substanz das im Menschen angelegte Bild. Sie ist der Name, der ihm mitgegeben wurde. Kern, Bild und Name machen die jeweilige ureigenste Bestimmung aus. Im Laufe des Lebens soll das Angelegte zur Entfaltung und Ausgestaltung kommen. Das im Inneren Angelegte sucht seinen Ausdruck im Außen. Ebenso wird das, was im Außen erlebt wird, im Inneren verarbeitet.

Die Kategorie der Substantialität ist damit der Innenraum der Person. Die Verwirklichung der Substantialität oder die Wesensverwirklichung geschieht im Dialog mit dem absoluten Du. Hier bekommt das Wesen des Menschen seine Fülle und seine Konturen. In einem allmählichen Geschehen bildet sich das Ich des Menschen heraus. Im dialogischen Sein findet das im Menschen angelegte Wesen seinen Ausdruck. So spannt sich das Menschsein zwischen Innen und Außen, zwischen Bild und Ausgestaltung, zwischen Kern und Entwicklung, zwischen Ich und Du. Der Urdialog zwischen Mensch und Gott bewirkt das Bewußtwerden des eigenen Wesens und ermöglicht in der Umsetzung die Verwirklichung. Die bewußtgewordene Substanz zeigt sich als Ich. Von hier aus beginnt erst der personale Dialog mit anderen. Nur ein Ich kann mit einem Du im Dialog stehen. Zuvor ist dies unmöglich.

Es wird ersichtlich, daß die Substantialität als Phänomen zum personalen Geschehen gehört. Sie ist die andere Seite der Dialogik. Ohne Wesensverwirklichung ist der Mensch für den Dialog unfähig. Es fehlt die innere Mitte, aus der heraus die Dialogfähigkeit des Menschen resultiert. Die Ichfindung, und damit die Substanzgewinnung, geschieht nur im Stehen vor Gott. Es gibt jedoch auch eine zweite, vermittelte Ichfindung. Diese geht von einem Menschen aus, der in seiner Urbeziehung steht und nun einem konturlosen Ich begegnet. Heilend kann er dieses Ich in die von ihm aufrechterhaltene Urbeziehung aufnehmen. Dies ersetzt jedoch nicht, daß das konturlose Ich später bewußt selbst seine Urbeziehung aufbauen muß. Mit diesem Zeitpunkt setzt die volle selbständige Ichentwicklung des konturlosen Ich ein. Es beginnt die eigenständige Selbstverwirklichung.

2. Die Person als lebendiger Bezug - Das dialogische Moment des Personalen

Neben der Substantialität als ontologischem Bestandteil des Personseins gehört das In-Begegnung-Sein zur zweiten ontologischen Säule des Personseins. Es gibt kein menschliches Ich, das nicht eine Beziehung zu einem Du hätte. Wenn diese Beziehung nicht zu ihrem Recht kommt, verkümmert das menschliche Ich. Der Mensch erwacht in dem Maße zum Bewußtsein seines Ich, als dieses einem Du begegnet. Folglich erfährt sich die Person als eine, die wesenhaft auf ein anderes hingebunden ist. Ihr Ich-sein ist somit eine ontologische Grundtatsache⁹.

Was bedeuten Ich und Du in Anbetracht dessen, daß es möglich ist, daß jeweils der eine im anderen nicht sein Du, sondern nur ein Objekt sieht? In einer solchen Haltung wird der andere nicht als jenes Wesen gesehen, das in sich selbst steht und eine eigene Mitte bildet, um die sich alles, was es gibt, in der einzigartigen Form ordnet, welche "Welt" ausmacht, sondern der andere wird nur in Bezug auf des eigne Ich gesehen. Die eigene Mitte wird als die einzig in Betracht kommende gesehen, und der andere nur noch als Mittel zum Zweck. Infolgedessen tritt der eine dem anderen nicht in der Haltung des Ich, sondern nur in der des erkennenden und handelnden Subjekts entgegen¹⁰ Zum Du jedoch wird der andere erst dann, wenn die einfache Subjekt-Objekt-Beziehung aufhört. Dabei ist der erste Schritt zum Du jene Bewegung, die den Raum freigibt für das Eigensein des anderen. Im selben Augenblick verändert sich auch die eigene Haltung: in dem Maße, als das zuerst nur als Objekt gesehene Wesen als das aus eigener Mitte hervortretende Selbst wahrgenommen wird, wird das wahrnehmende Subjekt zum Ich. Damit tritt die Person aus der Subjekt-Objekt-Beziehung heraus und gibt den anderen Menschen auf sein Wesen frei, läßt ihn zum "Du" werden. Zugleich wird sie selbst erst dadurch wahrhaft zum "Du", weil sie ein echtes Gegenüber erhält.

Dieser Vorgang bedeutet jedoch ein Wagnis¹¹. Vor einem Objekt ist das menschliche Bewußtsein nur sachlich beteiligt. Seine Personalität ruht. Sobald aber das menschliche Bewußtsein als Ich dem Du gegenübertritt, fällt innerlich jener Schutz weg, den die Haltung der Sachlichkeit gibt. Indem der Mensch als Ich zum anderen hinüberblickt, wird er offen und zeigt sich. Dieses Verhältnis bleibt jedoch unvollendet, wenn nicht diesselbe Bewegung von der anderen Seite her einsetzt. Kommt die Bewegung zurück, so fällt auch hier der Schutz der Sachlichkeit, und es wächst die volle Haltung der Personalität¹².

Die Ich-Du-Beziehung verwirklicht sich in verschiedener Art und Tiefe. Sie beginnt mit dem Ernstmachen des anderen. Dies geschieht z.B. in der Achtung eines Grußes oder in der Regung der Sympathie, und wird dann als Vertrauen und Liebe mehr und mehr endgültig. In der Realisation des "Du" erwacht also die jeweils zugeordnete Weise des "Ich". Im Maße der Mensch dem anderen das Du-Sein verweigert, und damit die Aufrichtigkeit und Treue, verkümmert sein eigenes Ich und wird zum bloßen Träger von physischen, sozialen und ökonomischen Akten¹³. Folglich kann der andere "mein" Du nur dann werden, wenn "ich" bereit bin, das seinige zu sein.

"Ich" und "Du" ergeben zusammen in ihrer Bezo-genheit das "Wir". Dieses ist das Ganze des Bezuges. Das "Wir" erwacht in der Begegnung als etwas Eigenes. In ihm dringt die Verschiedenheit von Ich und Du umfassend als Einheit durch. Immer aber bleiben der Ich sprechende und der als Du angeredete Mensch zwei verschiedene Wesen, mit je eigener Freiheit und Bewußtheit, mit eigenem Wesensbild und eigenem Lebensgefüge.

Die eigentliche Ich-Du-Beziehung des Menschen

Zuvor wurde von einem Du gesprochen, von einem Menschen also, mit dem der einzelne durch den Gang seines Lebens, d.h. durch Familie, Freundschaft und Liebe in Beziehung tritt. Dies sind jedoch nur relative Du-Formen, hinter denen sich das "absolute Du" abzeichnet¹⁴. Alle die in der Vielfalt der Lebensbeziehungen entgegnetretenden Du-Formen sind Symbole, Vorbereitungen und Auswirkungen der einen und eigentlichen Du-Form. Dieses absolute Du ist Gott. Der Mensch existiert im Ich-Du-Bezug auf das absolute Du hin. Das Absolute hat sich den Menschen durch den Akt der Erschaffung zum Du gesetzt. In dem Maße nun realisiert der Mensch sein Ich, als er es mit Bezug auf das absolute Du vollzieht und erfüllt¹⁵.

Da sich nun die absolute Person als die der Welt gegenüber freie und transzendente offenbart, enthält die Beziehung zu ihr den Schritt über die Welt hinaus. Dieser kann vom Menschen allein nicht geleistet werden, sondern setzt den Anruf, d.h. die Gnade voraus. Diese macht die Antwort möglich. Der wirkliche Schritt über die Welt hinaus gelingt aber nie vollkommen, weil er von ihr allein her nicht gelingen kann. Die Bewegung bleibt immer noch in der Welt. Anders ist es, wenn Gott aus seiner Freiheit heraustritt und den Menschen anruft. Dies geschieht u.a. in der Offenbarung¹⁶.

Wenn der Mensch nun grundsätzlich in einem alles umfassenden Ich-Du-Verhältnis existiert, wie weit wird dann dadurch das Dasein des Menschen bestimmt? Das ganze Dasein hat dann die Form des Angeredetwerdens durch die absolute Person und eines Antwortens von Seiten des Menschen, d.h. eines Anredendürfens des Menschen und eines Hörens auf die absolute Person¹⁷. In dieses Verhältnis geht alles ein, was Dasein ausmacht, nämlich das eigene Leben, die anderen Menschen, die Dinge und Ereignisse, d.h. die Welt. Somit ist das, was dem Menschen gegenübersteht, nicht etwas Anonymes; vielmehr hat der Mensch direkt oder indirekt mit dem absoluten Du zu tun. Dies ist für die Weise, wie das menschliche Bewußtsein im Dasein steht, schlechthin entscheidend. Wenn die absolute Person den Menschen zu ihrem "Du" gemacht hat, vollzieht der Mensch, der sich ihr übergibt, den Grundcharakter seines Daseins und wird so erst zum rechten "Ich". Indem das Absolute den Menschen als Du gerufen hat, hat es den Menschen sich selbst gegeben¹⁸. Von da an schuldet sich der Mensch Gott. Deshalb besteht der Grundakt des menschlichen Daseins darin, daß dieser in die Ich-Du-Beziehung eintritt, die der Anrufende begründet hat. Die Antwort des menschlichen Bewußtseins besteht somit in der Bejahung seines Geschaffenseins, im Verstehen der eigenen Existenz als Gehorsam und in der Erfüllung des Willens des absoluten Du. Durch diese drei Antwortakte gibt das menschliche Bewußtsein sich selbst dem absoluten Du zurück. Da die Ich-Du-Beziehung vom Anrufenden begründet worden ist, steht das menschliche Bewußtsein ontologisch, d.h. vom Grund seines Wesens her, im Ich-Du-Verhältnis zum Absoluten¹⁹. Damit kann es den Menschen gar nicht geben, der nicht im Ich-Du-

Verhältnis zu Gott steht. Es gibt nur den, der dieses anerkennt, und - mehr oder weniger - vollzieht; oder den, der sich dagegen auflehnt bzw. es in Gleichgültigkeit ignoriert.

Wie sieht nun die personale Zuwendung des Absoluten zum Menschen aus, und was bewirkt diese? Sie hat den Charakter des Vertrauens, und zwar vertraut dieses dem Menschen das an, was die Genesis die Gottebenbildlichkeit nennt; die Tatsache, erkennen zu können, Freiheit zu haben, handeln zu können und Herrschaft zu üben. Von jenem Zeitpunkt an steht in der kontingenten Welt ein Wesen, das nicht nur Seiendes unter Seiendem ist, sondern von sich selbst und dem Ganzen weiß. Es verhält sich nicht im Sinne der Selbst- und Arterhaltung, oder aufgrund von Instinkt, sondern wertet und wählt. Es erfährt und übt nicht nur Wirkungen aus, sondern es handelt und gestaltet aus Freiheit heraus. Damit ist dieses Wesen etwas, das nicht, wie alle anderen, auf eine besondere Umwelt hin bestimmt ist, sondern, bei aller Begrenztheit und Verletzlichkeit, auf das Ganze der Welt bezogen ist²⁰.

Aus dem zuvor Gesagten folgt" daß, wenn der Mensch nun "Ich" spricht, er es nicht autonom spricht, sondern getragen wird von jenem Du, das als das Absolute zu ihm spricht. Damit ist jener Autonomismus, der meint, der Mensch könne zu seinem eigentlichen Ich erst dann gelangen, wenn er sich von Gott löse, widerlegt. Dieser Autonomismus widerspricht gerade dem was das Wesen des Menschen ausmacht und dem, was den Menschen erst zum Menschen macht. Nietzsche hat diese Botschaft mit dem ihm eigenen Prophetismus verkündet. Die totalitären Staaten machen daraus ihre Politik und eine materialistisch-aufgeklärte Gesellschaft baut darauf ihr System auf. In Wirklichkeit liefert jedoch jede Leugnung der Existenz Gottes den Menschen an die Es-Mächte aus, wie z.B. an die Natur, die Gesellschaft oder den Staat. Jedoch kann die Person des Menschen nur dann Person sein und als solche leben, wenn der letzte Beziehungspunkt ihrer Existenz selbst wieder Person ist, nicht aber die Anonymität der Natur, der Kultur oder des Staates. Der Mensch wird in seinem Eigentlichen so, wie er sich zu Gott stellt. Damit spricht der Mensch sein wirkliches Ich vom Absoluten her, also in dem Grundwort seiner Existenz: "Ich durch Dich"; "Ich durch Ihn"²¹.

Wo ergibt sich nun die Begegnung zwischen Gott und dem Menschen, der Dialog zwischen beiden? Romano Guardini sagt: im Gewissen²². Mit ihm hat schon Newman betont, daß im Gewissen die transzendente Wirklichkeit aufleuchtet, und daß diese Wirklichkeit eine personale sei. Das Gewissen ist nach ihm das Echo einer Stimme. Stimme ist aber immer Kennzeichen eines konkreten, lebendigen und persönlichen Wesens. Da der dialogische Bezug zum Absoluten wesentlich zur gerufenen Personalität gehört, ist personale Existenz damit wesentlich dialogische Existenz, und das Gewissen als Ort des Dialogs zwischen Gott und Mensch ist die Mitte der personalen Existenz.

Guardini versteht unter Gewissen den Gottesfunken im Sinne der mittelalterlichen Mystiker, der zunächst als durchaus selbstverständliche Gabe

der Natur gesehen werden muß. Daher hat sich das an sich urgegebene, mit der Personalität miterschaffene Gewissen zu bilden, zu formen und zu entfalten. Im Gewissen eint sich fortwährend alles, was dem Menschen an Erkenntnis, an Einfällen, an Können, an Erleben von Gemeinschaft, Natur und Kunst, an religiöser und mystischer Erfahrung zuwächst. So wird gerade das Gewissen zum Sammel- und Mittelpunkt aller Kräfte und Werte, alles Wissens, Fühlens und Könnens im Menschen. Eine Gewissensbildung kann dann nur darin bestehen, daß alles in den Dienst des Wissens um das Wesentliche, das Gute, das Wohlgeordnete und das Heilige, in den Dienst der Liebe, der Hoffnung und der Entschlossenheit gestellt wird.

Wird die Verankerung des Gewissens in der Mitte der personalen Existenz gesehen, dann führt die zergliedernde, sezierende Auflösung des Menschen und seines personalen Daseins zu einer letzten Einheit²³. Nun wird der Mensch nicht mehr nur nach den einzelnen geistigen Potenzen und ihren Funktionen bewertet, sondern wird gesehen in seinem personalen Wesen und seiner personalen Existenz.

Den Ort des Gewissens sieht Guardini im Gemüt, dem tiefsten Grund und der tragenden Mitte der personalen Existenz. Damit tritt dem Menschen im Gewissen nicht mehr die Tiefe des eigenen Selbst, sondern eine Wirklichkeit außer und über ihm entgegen. So ist das Gewissen der Ort, wo dem Menschen die objektive sittliche Weltordnung subjektiv innerlich wird. Damit wird der Mensch im Gewissen von einem Du eingefordert und ungefragt in Pflicht genommen. Letztlich hat es also bei aller Freiheit und aller Spontaneität antwortenden Charakter. Persönliches Gewissen kann daher nie individualistische Selbstbeschränkung bedeuten, sondern schließt persönliches Sichbinden an das in Gewissen Erkannte und verbindlich auferlegte Gesetz ein. Somit gehört das Dienen- und Hörenwollen ebenso zum sittlichen Menschsein, wie das Sichselbst-Entscheiden nach eigener Einsicht. Ist dies nicht so, dann ist der Mensch seiner subjektiven Beschränktheit ausgeliefert, seinen zufälligen Impulsen preisgegeben und von aller Korrektur der ihm mitgegebenen Einseitigkeiten abgeschnitten. Der Anspruch des Gewissens ist folglich maßgebend für die Gutheit oder Schlechtheit einer Handlung.

Im Gewissen als der Mitte der personalen Existenz tritt also dem Menschen nicht eine unpersönliche, anonyme Macht entgegen, sondern der personale Wille des absoluten Du. In der sittlichen Tat antwortet der Mensch auf den Anruf Gottes, der ihn im Gewissen trifft. Damit erfüllt er zunächst ein Gesetz, das aber die persönliche Forderung des absoluten Du ist, die den Menschen im zentralen Punkt seiner Existenz trifft. Diesem Anspruch in personaler Entscheidung zu antworten, ist die eigentliche Würde des Menschen²⁴.

Die Verwirklichung des Personseins

Die Verwirklichung der menschlichen Personalität besteht im Einzelfall in der Übung der personalen Akte, beispielsweise in denen der Freiheit, der

Liebe, der Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit²⁵. Durch sie gewinnt die Person Anteil am absoluten Sein und gleichzeitig wird sie zu dem, was sie aufgrund ihres Wesensbildes sein soll. Die Person ist nicht von Anfang an voll entwickelt, sondern befindet sich im Werden und gelingt erst im Laufe ihrer Entwicklung zur vollen Ausgestaltung. Das Werden der Person geht also aus der Spannung zwischen innerem Wesensbild und der Begegnung hervor. Durch ihre personalen Akte bringt sie sich dynamisch in das statische Wesensbild ein²⁶.

Die Personwerdung hat es weiterhin mit der Aktualisierung des Ähnlichkeitsbezuges zum Urbild zu tun. Es geht um die Herausbildung des je einmaligen Abbild-Bild-Verhältnisses und der Einbildung des Menschen in das Urbild. Damit ist dem Menschen ein Seinsbild vorgegeben, das ihm die Struktur seiner je einmaligen Existenz vorzeichnet, ein Bild, das der Mensch dann im Laufe seines Lebens in Freiheit fortlaufend aktualisiert, das er aber auch verfehlen kann.

Die Frage Kants: "Was ist der Mensch" ist also keine abstrakte, rein objektive, sondern jeweils eine aus dem geschichtlich-situationsgebundenen Lebensvollzug heraus beantwortbare Frage. Sie wird zur Frage nach dem "Wer" des konkreten Menschen in all seinen Lebensbezügen und dem "Wie" des Vollzugs. Es geht letztlich darum, was der Totalität des Menschen entspricht und darum, daß der Betrachtende sich selbst in seiner Ganzheit weg-wagend einsetzen muß. Die Personalitätskategorie ist also primär eine Kategorie des "Wer bist Du?" und erfaßt hiermit auch die Berücksichtigung der Innerlichkeit als Qualität des Menschseins.

II. Abtreibung und Sterbehilfe unter dem Gesichtspunkt der Personalität

In beiden Fällen geht es um die Tötung menschlichen Lebens, und zwar nicht durch beliebige Faktoren, sondern durch den Menschen selbst. Im Falle der Abtreibung soll Leben, das empfangen wird, nicht ausgetragen werden und im Falle der Sterbehilfe geht es darum, Leben zu verkürzen, das als nicht mehr lebenswert bezeichnet wird. Der Mensch selbst bestimmt für den Menschen, ob er leben darf und für wie lange. Dafür nimmt er seine eigenen Kriterien her, die er entwickelt hat. Dabei stellt nicht das Wohl des anderen Menschen im Vordergrund, sondern die eigenen Motive sind es, die bestimmend werden. Der Mensch verfügt also über den anderen Menschen je nach seiner eigenen Wahl. Hier wird ersichtlich, daß der Mensch bei der Wahl der Motive von seinem eigenen Ich aus denkt, ohne zunächst an den anderen zu denken. Es wird grundsätzlich nicht vom anderen Menschen aus gedacht, sondern die eigene Zielsetzung steht im Vordergrund, obwohl doch alles von der vielgerühmten Humanität her begründet wird.

Anstatt das neuzeitliche Erbe wirklich zu überwinden, das den Menschen zum Subjekt degradiert hat, die Natur zum Material für den menschlichen Willen erklärte und die Kultur von allen geistigen Gehalten losgerissen hat, dehnt der Mensch nun endgültig sein Herrschaftsstreben auf den Men-

schen selbst aus. Alles wird ihm zum Material, sogar das eigene Menschsein. Hier wird ganz deutlich, wie weit der heutige Mensch und die heutige Gesellschaft sich von dem entfernt haben, was das Sein des Menschen ist, was seine ureigenste Bestimmung ausmacht und was ihn letztlich auch trägt. Die Menschen sind dabei, sich vom tragenden Urgrund zu lösen, und sich um das zu bringen, was letztlich das Leben und die Existenz lebenswert und sinnvoll macht. Je mehr sich der Mensch in die eigenen egoistischen Vorstellungen verstrickt, um so mehr entgeht er der Verwirklichung seines personalen Seins.

1. Der entscheidende Einwand gegen die Tötung menschlichen Lebens

Die endgültige Antwort liegt im Hinweis auf die Tatsache, daß das heranreifende Leben oder das Leben eines Menschen überhaupt, nicht irgendein Leben ist, sondern ein menschliches Leben. Nicht deshalb ist der Mensch unantastbar, weil er lebt und daher ein "Recht auf Leben" hat - ein solches Recht hätte auch das Tier, denn es lebt ebenfalls -, sondern weil er Person ist²⁷. Person ist die Fähigkeit zum Selbstbesitz und zur Selbstverantwortung, zu einem Leben in der Wahrheit und in einer sittlichen Ordnung. Das Personsein des Menschen ist nicht eine psychologische Kategorie, sondern ist existentieller Natur und gehört zur geistigen Gestalt des Menschen. Grundsätzlich hängt sie weder vom Alter, noch vom körperlich-seelischen Zustand, noch von der Begabung ab, sondern sie gehört zur Geistnatur des Menschen. Die Personalität kann unbewußt sein, wie beim Schlafenden, dennoch ist sie da und ist zu achten. Sie kann unentfaltet sein wie beim Kind, trotzdem beansprucht sie bereits den sittlichen Schutz. Es ist sogar möglich, daß sie überhaupt nicht in den Akt tritt, da die physisch-psychischen Voraussetzungen dafür fehlen, wie beim Geistig-Behinderten, und dennoch ist das Personsein da. In diesem Falle erfordert dies von den anderen Menschen, daß sie das Personsein auch in der Verhüllung achten. Dies unterscheidet den Menschen vom Barbaren. So kann das Personsein auch verborgen sein wie beim Embryo, dennoch ist es bereits angelegt.

Das Personsein kommt dem Menschen also apriori zu. Es ist die geistige Struktur des Menschen und bestimmt das Menschsein als personales Sein. Hiervon gibt es grundsätzlich keine Ausnahme. Die Personalität gibt dem Menschen seine Würde, macht ihn für die anderen unantastbar, und sie ist der Garant für den Menschen selbst, daß er nicht zu einer Sache degradiert werden darf. Ebenso wenig ist er Mittel zum Zweck oder gar Zweck an sich selbst²⁸, da das Personsein auch außerhalb des Zweckdenkens steht. Der Mensch verdankt sein personales Antlitz nicht sich selbst, es wird nicht durch ihn begründet, sondern er findet sich immer schon als einer vor, der ins Dasein gesetzt wurde, ohne daß er nach seinem Wollen oder Nicht-Wollen gefragt worden wäre. Das Personsein ist also eine Qualität, die dem Menschen schlechthin zukommt, die ihn verpflichtet, weder über sich noch über seinen Mitmenschen nach ei-

genem Belieben verfügen zu dürfen. Das Verbot, den Menschen zu töten, bildet die äußerste Zuspitzung des Verbotes, das Menschsein im Sinne von Material für beliebige Zwecke zu verstehen, sowie davon auszugehen, der Mensch hätte kein Woher und Wohin.

Die Achtung vor dem Menschen als Person und das Wissen darum, daß der Mensch Person ist und was daraus folgt, sollte eigentlich zum Grundbestand menschlichen Wissens gehören, weil davon alle weiteren Handlungen und Denkmuster des Menschen abhängen. Das Wissen um das personale Sein des Menschen hat auch eine ganz neue Einstellung zum Leben zur Folge. Das Leben ist dann nicht etwas, was nur endlich ist, sondern nach dem Tode gewinnt es seine ureigenste Gestalt und Vollendung. In der Zeit selbst trägt jegliches menschliche Leben Geschenkcharakter. Es ist nicht einfachhin selbstverständlich, daß der Mensch lebt, sondern ihm wurde sein Sein geschenkt und er darf sein. Auch wenn ein Leben nicht lebenswert für andere erscheint, ist es dennoch dieses "Sein-dürfen", das sich keiner selbst verdankt. Der Mensch darf also sein. Wenn der Mensch nun heute öffentlich über die Tötung menschlichen Lebens diskutiert, dann ist ein Grund darin zu sehen, daß er überhaupt nicht mehr um die Bedeutung menschlichen Lebens weiß. Der ganze Sinnzusammenhang, in den das menschliche Leben eingeordnet ist, ist ihm verloren gegangen. Ein weiterer Grund liegt darin - und dies dürfte der Hauptgrund sein -, daß der Mensch nicht mehr um sein Geschaffen-Sein weiß. Im Laufe der neuzeitlichen Entwicklung hat er sich mehr und mehr vom tragenden Urgrund losgelebt und jetzt fehlt ihm das Wissen um die eigene Herkunft und das Ziel seines Lebens.

2. Beginn und Ende menschlicher Personalität in der Zeit

Was würde man wohl erwidern, wenn jemand behauptet, eine bestimmte Pflanze sei als solche erst dann gegeben, wenn etwa der Baumcharakter deutlich hervortritt? Oder wenn jemand behaupten würde, ein Tier, dessen Entwicklung außerhalb des mütterlichen Organismus verläuft, sei z.B. erst ein Fisch, wenn er Schuppen und Flossen hat? Man würde erwidern, das sei ein Unsinn, da die Existenzweise des Lebendigen gerade darin bestehe, daß es aus einem einfachen Anfang, nämlich der Teilung einer bzw. der Vereinigung zweier Zellen hervorgeht und eine Reihe von Umbildungen bis zur vollen morphologischen Entfaltung durchmacht, um von da ab durch verschiedene Formen der Erstarrung und des Zerfalls zum Tode zu gelangen. Die einzelnen Stadien aber - und das ist wesentlich - sind nicht äußerlich aneinandergereiht, sondern bilden ein Ganzes, eine Gestalt im strengsten Sinn des Wortes²⁹.

Was Organismus genannt wird, hat unter den hier angehenden Gesichtspunkten zwei Erscheinungsformen. Zum einen ist jedes Einzelmoment von vornherein auf das Gesamtgefüge hin geformt. Es ist die Gesamtstruktur, die in der Gleichzeitigkeit gegeben ist. Zum anderen ist ein Nacheinander festzustellen, in welchem die verschiedenen

Stadien, angefangen von der Erstform der sich teilenden Urzelle oder der vereinigten Elternzellen über die volle Reife bis zum letzten Verfall, ebenfalls eine Gesamtstruktur bilden. Jede Phase der Entwicklung ist also ebenso auf das Ganze der Entwicklungsfolge hingeordnet. Dieses Werden gehört deshalb zusammen mit der Wesensgestalt zum Charakteristikum menschlicher Personalität³⁰. Sein und Werden, Wesenskern und Entwicklung sind nicht voneinander zu trennen, sondern gehören zur Gesamtheit menschlichen Seins. Wird nun behauptet, daß etwas erst beginne, es selbst zu sein, wenn es eine bestimmte Anzahl von Entwicklungsformen durchlaufen habe, zeugt dies von der Verkennung dessen, was das Grundcharakteristikum des Lebendigen ausmacht. Dieses ist nicht mechanistisch aufgebaut und zu denken, sondern stellt eine lebendige Einheit dar, die nicht Summe von Teilstücken ist, sondern eine Ganzheit, die sich zwischen Sein und Werden spannt. Leben zeichnet sich immer dadurch als Leben aus, daß am Anfang schon alles da ist und im Laufe der Zeit zur Entfaltung kommt. Deshalb beginnt jedes Lebewesen mit der Teilung der ersten Zelle bzw. mit der Vereinigung der beiden Elternzellen. Das gilt auch für den Menschen. Der Bogen seines Werdens beginnt mit der Vereinigung der elterlichen Zellen, gipfelt in der morphologischen Vollendung und geht bis zum Tod. Die gesamte Zeit von der Empfängnis bis zum Tod benötigt der Mensch, um das, was in ihm angelegt ist, zur Entfaltung zu bringen. Dies ist wiederum nur möglich, weil von Anbeginn an - also von der Empfängnis an - alles schon im Kern angelegt ist. Der Mensch ist also schon im Augenblick der Empfängnis - ebenso wie er es noch im letzten Augenblick des Sterbens ist - ein Mensch. Anders zu denken ist konsequenterweise nicht möglich. Geschieht es dennoch, dann ist zu fragen, welche Motive bewegend sind und was beabsichtigt ist.

Im Bereich des Lebendigen ist es also unmöglich, mechanistisch zu denken. Die mechanistische Auffassung, die von der Aneinanderreihung verschiedener Momente ausgeht, statt das Ineinander zu bedenken, ist dann gerechtfertigt, wenn es um Maschinen geht oder um die Erfassung von Quantitäten. Verkehrt ist es jedoch, diese Denkweise auf das Lebendige anzuwenden. Sie verführt auch dazu, das Geringe - wie z.B. einen Embryo - als etwas Verfügbares zu sehen, da er ja zunächst als weniger differenziert erscheint. Mit dieser Einstellung, die nur fähig ist Quantitäten zu erfassen, wird es dann leicht, in ein Leben einzugreifen, das sich zu Beginn selbst nicht verteidigen kann und sich anfänglich in seiner Wehrlosigkeit zeigt. Mit dieser Denkweise ist es dann auch möglich, den alten Menschen, der sich wie das Kind immer mehr in einer Angewiesenheit auf seine Mitmenschen zeigt, zu beseitigen. Damit besagt die mechanistische Auffassung und die quantitative Erfassung alles Lebendigen, daß das Menschsein etwas ist, das in höherem oder geringerem Grade gegeben ist, aber nicht etwas, das lebendig ist. Es ist Material, das sich innerhalb einer bestimmten Entwicklungsstufe einem Optimum nähert, einem höchsten Stand an Formenreichtum und Lebensenergie, und von da an ist es dann nicht mehr beachtenswert. Mit dieser mechanistischen Einstellung ist nicht nur das embryonale Leben gefährdet, sondern alles

Leben, das von den Außenstehenden als nicht lebenswert definiert wird, also das Leben des alten, kranken, schwachen, behinderten und unglücklichen Menschen. Hier ist daran zu erinnern, daß im Dritten Reich diese Gedanken in Theorie und Praxis verwirklicht wurden, als der Begriff des "lebensunwerten Lebens" aufgestellt wurde. Ihm sind zuerst die geistig Behinderten zum Opfer gefallen, die unheilbar Kranken wären gefolgt und die Alten und Arbeitsunfähigen hätten die Reihe beschlossen³¹. Also hat sich seit dieser Zeit in unseren Reihen nichts an der grundsätzlichen Einstellung zum Leben geändert. Dieselben Denkparadigmata gelten und haben laufenden Einfluß auf die Gestaltung des familiären und gesellschaftlichen Lebens. Es gibt jedoch einen Unterschied: Damals haben die mechanistische Einstellung und das quantitative Denken nicht die öffentliche Zustimmung erfahren. Heute ist es jedoch so, daß das öffentliche Bewußtsein und der einzelne sich schon gar nicht mehr der Tragik bewußt sind. Willig gibt sich der heutige Mensch damit zufrieden, nicht mehr zu sein als Material für seine eigenen selbstherrlichen Ziele. Damit ist der Bereich dessen, was das menschliche Dasein ausmacht, grundsätzlich verlassen.

Dagegen verhält es sich so, daß Empfängnis und Tod, Kindheit und Alter, Gesundheit und Krankheit zum Ganzen dessen gehören, was das Menschsein umfaßt. Sie sind Elemente des menschlichen Gesamtdaseins, das eben nichts Mechanistisches ist, sondern pure Lebendigkeit und Geschichte. Es gibt nicht nur Entwicklung, sondern auch Schicksal. In diesem vollzieht sich nicht nur Förderung und Schädigung, sondern auch Bewährung und Versagen, Sieg und Niederlage, Überwindung und Sühne. All das gehört zur Vielfalt menschlicher Lebensgestalt. Es sind Lebensgehalte, die unter einer Sinnstruktur stehen, die zunächst nicht leicht entschlüsselt werden kann.

Der Mensch ist also vom Augenblick seiner Entwicklung an, d.h. von der Vereinigung der Elternzelle an, Mensch. Dieses Menschsein ist personal, was auch soviel besagt, daß der Mensch sich nicht selbst gehört, sondern sich und anderen geschenkt wird. Deshalb darf der Mensch in keinem Stadium seines Werdens getötet werden. Die eigentliche menschliche Reife zeigt sich dann auch darin, daß der Mensch fähig ist, im Embryo oder im alten und kranken Menschen den Menschen zu erkennen und zu achten. Dem Starken ist nämlich das Wehrlose anvertraut, damit es von ihm geschützt werden soll.

3. Tod und Personalität

Wie der Beginn des Lebens nicht durch den Menschen willkürlich unterbrochen werden darf, so steht es ihm auch nicht zu, das Ende nach eigenem Ermessen zu bestimmen. Beginn und Ende des Lebens kann der Mensch nur annehmen; er darf sich jedoch nicht selbst zum Herrn des Lebens aufschwingen. Philosophisch gesehen ist der Tod nicht das Ende des Menschen, sondern der Punkt seiner Vollendung. Es ist der Zeitpunkt, an dem er das erreicht hat was er in der Zeit verwirklichen soll. Das Sein des Menschen in der Zeit wird zu einem Sein außerhalb von Raum und Zeit. Dieser Zeitpunkt tritt dann ein, wenn die Zeit dafür reif ist

und nicht, wenn es der Mensch selbst oder Außenstehende für angebracht halten.

Das Personsein des Menschen zeichnet sich dadurch aus, daß er sein Bild, sein Wesen in der Zeit verwirklichte auf dem Hintergrund einer dialogischen Existenz mit dem Absoluten. Ist diese Zeit der Verwirklichung abgeschlossen, dann wird der Mensch als Person voll in die endgültige personale Wirklichkeit aufgenommen, ja geradezu in sie hineingerufen mit einer letzten Endgültigkeit. Auch hier gilt wieder, daß der Mensch der Antwortende ist und nicht derjenige, der ruft, sondern der gerufen wird. Es ist die Stunde der innigsten Begegnung mit dem Absoluten, der Höhepunkt, dem das ganze Leben bisher vorhergegangen ist. Damit ist der Tod nichts Anonymes, sondern etwas, was den einzelnen Menschen ganz als ihn selbst vor das Absolute bringt. Hier ist er ganz alleine in seiner konkreten Existenz gefragt, und er kann nicht anders als antwortend davor stehen.

Vor diesem Hintergrund gerät die ganze Euthanasieproblematik als Sterbehilfe und Lebensverkürzung in ein anderes Licht. Der Tod ist eben gerade nicht ein soziales und kulturelles Ereignis, sondern geht den Menschen in seiner personalen Existenz an. Er wird von einer Wirklichkeit angerufen, und dies kann in seiner endgültigen Form nur so geschehen, daß das menschliche Sein nicht mehr innerhalb von Zeit und Raum existiert, sondern außerhalb. Dies sind Vorgänge, die sich nicht durch ein mechanistisches, soziales, kulturelles, ökonomisches und psychologisches Denken fassen lassen, sondern es sind Vorgänge, die dem Bereich des Geistes angehören und nur von dorthier verstanden werden können. Die Diskussion um die Sterbehilfe hat ihren Ursprung in den oben genannten Denkweisen, die gerade das personale Menschsein außer acht lassen, und damit auch den Menschen in seiner Existenz und seinem Wesenskern nicht treffen. Es sind Diskussionen, die sich erübrigen, weil sie grundsätzlich nichts mit dem Menschsein zu tun haben, sondern allein menschlicher Projektion entspringen, die vorgibt, doch human zu sein.

Was unserer Zeit deshalb Not tut, ist sich wirklich auf das zu besinnen, was das Wesen des Menschen ausmacht, um von dorthier die eigene und gesellschaftliche Welt zu gestalten. Daß in einer Gesellschaft und einer Kultur überhaupt Themen wie Abtreibung und Euthanasie auftreten, zeigt, wie weit der Mensch heute vom Grund des Lebens entfernt ist, daß er wirklich nicht mehr weiß, wer er ist. Würde der heutige Mensch sich wirklich Gedanken, und zwar mit allem Ernst, über das machen, was er ist und was er tun soll, vor allem, was eigentlich seine Bestimmung ist, dann würden sich solche Probleme schon gar nicht stellen, weil er zu Leben und Tod eine ganz andere, grundsätzlichere Haltung entwickelt hätte und diese auch leben würde. Was also heute gefordert ist, ist eine Auseinandersetzung mit dem Menschsein selbst und mit allen Konsequenzen, die sich daraus ergeben. Alles andere sind Problemstellungen zweiter Ordnung, die sich dann von selbst lösen würden.

Was grundsätzlich von der Ontologie her gegen das Töten menschlichen Lebens spricht, ist die Absicht, die damit verbunden ist: sich für das

Nicht-Sein zu entschließen. Damit entscheidet sich der Mensch gegen das absolute Sein, das alles geschaffene Sein trägt. Einen Mord begehen, heißt Leben vernichten wollen, und damit auch das Sein. Damit hat sich aber der Mensch für die Vernichtung entschieden und setzt sich mit dieser Tat in den Bereich des Nichtseins. Dieser Bereich ist nach Edith Stein nichts anderes als der Seinsmodus der Dämonen und Verdammten³². Jede Entscheidung für die Abtreibung und Euthanasie bedeutet also eine Minderung, ja sogar ein Vernichten-wollen von Sein. Was dies bedeutet in Anbetracht dessen, daß das Absolute schlechthin das Sein in seiner Fülle und Vollkommenheit ist, kann nicht anders gesehen werden als ein Angriff auf das Absolute selbst. Damit ist der heutige Mensch bei der wahrscheinlich schärfsten Stellungnahme gegen das absolute Sein angelangt. Somit steht der heutige Mensch im äußersten Gegensatz zum absoluten Sein, denn nur von einem Seienden, das das Sein ablehnt, kann dies gesagt werden. Die Entscheidung gegen das Sein ist als ein geistiger Akt vom Menschen getroffen worden. Die absolute Negation des absoluten Seins jedoch bedingt die Vernichtung dessen, der die Negation setzt, aber so, daß das, was vernichtet wird, in einem "nichtigen Sein" - das auch als Verdammnis bezeichnet wird - erhalten bleibt.

Anmerkungen:

- 1 Vgl. Ulrich Anacker: Subjekt, in: Handbuch philosophischer Grundbegriffe, hg. v. Hermann Krings, Hans M. Baumgartner u. Christoph Wild, Bd. 5, München 1974, 1440-1449
- 2 Vgl. Brugger, Walter, Substanz, in: Handbuch philosophischer Grundbegriffe, hrsg. v. Krings, Hermann, Baumgartner, Hans Michael, Wild, Christoph, München 1974, 1449. Substanz kommt von Sub-stanz, von sub-stare, d.h. darunterstehen (vgl. ebda., 1449).
- 3 Vgl. Santeler-Brugger, Substanz, in: Brugger, Walter (Hg), Philosophisches Wörterbuch, 17. Aufl., Freiburg 1985, 387
- 4 Vgl. Boethius, De duabus naturis 3, MPL 64, 1343c
- 5 Vgl. Romano Guardini: Über Sozialwissenschaften und Ordnung unter Personen, in: Die Schildgenossen, 6, 2, 1926, 129; vgl. ders.: Unterscheidung des Christlichen, 2.

- Aufl., Mainz 1963, 39
- 6 Vgl. ders.: Über Sozialwissenschaften und Ordnung unter Personen, in: Die Schildgenossen, 6, 2, 1926, Anm. 10, 131
- 7 Vgl. Thomas von Aquin, Sth I, 76
- 8 Vgl. Johannes Nosbüsch: Das Problem in der gegenwärtigen Philosophie, in: Berthold Gerner (Hg.): Personale Erziehung, Darmstadt 1965, 39f
- 9 Vgl. Romano Guardini: Religion und Offenbarung, Würzburg 1958, 173
- 10 Vgl. ders.: Welt und Person, 4. Aufl., Würzburg 1955, 135
- 11 Vgl. Romano Guardini: Der religiöse Gehorsam, in: Pharus, 7,2, 1916, 738
- 12 Vgl. ebda., 738
- 13 Vgl. ders.: Die Existenz des Christen, 2. Aufl., Paderborn 1977, 320
- 14 Vgl. Romano Guardini: Die Existenz des Christen 2. Aufl., Paderborn 1977, 320
- 15 Vgl. ebda., 29
- 16 Vgl. ebda., 40f; vgl. ders.: Nähe des Herrn, 3. Aufl., Würzburg 1964, 39
- 17 Vgl. ders.: Die Existenz des Christen, 2. Aufl., Paderborn 1977, 67
- 18 Vgl. Romano Guardini: Die Existenz des Christen, 2. Aufl., Paderborn 1977, 165; vgl. ders.: Katholische Religion und Jugendbewegung, in: Die Schildgenossen, 2,2, 1921, 100
- 19 Vgl. ders.: Gebet und Wahrheit, 2. Aufl., Würzburg 1963, 136
- 20 Vgl. Romano Guardini: Die Existenz des Christen, 2. Aufl., Paderborn 1977, 200f
- 21 Vgl. ders.: Tugenden, 2. Aufl., Würzburg 1967, 216
- 22 Vgl. ders.: Sorge um den Menschen, Bd.1, Würzburg 1962, 48
- 23 Vgl. Romano Guardini: Sorge um den Menschen, Bd.1, Würzburg 1962, 51
- 24 Vgl. Romano Guardini: Sorge um den Menschen, Bd. 1, Würzburg 1962, 59
- 25 Vgl. ders.: Christliches Bewußtsein, 3. Aufl., München 1956, 25
- 26 Vgl. ders.: Weisheit der Psalmen, Würzburg 1963, 134; vgl. ders.: Das Harren der Schöpfung, Würzburg 1940, 18; vgl. ders.: Unterscheidung des Christlichen, 2. Aufl., Mainz 1963, 394; vgl. ders.: Grundlegung der Bildungslehre, Würzburg 1953, 46
- 27 Vgl. Romano Guardini: Das Recht des werdenden Menschenlebens. Zur Diskussion um den § 218 des Strafgesetzbuches" in: Zeitfragen 9, hg. v. Presseamt des Erzbistums Köln, 1981, 11
- 28 Vgl. Immanuel Kant: Die drei Kritiken, Stuttgart 1975, 251
- 29 Vgl. Romano Guardini: Das Recht des werdenden Menschenlebens, 1981, 15
- 30 Vgl. ebda., 15
- 31 Vgl. Romano Guardini: Das Recht des werdenden Menschenlebens, 1981, 17
- 32 Vgl. Edith Stein: Potenz und Akt, Nachlaß Hedwig Conrad-Martius, Bayerische Staatsbibliothek München, 217

Dipl. Ing. Peter Pioch

Erfolgsbeweis

Wenn ein Ingenieur die Aufgabe hat einen Weg zu planen, der über einen Fluß geht, so muß er eine Brücke konstruieren, über die der Weg führen wird. Bevor er die Brücke baut, muß er nachweisen, daß seine Konstruktion die Erwartungen erfüllt. Die Tragfähigkeit der Schrauben, Träger, Schweißnähte etc., muß nachgewiesen werden, bevor die Brücke gebaut wird. Es ginge nicht an, eine Brücke zu bauen, die nachher zusammenbricht, um dies mit den Worten zu kommentieren: "Was soll's, auf zum nächsten Versuch, die 10 Millionen DM schreiben wir ab!"

In unseren Schulen wurde Sexualkunde nun bereits für die Grundschüler verbindlicher Lehrstoff (Baden - Württemberg), weil man sich erhofft, weniger Fälle von Kindesverführung zu haben. Sexualkunde allgemein soll die Zahl der Teenagerschwangerschaften senken. Liberalisierung der Drogen soll die Drogentoten senken, Freigabe der Abtreibung die Abtreibungszahlen. Alle diese (und weitere) Versuche wurden an unseren Kindern, Jugendlichen und Mitbürgern ausprobiert.

Als Ingenieur würde ich zunächst erwarten, daß

man vor solchen Entscheidungen den Beweis erbringen muß, daß die Maßnahmen zum erwünschten Erfolg führen. Nachdem in allen Ländern die Zahl der Abtreibungen nach deren Freigabe gestiegen ist, Teenagerschwangerschaften keine Seltenheit mehr sind nach Einführung der Sexualkunde, dürfte der notwendige Beweis schwer fallen. Dennoch wird der falsche Weg immer weiter beschriftet.

Ingenieure, Techniker und Handwerker unterliegen einer Haftung. Im obigen Beispiel dürfte die Brücke der letzte Auftrag für den Ingenieur gewesen sein. Ein Handwerker, der mit einem falsch angeschlossenen Elektrogerät ein Haus in Brand setzt, darf zahlen. Die Strategen unserer Schulreformen können dagegen unsere Kinder mit immer mehr Dreck durch pornographiereife Sexualaufklärung bewerfen ohne, daß ihr Stuhl wackelt. Zehn Millionen DM für eine zusammengefallene Brücke könnte man ersetzen, wie aber will man den Schaden reparieren, den unsere Kinder erlitten haben?

Fragen wir also unsere Funktionäre, ob Sie bei den eingeführten Maßnahmen den Erfolg garantieren können. Für zweifelhafte Experimente sollten uns unsere Kinder zu schade sein.

Internationale Ärztevereinigung für Natürliche Familienplanung

In Zürich besteht seit einigen Jahren die Internationale Ärztevereinigung für Natürliche Familienplanung. Diese Vereinigung von Ärztinnen und Ärzten hat sich gebildet, da immer offensichtlicher wurde, zu welcher negativen Folgen die hormonale Kontrazeption in medizinischer, ethischer und sozialer Hinsicht geführt hat. Eine Alternative zur "Pille" ist notwendig und auch gegeben. Diese bekannt zu machen und zu verbreiten ist das Anliegen der Internationale Ärztevereinigung für Natürliche Familienplanung.

Wir veröffentlichen daher in dieser Ausgabe von "Medizin und Ideologie" eine Selbstdarstellung und den Werbeprospekt dieser Ärztevereinigung, die international und interkonfessionell ist.

Vorstellung der IANFP

NER - eine Herausforderung für die Ärzteschaft

Die internationale Ärztevereinigung für natürliche Familienplanung (IANFP) ist eine interkonfessionelle Vereinigung mit Sitz in der Schweiz, Zürich. Sie wurde vor 10 Jahren gegründet und hat zum Zweck, die Natürliche Empfängnisregelung (NER) bei den Ehepaaren wie bei der Ärzteschaft zu verbreiten. Ihre Mitglieder anerkennen die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens von der Befruchtung an.

Die Tatsache, daß viele Verhütungsmethoden auf die Dauer nicht befriedigen, führt die Eheleute dazu, sich nach einer Alternative umzusehen. Wir stellen eine zunehmende Nachfrage nach der NER fest.

Die NER ist eine Methode zur Feststellung möglicher fruchtbarer und der unfruchtbaren Tage im Zyklus der Frau. Sie beruht aufgrund heutiger Forschungsergebnisse auf der Beobachtung der wichtigsten Fruchtbarkeitssymptome, wie der Beschaffenheit des Zervixschleims und des Verlaufs der Aufwachttemperatur.

Die so gewonnene Kenntnis ermöglicht es dem Paar, seine Beziehung im Einklang mit der Natur zu gestalten und je nach Wunsch eine Schwangerschaft anzustreben, hinauszuschieben oder gar ganz zu vermeiden. Die Zahlen aus der Emilia Romagna (s.u.) zeigen, daß ein bedeutender Anteil der beratenen Frauen die NER zur Erfüllung ihres Kinderwunsches benutzt.

Im Gegensatz zu anderen Methoden der Familienplanung ist die NER frei von unerwünschten Wirkungen und von einer Minute auf die andere reversibel. Der große Vorteil besteht in der Flexibilität der NER. Je nach Bedarf kann das Paar die Selbstbeobachtung vereinfachen oder aber eine Sicherheit bis zu 100 % erzielen.

Aufgrund einer internationalen WHO-Studie sind 95 % aller Frauen imstande, die Zeichen ihrer Fruchtbarkeit zu erkennen und die große Mehrheit der Anwender ist nicht nur mit der Koitusfrequenz zufrieden, sondern empfindet gar die Periode der Abstinenz als bereichernd.

Durch die Notwendigkeit, miteinander über den intimen Bereich der Sexualität zu sprechen und durch die gegenseitige Rücksichtnahme, die zur

Durchführung der NER notwendig ist, wird die Paarbeziehung gefestigt und vertieft.

Es ist dabei nicht nötig, vor der ehelichen Begegnung irgend einen Bereich des Partners - in diesem Falle die Fruchtbarkeit - durch fremde Mittel auszuschalten. Die Tatsache, daß die Fruchtbarkeit nicht ausgeschaltet werden muß, und daß die NER es ermöglicht, bewußt mit der Fruchtbarkeit zu leben, gibt der Fruchtbarkeit und somit auch der Sexualität eine positive Wertung und führt zur Annahme des Partners in seiner Integralität ohne jeglichen Abstrich.

Die NER ermöglicht so eine Ganzhingabe im wahrsten Sinn des Wortes. Daher erstaunt es nicht, daß viele Paare die NER nicht als eine Methode, sondern als eine Lebensweise auffassen. Welches ist nun die Herausforderung an die Ärzteschaft? Als gut informierte Ärzte wissen wir, daß die heutigen sympto-thermalen Methoden auf der täglichen Selbstbeobachtung der Frau beruhen und nichts mehr mit der rein mathematischen Wahrscheinlichkeitsberechnung von Ogino-Knaus zu tun haben. Dank der 40-jährigen Beobachtung und Verfeinerung der Methoden bietet die NER eine Sicherheit, die derjenigen der Pille ebenbürtig ist.

Logischerweise nehmen wir die NER in die Palette unserer Behandlungsmöglichkeiten auf und belächeln interessierte Patienten nicht, sondern nehmen sie ernst und verweisen sie an ausgebildete Berater. Mittlerweile gibt es in den meisten Ländern ein dichtes Netz von NER-Beratern.

Wenn irgend möglich sollte sich jeder Arzt mit den Grundkenntnissen der NER vertraut machen. Die Zyklusaufzeichnungen der Frau liefern wertvolle diagnostische Informationen.

Die NER-Berater wünschen sich eine vermehrte Zusammenarbeit mit Ärzten, die der NER gegenüber offen sind. Solche Ärzte gibt es noch zu wenig. Ebenso besteht Mangel an Gynäkologen, die so gut in der NER bewandert sind, daß sie die Zyklusaufzeichnungen der Frauen in ihr diagnostisches und therapeutisches Konzept eingliedern können.

In der Emilia Romagna, einer Region Italiens, wurde die Vermittlung der NER in das Netz der offiziellen Beratungsstellen für Familienplanung eingeführt. Hebammen, die eine 15-monatige spezifische Ausbildung in der NER absolviert haben, unterrichten und betreuen dort in einem eigens hergerichteten Raum die Paare, die sich für die NER interessieren. Allein im 1. Jahr betreuten sie 247 Neuanwenderinnen. Die Arbeit der Hebammen und die Resultate werden ständig überwacht und wissenschaftlich ausgewertet.

Dies ist ein Beispiel von fruchtbarer Zusammenarbeit und sollte uns ein Ansporn sein, daß ein jeder von uns an seinem Ort sein Scherflein zur Verbreitung der NER beiträgt. Die Wirkung ist umso größer, je mehr Gleichgesinnte sich zur Erreichung des selben Ziels zusammentun. Dafür wurde die IANFP gegründet.

Aus dem Prospekt der IANFP:

Allgemeines und Grundsätzliches

Die Internationale Ärztevereinigung für Natürliche Familienplanung ist eine interkonfessionelle Vereinigung mit Sitz in der Schweiz (Zürich).

Die Vereinigung besteht aus Mitgliedern und Anwärtern. Als Mitglieder werden Ärztinnen und Ärzte sowie Ärzteorganisationen aufgenommen, die sich zum Ziel der Vereinigung bekennen, deren Statuten gutheissen und die Grundsatzerklärung unterschreiben. Als Anwärter gelten Studierende der Medizin, die sich zum Ziel der Vereinigung bekennen; nach Erlangen des staatlich anerkannten Abschlusses des Medizinstudiums können sie als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden.

Aus Achtung vor der geschöpflichen und personalen Natur des Menschen und im Hinblick auf die bedingungslose eheliche Partnerschaft vertritt die IANFP zur Regelung der menschlichen Fruchtbarkeit nur die Methoden der Natürlichen Empfängnisregelung.

Sie anerkennt die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens von der Befruchtung an.

Was ist Natürliche Empfängnisregelung ?

Die Natürliche Empfängnisregelung (NER) wird bestimmt durch die wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Zyklus der Frau. Die wichtigsten Symptome zur Bestimmung der fruchtbaren und unfruchtbaren Tage sind der Verlauf der Aufwachttemperatur und der Ablauf der Zervixschleimphase. Die Auswertung des Zervixschleims ist bei Frauen mit Kinderwunsch aussagekräftiger als die Aufwachttemperatur.

Während die Ovulationsmethode nach Billings allein den Zervixschleim auswertet, lassen die verschiedenen sympto-thermalen Methoden weitere körperliche Zeichen beobachten und sind damit sehr zuverlässig. Die weltweit erste echte sympto-

thermale Methode nach Rötzer erlaubt beispielsweise die Feststellung unfruchtbarer Tage mit praktisch hundertprozentiger Verlässlichkeit.

Die NER ist mehr als eine Methode, sie wird zum Bestandteil einer Lebenshaltung, die den Menschen ganzheitlich erfasst. Sie prägt die in vorbehaltloser Liebe und Treue gelebte Ehe, vertieft den Dialog und bildet die Grundlage für eine verantwortungsbewusste Elternschaft.

Im Bereich der Sexualität und der menschlichen Liebe hat sie eine erzieherische Aufgabe, angefangen beim jungen Menschen bis hin zur ehelichen Gemeinschaft und damit zur Familie, welche die Keimzelle einer jeden Gesellschaft darstellt.

Zweck der IANFP

• Förderung
• Verbreitung
• Empfehlung der NER
durch folgende Aktivitäten:

- Beschaffung, Verarbeitung und Verbreitung von aktuellen Informationen.
- Aufbau von Dokumentationsstellen.
- Förderung der Forschung auf dem Gebiete der NER durch Teilnahme an Forschungsprogrammen und/oder finanzielle bzw. logistische Unterstützung derselben.
- Erarbeiten von Stellungnahmen im Rahmen der Zielsetzung.
- Zusammenarbeit mit regionalen, nationalen und internationalen Arbeitsgruppen und Organisationen, welche zur Förderung der Familie und der Verbreitung der NER beitragen.
- Engagement im Bereich der Sexualerziehung und der Ehevorbereitungskurse.
- Beteiligung an internationalen Kongressen.

Kontaktadresse:

IANFP
Postfach 665
CH - 8044 Zürich

Hirntod nicht Tod des Menschen

Aufruf an die Bundestagsabgeordneten

Abtsteinach. Die Europäischen-Euthanasie-Gegner (EEG), ein Zusammenschluß innerhalb der Aktion Leben e.V. in Deutschland, haben alle Bundestagsabgeordneten aufgerufen, sich dem derzeitigen Gesetzentwurf zur Organtransplantation zu widersetzen.

In einem Brief an alle Abgeordneten und im Presedienst dieser Organisation traten die Lebensrechtler den Beweis an, daß aus medizinischer und biologischer Sicht der sog. "Hirntod" nicht der Tod des Menschen ist, viele Fragen offen bleiben und viele Zweifel im Raum stehen.

Es wird auch auf die Anhörung im Gesundheitsausschuß des Deutschen Bundestages vom 27.6.95 verwiesen. Dort hätten die Experten zur "Todessicherheit" der "Hirntoddefinition" minde-

stens Zweifel eingestehen müssen. Viele Gutachter lehnten in der Anhörung die "Hirntoddefinition" ab und bekundeten, daß auch nach festgestelltem "Hirntod" sich der Mensch noch in einem Sterbeprozess befände, das Sterben aber noch zum Leben gehöre.

Als eine Inkonsequenz schlimmster Art betrachten es die Lebensrechtler, daß trotz dieser Tatsache auch von manchen "Hirntodgegnern" dennoch die sog. "enge Zustimmungslösung" akzeptiert werde. Ein potentieller Organspender bekunde mit seiner Spendenbereitschaft danach "töten auf Verlangen" und dem explantierenden Arzt erlaube man "Vivisektion" an sterbenden Menschen, die nach den Richtlinien der Bundesärztekammer narkotisiert werden müßten.

Bei allem Mitgefühl für organisch schwerkranke Patienten ginge das aber zu weit und müsse zwangsläufig den menschenrechtlichen- und auch den verfassungsrechtlichen Lebensschutz - mit allen fatalen Folgen - noch weiter untergraben.

Dokumentation:

Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften

Medizinisch-ethische Richtlinien für die ärztliche Betreuung sterbender und zerebral schwerst geschädigter Patienten

Die SAMW beschäftigt sich seit 20 Jahren mit den medizinisch-ethischen Aspekten der Sterbehilfe. Am 5. November 1976 erschienen ihre ersten «Richtlinien für Sterbehilfe». Diese wurden 1981 erstmals revidiert und 1988 im Kommentar ergänzt. Ende September 1993 wurde ein erneut revidierter und ergänzter Entwurf in der «SÄZ» zur Vernehmlassung publiziert, der seither auf Grund von zahlreichen Reaktionen und Anregungen überarbeitet und am 24. Februar 1995 vom Senat der SAMW nach 2. Lesung genehmigt wurde.

Seit 1993 haben wichtige Veränderungen stattgefunden.

- In Holland wurde ein während mehrerer Jahre diskutiertes Gesetz über Sterbehilfe in Kraft gesetzt; heute liegen erste Erfahrungen mit seiner Anwendung vor.
- In der Schweiz reichte Nationalrat V. Ruffy im vergangenen Jahr eine Motion ein, nach der durch einen neuen Art. 115bis im Strafgesetzbuch aktive Sterbehilfe unter gewissen Bedingungen erlaubt sein soll. Der Zentralvorstand der FMH hat sich dazu deutlich ablehnend geäußert (s. «SÄZ» 76, 447-449); er beruft sich dabei vor allem auf die Richtlinien der SAMW.

Diese zwei Hinweise unterstreichen das Bedürfnis nach einer Neuformulierung unserer Richtlinien über Sterbehilfe. Sie sollen an den ärztlichen Auftrag erinnern, daß auch bei Versagen der medizinisch - technischen Möglichkeiten wichtige Aufgaben zur Erleichterung des Sterbens zu erfüllen sind. Paradoxerweise verlangen gewisse Kreise unserer modernen Gesellschaft vom Arzt, daß er einerseits das Leben erhalte und verlängere, es andererseits aber wunschgemäß beende, um jedes Leiden zu vermeiden.

Der nun vorliegende Richtlinienentwurf ersetzt denjenigen vom November 1981/Juni 1988 und soll hiermit der Ärzteschaft zur Kenntnis gebracht werden. Interessenten können ihn vom Sekretariat der SAMW, Petersplatz 13, 4051 Basel, anfordern.

Prof. A. F. Müller, Präsident der SAMW
Prof. W. Hitzig, Präsident der Zentralen Ethikkommission
Dr. J. Geizer, Generalsekretär der SAMW

Mitglieder der für die Ausarbeitung dieser Richtlinien tätigen Subkommission:

Dr. Cécile Ernst-Allemann, Zürich, Präsidentin
Dr. A.G. Bondolfi, Zürich
PD Dr. Ch. Brückner, Basel
Dr. Silvia Käppeli, Zürich

Dr. Ch.-H. Rapin, Collonge-Bellerive/Genève
Dr. J. Rey-Bellet, Monthey
Dr. Gertrud Sirgenthaler-Zuber, Zürich

I. Geltungsbereich

Diese Richtlinien betreffen die ärztliche Betreuung von Sterbenden, d.h. von Personen, bei welchen der Arzt (Der Einfachheit halber gilt in diesem Text die männliche Bezeichnung für beide Geschlechter) auf Grund klinischer Anzeichen zur Überzeugung kommt, daß die Krankheit oder die traumatische Schädigung irreversibel ist und trotz Behandlung in absehbarer Zeit zum Tode führen wird. Ferner beziehen sich diese Richtlinien auf die ärztliche Betreuung zerebral schwerst Geschädigter mit irreversiblen, fokalen oder diffusen Hirnschädigungen, welche einen chronischen vegetativen Zustand zur Folge haben. Die Betreuung umfasst Behandlung, Pflege und Begleitung dieser Patienten.

II. Richtlinien

1. Grundsätze

1.1 Grundsätzlich hat der Arzt die Pflicht dem Patienten in jeder Weise beizustehen, sein Leiden zu heilen oder zu lindern und sich um die Erhaltung menschlichen Lebens zu bemühen.

1.2 Ausnahmen von der ärztlichen Verpflichtung zur Lebenserhaltung bestehen bei Sterbenden, deren Grundleiden einen unabwendbaren Verlauf zum Tode genommen hat, und bei zerebral schwerst Geschädigten. Hier lindert der Arzt die Beschwerden. Der Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen und der Abbruch früher eingeleiteter Maßnahmen dieser Art sind gerechtfertigt. Dabei sind Ziff. 2 und 3 dieser Richtlinien zu beachten, und der Arzt soll sein Vorgehen mit dem Pflegepersonal und mit den Angehörigen besprechen.

1.3 Der Arzt läßt Sterbenden und zerebral schwerst Geschädigten stets eine angemessene Betreuung zukommen. Er ist verpflichtet, Schmerz, Atemnot, Angst und Verwirrung entgegenzuwirken, insbesondere nach Abbruch von Maßnahmen zur Lebensverlängerung. Er darf palliativ-medizinische Techniken anwenden, auch wenn sie in einzelnen Fällen mit dem Risiko einer Lebensverkürzung verbunden sein sollten.

1.4 Auch gegenüber Sterbenden und zerebral schwerst Geschädigten sind aktive Maßnahmen zum Zwecke der Lebensbeendigung gesetzlich verboten.

2. Urteilsfähige Patienten

2.1 Verlangt ein urteilsfähiger Patient den Verzicht auf Behandlung oder auf lebenserhaltende Maßnahmen oder den Abbruch bereits eingeleiteter Maßnahmen, so ist dieser Wille zu respektieren. Dabei sorgt der Arzt dafür, daß der Patient über die damit verbundenen medizinischen Tatsachen und ihre Folgen in für ihn verständlicher Weise informiert wird.

2.2 Beihilfe zum Suizid ist kein Teil der ärztlichen Tätigkeit. Der Arzt bemüht sich, die körperlichen und seelischen Leiden, die einen Patienten zu Suizidabsichten führen können, zu lindern und zu ihrer Heilung beizutragen.

3. Urteils- oder äußerungsunfähige Patienten

3.1 Bei urteilsunfähigen, bei äußerungsunfähigen und bei bewußtlosen Patienten handelt der Arzt primär entsprechend der Diagnose und der mutmaßlichen Prognose; er beurteilt die zu erwartenden Lebensumstände des Patienten nach seinem besten Wissen und in eigener Verantwortung. Er kann sich dieser nicht dadurch entziehen, daß er die Anweisungen Dritter befolgt.

3.2 Intensität und Schwere der dem Patienten zugemuteten Eingriffe und Anstrengungen sollen zum mutmaßlichen Behandlungserfolg und zur Lebenserwartung des Patienten in einem medizinisch vertretbaren Verhältnis stehen.

3.3 Bei unbestimmter Prognose, die grundsätzlich voneinander abweichende Vorgehensweisen zuläßt, orientiert sich der Arzt am mutmaßlichen Willen des Patienten: wenn dieser Lebenszeichen äußert, die auf einen gegenwärtigen Lebenswillen schließen lassen, sind diese entscheidend. Fehlt es an solchen Zeichen, so dienen frühere Äußerungen des Patienten, Angaben von Angehörigen und eine allenfalls vorhandene schriftliche Erklärung des Patienten selber (vgl. Ziff. 3.4 hienach) als Orientierungshilfen.

Ist in Zukunft ein Leben in zwischenmenschlicher Kommunikation zu erwarten, so ist in der Regel ein Wiedererstarren des Lebenswillens vorauszusehen; eine solche Aussicht ist für das ärztliche Vorgehen maßgebend.

Der Arzt soll ferner bestrebt sein, ein Vorgehen zu wählen, das von den Angehörigen des Patienten gebilligt werden kann. Bei unmündigen und entmündigten Patienten darf er unmittelbar lebenserhaltende Maßnahmen gegen den Willen der gesetzlichen Vertreter weder abrechnen noch ihre Aufnahme verweigern.

3.4 Liegt dem Arzt eine Patientenverfügung vor, die der Patient in einem früheren Zeitpunkt als Urteilsfähiger abgefasst hat, so ist diese verbindlich; unbeachtlich sind jedoch Begehren, die dem Arzt ein rechtswidriges Verhalten zumuten oder den Abbruch, lebenserhaltender Maßnahmen verlangen, obwohl der Zustand des Patienten nach allgemeiner Erfahrung die Wiederkehr der zwischenmenschlichen Kommunikation und das Wiedererstarren des Lebenswillens erwarten läßt.

3.5 Bei Neugeborenen mit schweren kongenitalen Fehlbildungen oder perinatalen Läsionen ist die Prognose besonders wichtig. Bei schweren Mißbildungen und perinatalen Schäden des Zentralnervensystems, welche zu irreparablen Entwicklungsstörungen führen würden, und wenn ein Neugeborenes bzw. ein Säugling nur dank des fortdauernden Einsatzes außergewöhnlicher technischer Hilfsmittel leben kann, darf nach Rücksprache mit den Eltern von der erstmaligen oder anhaltenden Anwendung solcher Hilfsmittel abgesehen werden.

III. Kommentar

Zu Teil I (Geltungsbereich)

Der chronisch-vegetative Zustand besteht im (nach mehrmonatiger Beobachtungszeit wiederholt bestätigten) irreversiblen und definitiven Verlust der kognitiven Fähigkeiten, der Willensäußerungen und der Kommunikation. Er kann nach Schädeltrauma oder Hirnblutung, bei Gefäßleiden, entzündlicher oder degenerativer Hirnkrankheit, infolge eines Tumors oder einer Anoxie auftreten.

Bei Neugeborenen gelten die gleichen Grundsätze. Die Entscheidung über aktives Eingreifen oder zurückhaltendes Abwarten ist hier besonders schwerwiegend.

Zu Teil II (Richtlinien)

Zu Ziff. 1.2 (Verzicht auf außerordentliche Maßnahmen zur Lebenserhaltung)

Der Verzicht auf lebenserhaltende Maßnahmen oder deren Abbruch in bestimmten Situationen wird als »passive Sterbehilfe« bezeichnet. Zu lebenserhaltenden Maßnahmen gehören insbesondere künstliche Wasser- und Nahrungszufuhr, Sauerstoffzufuhr, künstliche Beatmung, Medikation, Bluttransfusion und Dialyse.

Zu Ziff. 1.3 (Pflicht zur Pflege)

Sofern der Patient nicht aus persönlicher Überzeugung ein gewisses Maß an Schmerz auf sich nehmen will, haben Arzt und Pflegepersonal alle zur Verfügung stehenden Mittel und Methoden der Schmerzlinderungstechniken der Palliativmedizin anzuwenden. Schmerzzustände jeglicher Art am Lebensende, die viele Patienten befürchten können in nahezu allen Fällen erfolgreich bekämpft werden. Für Patienten, welche trotz Schmerzbekämpfung und angemessener Betreuung weiterhin über ungelinderte Schmerzen und Angst klagen, müssen Spezialisten der Palliativmedizin und Psychiatrie beigezogen werden.

Zu Ziff. 1.4 (keine Maßnahmen zum Zweck der Lebensbeendigung)

Maßnahmen mit dem Ziel der Lebensbeendigung bei Sterbenden und schwer Leidenden («aktive Sterbehilfe») sind nach Art. 114 des Strafgesetzbuches strafbar selbst dann, wenn sie auf ernsthaftes und eindringliches Verlangen eines urteilsfähigen Patienten vorgenommen werden.

Zu Ziff. 2.1 (urteilsfähige Patienten)

Bei der Beurteilung der Urteilsfähigkeit des Patienten ist allfälligen psychischen Ausnahmezuständen und depressiven oder panikartigen Reaktionen oder einer vorbestehenden Depression Rechnung zu tragen. Bevor irreversible Schritte eingeleitet

werden, soll der Patient dazu veranlasst werden, seinen Entscheid reiflich zu bedenken und sich, wenn möglich, mit einem Arzt und mit Personen seines Vertrauens zu besprechen.

Zu Ziff. 2.2 (keine Beihilfe zum Suizid)

Suizid und Suizidversuche sind mit überaus seltenen Ausnahmen die Folgen von persönlichen Krisen, Sucht oder psychischer Krankheit. Die Katamnesen von überlebenden Suizidalen zeigen, daß die überwiegende Mehrzahl nach Jahrzehnten noch lebt und sich von der damaligen Situation distanziert hat.

Die Befürchtung, am Lebensende schweren Schmerzzuständen preisgegeben zu sein und der Umgebung zur Last zu fallen, verführt zuweilen zum Wunsch, sich für eine solche Situation die Selbstmordhilfe Dritter zu sichern. Kompetent angewandte palliative und analgetische Maßnahmen können indessen in der Regel vor unnötigem Leiden bewahren und diese Angst mindern. Obwohl Suizidhilfe, wenn sie ohne selbstsüchtige Beweggründe geleistet wird, nicht strafbar ist (vgl Art. 115 des Strafgesetzbuches), sind aus ärztlicher Sicht entschiedene Vorbehalte angebracht. Neben einer religiös oder weltanschaulich begründeten Ablehnung des Suizids, die in den persönlichen Gewissensentscheid des verantwortlichen Arztes einfließen mag, sind die Mißbrauchsgefahren augenfällig, die aus der generellen Akzeptanz ärztlicher Suizidhilfe resultieren müssten.

Zu Ziff. 3.3 (urteilsunfähige Patienten)

David Morrison

Der Tod hält Einzug in Cyberspace:

Computerbenutzer entdecken Anleitung zur Euthanasie

Die Kultur des Todes hat das Internet erreicht. Die kanadische Gesellschaft für das Recht auf Sterben, eine der kanadischen Organisationen, die sich der Durchsetzung des legalen "Rechts" auf Hilfe zum Selbstmord widmen, hat ein ausgeklügeltes und gut organisiertes Programm im weltweit wachsenden elektronischen Netz des Internet platziert.

Das Programm (site), das die Bezeichnung Todesnetz (DeathNET) trägt, verbindet farbigen und zeitgemäßen Stil mit einer einfach zu handhabenden Anleitung, und eine große Anzahl von Organisationen beliefert die Benutzer des Internet zu fast allen Aspekten des Todes mit Informationen. So erfolgreich sind die Anbieter gewesen, daß die britische Zeitschrift "net" das DeathNET zum besten Programm für "Gesundheit und Medizin" im Internet für das Jahr 1995 erklärt hat, und vergleichbare Organisationen haben DeathNET als zu den 5 Prozent Top-Angeboten gehörend bezeichnet.

Selbstmord im Angebot

DeathNET benutzt vier verschiedene Datenbahnen bei dem Versuch, die Besucher im Cyberspace von einer positiven Einstellung zum Tod zu überzeugen. Zunächst wird eine Sicht des Todes vermittelt, die jugendfrisch, kraftvoll und anziehend ist.

Beim urteilsunfähigen Patienten sucht der Arzt das Gespräch mit seinen Angehörigen und mit dem Pflegepersonal, bevor er eine irreversible Entscheidung trifft. Dabei klärt er, wenn möglich im voraus, ab, ob das von ihm beabsichtigte Vorgehen von den Angehörigen gebilligt wird.

Genehmigt vom Senat der SAMW am 24.2.1995

Prof. B. Courvoisier, Genf

(Präsident der Zentralen Ethik-Kommission bis 4.6.1992)

Prof. W.H. Hitzig, Zürich

(Präsident der Zentralen Ethik-Kommission ab 5.6.1992)

Literatur:

Broune A.: Assisted suicide and active voluntary euthanasia. *Bioethics News*, 9; 9-24, 1990

Courvoisier B.: Euthanasie? *Praxis*, 2; 110-111, 1993

De Wachter M.A.M.: Active Euthanasia in the Netherlands. *JAMA*, 262; 3316-3319, 1989

Doucet H.: Mourir. Approche bioéthique. Ed. Desciée Paris. Novalis Ottawa 1988

Emanuel E.J.: Euthanasia, Historical, Ethical and Empirical Perspectives. *Arch Intern Med*. 154, 1890-1901, 1994

Reusser K.: Patientenwille und Sterbebeistand. Zürcher Studien zum Privatrecht. 112, Schulthess Polygraphischer Verlag AG. Zürich 1994

Es beginnt mit der Darstellung daheim, dem Betrachter werden leuchtende Farben gezeigt und eine Ausgangsbasis, die viel mehr einer Video-Arkade gleicht als einem Trauerhaus.

Als zweites präsentiert DeathNET die ganze Bandbreite von Dokumenten zu Euthanasie und Sterbehilfe. Ganze Abschnitte des Programms (unter der irreführenden Überschrift "Letzte Rechte") widmen sich den Ergebnissen, die auf Anhörungen und Gerichtsentscheidungen beruhen, bei denen Euthanasie befürwortet wird, einbezogen Recht-auf-Sterben Fälle.

Drittens schlägt DeathNET mehrere Maßnahmen vor, um den Tod emotional annehmbarer für jene zu machen, die sich mit Selbstmordabsichten tragen, und für deren Familien. Zu den bahnbrechendsten Neuerungen gehören die, welche im "Garten des Gedenkens" (Garden of Remembrance) gefunden werden, einem Platz, wo der Toten "für immer" (technische Hindernisse ausgeklammert) in Schrift, Bild und sogar Audio/Videopräsentationen gedacht werden kann.

"Jene, deren man gedenkt, sterben niemals", suggeriert der Vorspann des Gartens. Zusätzlich wird DeathNET den Anmerkungen nach bald ein Areal eröffnen, das dem Erwerb von Dienstleistungen für die Sterbenden gilt, mit allem, vom Sarg bis zum Blumenarrangement und der Versicherung. ("Anfragen von interessierten Inserenten sind willkommen.")

Eine umfassende Welt des Todes

Aber die sowohl finstersten als auch vollständigsten Innovationen im DeathNET sind die Verbindungen, die es zu einer umfassenden Welt des Todes anbietet. Unmittelbar über die abrufbaren DeathNET Stationen sind die Spaziergänger in der Lage, Verbindung aufzunehmen zu einer Vielzahl von Organisationen, von Selbsthilfegruppen für Leidende bis zu Euthanasieorganisationen und sogar großen medizinischen Gesellschaften wie die Kanadische Ärztevereinigung und den wichtigsten Universitäten der Welt.

Die Verbindungen zu Selbsthilfegruppen sind ein besonders besorgniserregender Aspekt. Sollte jemand über DeathNET Verbindung suchen, kann er dies nur, nachdem er sich der lebensfeindlichen Werbung und Haltung ausgesetzt hat. Welche Wirkung würde es z.B. haben, wenn eine Frau, die Hilfe zum Selbstmord für verdienstvoll hält, auf eine Gruppe von Frauen trafe, die gegen Brustkrebs kämpft (auch eine der über DeathNET zugänglichen Gruppen)?

Es gibt auch beunruhigende Hinweise dafür, daß die Kanadische Gesellschaft für das Recht auf Sterben und DeathNET über Internetanzeige Literatur vertreiben, die potentielle Selbstmörder in die Lage versetzt, ihre Absichten bis zum fatalen Ende zu verfolgen. Britische Zeitungen enthielten neulich einen Artikel, in dem behauptet wurde, daß eine Frau, die an Arthritis und Osteoporose litt (keine von beiden führt unmittelbar zum Tode), sich das Leben genommen hatte; man fand sie mit einer Broschüre neben sich, in der die Selbstmordanleitung detailliert beschrieben war. Ihr Ehemann sagte der Zeitung, er glaube, daß die seiner Meinung nach in Kanada herausgegebene Broschüre sie bei ihrem Selbstmord angeleitet habe.

John Hofsess, der DeathNET entwickelt hat und der Gründer der Kanadischen Gesellschaft für das Recht auf Sterben ist, hat Zweifel gegenüber dieser unbewiesenen Behauptung geäußert und angeführt, daß "die Nationale Schierlingstrankgesellschaft (National Hemlock Society) keine Flugblätter oder Broschüren mit genauer Anleitung zum Selbstmord herausgibt."

Das mag sehr wohl auf die National Hemlock Society zutreffen, nicht aber auf die ihr angegliederte Organisation für die Erforschung der Euthanasie und Anleitung dazu ERGO (Euthanasia Research and Guidance Organization). Diese gibt in der Tat ein Heft heraus mit dem Titel "Selbsterlösung im Endstadium unheilbarer Krankheit durch Einsatz einer Plastiktüte" von Autor Derek Humphrey, und diese Publikation ist erhältlich per Bestellung sowohl über DeathNET als auch ERGO online, die ebenfalls an DeathNET angeschlossen ist.

Mangel an Ehrlichkeit

Ein weiteres Problem beim DeathNET ist sein relativer Mangel an Aufrichtigkeit. Obwohl der Name Todesnetz alles abzudecken scheint, was dieser Begriff umfaßt, nimmt DeathNET in der Einführung für sich in Anspruch, "ein internationales Archiv, spezialisiert auf alle Aspekte den Tod und das Sterben betreffend - mit aufrichtigem Respekt für jeden Standpunkt" zu sein.

Dieser Respekt scheint sich jedoch nicht auf die Leute zu erstrecken, die nicht der Ansicht sind,

daß die Gesellschaft zur Teilnahme an menschlicher Selbstzerstörung gedrängt werden sollte.

In einem besonders übertriebenen Aufsatz beschuldigt John Hofsess die katholische Kirche, "ihr Überleben auf der Taktik aufzubauen, ihre Anhänger zum heftigen politischen Kampf gegen Angelegenheiten wie Geburtenregelung, Abtreibung und sexuelle Freizügigkeit anzuhalten". DeathNET hat gewiß einen Standpunkt, aber es respektiert nicht jene, die ihm widersprechen.

Das Auftreten von DeathNET in der sich rasant erweiternden Arena des weltweiten elektronischen Netzes muß mit großer Besorgnis gesehen werden, besonders da Hofsess offensichtlich entschlossen ist, bahnbrechende neue Technologie zu nutzen, um seine Todesbotschaft zu propagieren. Seit dem Erscheinen von DeathNET vor etwa 8 Monaten hat es geschätzte 30000 Besucher erlebt, und Hofsess gibt an, daß täglich 225-300 neue "Anklicker" hinzukommen. Viele davon sind demographischen Schätzungen zufolge (vgl. Zusatzinformation) in einem Lebensstadium, in denen Grundlagen zu solchen Themen gelegt werden.

Einige dieser Benutzer werden Entscheidungen für Langzeitpflege und Gesundheitsvorsorge ihrer Eltern in 20 bis 30 Jahren treffen, und es ist geboten, zumindest aus der Sicht der alternden Eltern, daß diese jungen Menschen beginnen, die Wahrheit schätzen zu lernen, welche die Kirche zur Würde des menschlichen Lebens verkündet.

Skizzierung der DeathNET Benutzer

Obwohl es keine Möglichkeit gibt, die genaue Anzahl derer festzustellen, die als Benutzer des DeathNET in Frage kommen, gab es einige Erhebungen zu Internet und World Wide Web.

Eine dieser Umfragen wurde vom Tech's College of Computing in Georgia im April 1995 abgeschlossen. Die Graphiken, Visualisierungs- und Brauchbarkeitsumfragen von 1995 ergaben die folgenden grundlegenden Daten über Internet- und WWW-Benutzer zur Zeit der Studie:

Die meisten sind Männer (82 Prozent), und davon ist die Hälfte 25 bis 35 Jahre alt. Sie stammen aus der Mittel- bis oberen Mittelschicht, deren Einkommen zwischen 50000 und 75000 US Dollar pro Jahr liegt. Insgesamt schätzt man 28 Millionen regelmäßige Internetbenutzer in den USA, davon 14 Millionen mit eigenem Anschluß.

Quellennachweis:

Death comes to Cyberspace: Computer users discover how-to guide to euthanasia, von David Morrison

Human Life International, Gaithersburg, Maryland, USA

HLI Reports, Oktober 1995

Übersetzung: Doris Laudenbach, Elisabeth Backhaus

Das Wort **Cyberspace** ist zusammengesetzt aus dem Griech. kybernetes = Steuermann und Engl. space = Raum, bedeutet etwa virtuelle Realität. Der Begriff hat einen Bedeutungswandel erfahren. Es begann mit einer vom Computer generierten Welt, in die sich der Mensch mit allen Sinnen begibt (einklinkt). Weiter wurde Cyberspace benutzt

für einen Simulator mit Helm und Anzug, in dem der Mensch eine virtuelle Welt sehen, fühlen und hören kann. Z.B. der (fast) reale Gang über den Mondboden.

Cyberspace wird heute auch benutzt als Ausdruck für die weltweit vernetzten Computer, bei denen Datenmengen beliebig ausgetauscht werden. "Im Internet rumsurfen" hat für manche Jugendliche einen "realeren" Reiz als die Wirklichkeit in Form von Wald, Seen und Häusern. (Siehe den Artikel "Die Entwicklung der Sprache" Seite 35 dieser Ausgabe).

**Verflucht sei, wer Geschenke nimmt,
daß er unschuldiges Blut vergieße!**

(5. Mo. 27, 25)

Marion Gotthardt

Freiburg, den 09. Februar 1996

An den
Vorsitzenden der
Deutschen Bischofskonferenz
Herrn Bischof Prof. Dr. Dr. Karl Lehmann
Bischofsplatz

55116 Mainz

Sehr geehrter Herr Bischof Lehmann.

Ich erlaube mir, Ihnen einen von mir verfaßten Leserbrief zum Thema Schwangerenberatung zuzusenden, der von der Badischen Zeitung am 21.10.95 ungekürzt veröffentlicht wurde. Selbstverständlich ist dieser Leserbrief gegen die Praxis sämtlicher konfessioneller und nichtkonfessioneller Beratungsstellen gerichtet, nicht nur gegen die vom SKF unterhaltenen. Wenn ich - als Nichtkatholikin - mich an Sie als Vertreter der katholischen Kirche in Deutschland wende, so deshalb, weil gerade die katholische Kirche es immer als eine ihrer Aufgaben angesehen hat, sich für die Ungeborenen stark zu machen. Die evangelische Kirche hat - von wenigen Ausnahmen abgesehen - diesen Anspruch leider nie erhoben und sich stattdessen dem Zeitgeist eines radikalen Feminismus und Liberalismus gebeugt. Sicher ist der Lebensschutz kein christliches oder gar kirchliches Sondergut, sondern in erster Linie eine Frage der Humanität und Rechtsstaatlichkeit. Aber der Kirche, so sie ihr Christentum ernst nimmt, kommt hier eine besondere Verpflichtung zu oder, um es mit den Worten von Erzbischof Dyba zu sagen: "Wer nennt die Schuld der Abtreibung, wenn nicht die Kirche?"

Was heute in Deutschland geschieht, diese straflose Massentötung ungeborener Kinder, die bereits Formen eines neuen Holocaust angenommen hat, stellt die Fundamente unseres Rechtsstaates in Frage, von der Kultur, die zu einer "Kultur des Todes" geworden ist, ganz zu schweigen.

Wie Sie meinem Leserbrief wie auch beigelegten Aufsätzen entnehmen können, kann sich meines Erachtens auch die katholische Kirche nicht von dem Vorwurf freisprechen, durch ihre Beratungspraxis mit nachfolgender Scheinvergabe, dieses Unrecht nicht nur unfreiwillig zu fördern, sondern auch zu bagatellisieren.

Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe in der Universität Freiburg zum Thema §218 am 10.04.95 stellten sich auch zwei Freiburger Beratungsstellen vor: Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) und

Pro Familia (!). Beide Beraterinnen berichteten über ihre Arbeit, und es war überhaupt kein wesentlicher Unterschied zwischen beiden festzustellen. Es bestätigte jedoch meine schlimmsten Erwartungen, daß auch die Beraterin des SKF als oberstes Gebot die "Freie Willensentscheidung" der Schwangeren zu "respektieren" hat, wie immer sie auch ausfällt und was für Motive ihr auch immer zugrunde liegen. So erzählte sie von einem Fall, in welchem das Kind getötet wurde, weil es dem Ehemann nicht gelegen kam, obwohl die Mutter es gerne behalten hätte. Wäre es hier nicht die vordringlichste Aufgabe der Beraterin gewesen, die Mutter mit allen Mitteln von der Tötung ihres Kindes abzuhalten, anstatt dieser Entscheidung sowie beiden Eheleuten noch "Achtung" und "Respekt" zu zollen, ja diese Tat noch als "Opfertat" der Frau hochzustilisieren?

Wenn eine abtreibungswillige Frau trotz eines Angebotes an überkonfessionellen Beratungsstellen eine konfessionelle Beratungsstelle - und hier vor allem den SKF - aufsucht, hat es einen psychologischen Grund: Es gilt, sich zu rechtfertigen, vielleicht noch den letzten Rest eines schlechten Gewissens zu vertreiben, was ihr auch beim SKF nach der gängigen Beratungspraxis sehr leicht gemacht wird. Denn wäre eine Abtreibung, sprich vorgeburtliche Kindestötung, in den Augen der Kirche wirklich ein schweres Unrecht, so müßten ihre Beraterinnen doch anders vorgehen, dürften nicht den Tötungsvorsatz "respektieren" und so widerspruchslos die "Tötungslizenz" aushändigen. In diesem Sinne bedeutet der verhängnisvolle Schein nicht nur das Todesurteil für einen unschuldigen Menschen, sondern fungiert auch als eine Art Ablaßzettel, denn "es kann ja dann gar nicht so schlimm sein."

Insofern dient die heutige Beratungspraxis mit anschließender Scheinvergabe eher dazu, die Frauen zur Abtreibung zu ermutigen und ihnen noch den letzten Rest eines etwaigen Unrechtsbewußtseins zu nehmen. Das dürfte wohl nicht die ursprüngliche Absicht beider Kirchen gewesen sein.

Mit freundlichem Gruß
Marion Gotthardt

Eine Kopie dieses Schreibens nebst beiliegenden Unterlagen erhalten: Sämtliche amtierende katholische Bischöfe und Erzbischöfe Deutschlands, Vertreter der Evangelischen Kirche, der führenden Lebensrechtsorganisationen und weitere.

Die Entwicklung der Sprache aufgezeigt am Beispiel der Schule

Vom König von Preußen, dem Alten Fritz (1740 - 86), ist bekannt, daß er die deutsche Sprache nur sehr gebrochen beherrschte und sie als Sprache der Kutscher und des Dienstpersonals verabscheute. Viel lieber bediente er sich des eleganten Französischen. Als Ausdruck seiner Wertschätzung für diese Sprache lud er dann auch den französischen Dichter Voltaire zu sich nach Sansouci ein.

Vor etwas mehr als 200 Jahren also ein König von Preußen, der fast nur Französisch sprach, und heute ein Millionenheer von deutschen Jugendlichen, die vorzugsweise englische Lieder hören. Wir sehen, die sprachlichen Vorlieben verändern sich mit den Zeitläufen.

"Panta rhei", sagen die Griechen, "alles ist im Fließen", nichts bleibt, wie es ist, nicht die Landschaft und nicht der Mensch. Alles verändert sich.

So ist es auch mit unserer Sprache. Ob wir wollen oder nicht: Sie verändert sich. Neue Begriffe werden geprägt, Wörter aus anderen Sprachen werden assimiliert, werden weitergetragen und finden Eingang in den Grundwortschatz. Damit ist unsere Sprache wie die Kleidung, die Musik, wie die Reiseziele, ja wie das Denken, Fühlen und Handeln der Mode unterworfen, deren Wesen in der stetigen Veränderung liegt.

Daß sich unsere Sprache entwickelt, läßt sich wohl am besten feststellen, wenn wir den Wortschatz, die Grammatik, die Fachsprachen und die Modewörter unserer Schüler näher unter die Lupe nehmen.

I. Die Modewörter

Wer in der Praxis steht, kann ein Lied davon singen, daß immer mehr **Modewörter** bei unseren Schülern Anklang finden.

"Was ist cool?" fragte die in Karlsruhe verbreitete Schülerzeitung "Die Wurzel". Die Grundschüler antworteten: Wenn man sich nicht schnell aufregt, wenn man zerrissene Jeans trägt und seine Haare in Schockfarben zur Schau stellt, wenn man die Mütze verkehrt herum aufgezogen und sich in den Nasenflügel oder durch die Zunge einen goldenen Ring gezogen hat, dann ist man "cool". Ältere Schüler meinten: Wenn man modische Klamotten von Benetton, Diesel oder Levis trägt oder wenn man auf einem Seil den Grand Canyon überquert, dann ist man "cool".

Fast das Gleiche gilt für "geil", ein Adjektiv, das noch bis vor wenigen Jahren verpönt war und im allgemeinen Sprachgebrauch kaum Verwendung fand. Durch Jugendzeitschriften, wie z.B. "Bravo", durch Jugendsendungen im Fernsehen und im Radio wurden "cool" und "geil" populär gemacht und bedenkenlos von den Jugendlichen übernommen.

Ein alltäglicher Vorgang.

Allerdings werden für "cool" oder "geil" Adjektive wie beispielsweise "interessant", "aufregend", "spannend", "gelassen", "überlegen", "erfolgreich", "modebewußt", "unabhängig", "atemberaubend", "sportlich", "gescheit", lustig, "gesund", "stark",

"überzeugend", "individuell", "verrückt", "glänzend", "erfolgreich"... aus dem aktiven Wortschatz gestrichen. Stattdessen lesen wir Deutschlehrer immer öfter in Klassenaufsätzen "super", "scheiße", "toll", "fetzig", "affig", "doof", "spitze", "wahnsinnig", "katastrophal" und "kacke".

Jugendliche ahmen nämlich gerne nach. Wenn man dazu gehören möchte, wenn man "in"- sein will, muß man seinen Haarschnitt, seine Kleidung, sein Verhalten, aber auch seine Sprache an die in der Gruppe praktizierten Umgangsformen anpassen. Im Extrem wird die in der Clique gebrauchte Sondersprache zu einem Art Rotwelsch, durch das Individualität, Vertrautheit und Abschottung erreicht werden soll.

Die herkömmlichen Wörter werden also einerseits durch aktuellere ersetzt, andererseits findet aber eine Verarmung der Sprache statt. Die neuen Ausdrücke haben den Vorteil, daß sie einen viel stärkeren Reiz auf die jungen Menschen ausüben.

Mit ihnen können sie provozieren und sich gegen die Welt der Erwachsenen abgrenzen.

Die Suche nach neuen Ausdrucksmöglichkeiten geht Hand in Hand mit dem inflationären Gebrauch des Superlativs, mit der Übernahme von Begriffen aus der Fäkalienprache und mit der Verwendung von Obszönitäten.

Vor 20 Jahren sprach man von einem erfolgreichen Künstler in Film, Funk und Fernsehen als von einem "Star". Vor 10 Jahren wurde der "Superstar" geboren. Heute nennt man Michael Jackson einen "Megastar". Wann kommt der "Ultrastar"?

Früher sagte man "Blödsinn", "Quatsch" und "Mist", heute heißt das "fuck" und "scheiße".

Warum nun gerade solche Ausdrücke?

Wenn ein Riemen auf einer Riemenscheibe durchrutscht, dann trägt man zur besseren Haftung klebriges Riemenwachs auf. Wenn die gemahlene Äpfel unter der Mostpresse keinen Saft mehr geben, erhöht man den Druck, um noch den letzten Tropfen herauszuquetschen. Wenn scharfkantige Steine von einem Fluß transportiert werden, verlieren sie ihre Ecken und Kanten und erhalten eine stromlinienförmige Gestalt. Wenn Sprache nicht mehr griffig ist, versucht man, neue scharfkantigere Wörter zu finden, die in unseren zugewachsenen Trommelfellen Kratzspuren hinterlassen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Beliebtheit der englischen Sprache bei vielen Jugendlichen zu sehen. "Freude" wird ersetzt durch "Action", "Fun", "Highlight", "Hit", Begriffe, von denen oftmals nur eine vage Vorstellung besteht. Der konkrete sprachliche Inhalt ist dem Jugendlichen oft unbekannt.

Auch der Rückgriff auf die Mundart, die Martin Walser "eine Art Goldreserve" nennt, und ihr wachsender Stellenwert in den Medien ist damit zu erklären. Sie ist noch unverbraucht und bietet sich als Steinbruch für eine aussagekräftigere Sprache an.

Die Suche nach dem Übermenschlichen, ja, dem Göttlichen, aber auch dem Teuflischen, treibt die Sprachkünstler der Medien zu immer neuen Wortschöpfungen. Ausgepreßte, ausgebeutete, ausge-

schlachtete Worte werden ausgesondert. Fort, weg damit! Ex und hopp!

Die Sprache der Bild-Zeitung, die Talkshows eines Jürgen von der Lippe oder eines Harald Schmitt und die Schockwerbung von Benetton verfolgen das gemeinsame Ziel, neuartige Reize in einer Welt der Reizüberflutung zu schaffen, um beim Leser, Zuschauer oder Konsumenten höchste Aufmerksamkeit zu erregen. Die bewußte Verletzung von sprachlichen Tabus durch die Massenmedien und die Werbung macht Begriffe und Redewendungen der Gossensprache salonfähig. Gleichzeitig ist der Verlust des Schamgefühls und die damit verbundene Brutalisierung der Sprache zu beobachten. Das Abnormale wird zur Norm erhoben, das Perverse wird zum Alltäglichen, das Verbrennen wird zur bewunderten Sensation... der sprachliche und moralische Regelverstoß wird zum Lustgewinn.

II. Die Verrohung der Sprache

Mit wenigen Worten (z.B. geil, cool) schaffen es unsere jungen Menschen nun also, ein ganzes Spektrum von Gedanken und Gefühlen abzudecken. Durch diese relativ undifferenzierte Ausdrucksweise wird allerdings das Schwarz - Weiß - Denken gefördert. Die Medien und die durch sie verbreitete Werbung brauchen diese innere Bereitschaft, das Denken zu vereinfachen, weil sie die Manipulation erleichtert. Die in den Jugendmedien praktizierte vereinfachte Umgangssprache ist ein manipulatorischer Angriff auf die Individualität eines jeden Jugendlichen. Denn mit der Sprache verändert sich auch sein Denken. Konkret: Wird seine Sprache unsensibel, primitiv und brutal, ist es oft nur noch ein kleiner Schritt zur inneren Verrohung und zur Gewalttätigkeit. Denn die Sprache formt die innere Welt, die Seele des Menschen - wie der Fluß den Stein, den er auf seinem Grund mit sich führt.

Alte Menschen, die Hilfe brauchen, werden von unseren Jugendlichen oft als "alte Knacker" und "Gruftis" betitelt.

Hier einige Beispiele für die Unsensibilität, mit der heute Jugendliche Sprache einsetzen:

Etliche Schüler der Klasse 8 haben es sich angewöhnt, ihre Bleistifte auf der Bank zu spitzen und die Späne dann auf den Boden zu blasen, mit Tinte herumzuspritzen und Papierknäuel einfach unter die Bank zu werfen. Der Putzfrau, die sich bei den Schülern beklagt, wird entgegnet: "Das ist doch Ihre Sache, das wegzuräumen. Das geht uns am Arsch vorbei. Dafür kriegen Sie doch auch Knete."

Gregor kommt mit einem T-Shirt in die Schule, auf dem geschrieben steht: "Macht kaputt, was euch kaputt macht! Tötet alle Lehrer!" Die Klassenlehrerin macht ihm Vorwürfe. Gregor entgegnet: "Was ich auf dem Buckel stehen habe, geht Sie einen Scheißdreck an."

Die Eltern werden von dem Vorfall benachrichtigt. Sie erklären, die Wörter auf dem T-Shirt ihres Sohnes hätten nichts zu bedeuten, und überhaupt sei es doch Sache ihres Sohnes, was er anziehe oder nicht.

Peter ist wegen mangelhafter Leistungen vom Gymnasium auf die Realschule übergewechselt und besucht die 9. Klasse. Er kommt aus reichem Elternhaus. Der Vater betreibt ein Architektur- und

Vermessungsbüro. Ein Ferienhaus in Florida, eines in der Provence, ein Boot am Mittelmeer, aber wenig Zeit für den Filius. Peter ist intelligent, sieht gut aus und ist der Schwarm der Mädchen in der Klasse.

Die Schule geht er betont locker an: Er kommt mit feuerrotem Irokesenhaarschnitt und Armeeklamotten in den Unterricht. Auf seine olivgrüne Jacke hat er ein Kreuz gemalt, in dem lange Messer stecken. Darunter steht: "Bad religion". Schon in der ersten Stunde verkündet er: "Das ist doch alles scheiße hier. Total tote Hose. Keine Action!" So drückt er sich aus.

Das Versagen immer mehr Elternhäuser bei der Erziehung beginnt bei der Sprache, bei ihrem Erwerb und bei ihrer Pflege. Einerseits ist oft die Sprache der Eltern durchsetzt von Kraftausdrücken aus der untersten Schublade. Mit der Muttermilch saugt das Kind diese Sprache ein, verwendet sie und gibt sie weiter.

Andererseits wird von vielen "normal" sprechenden Eltern Sprachpflege versäumt und z.B. widerstandslos hingenommen, wenn ihr Kind Obszönitäten und Ausdrücke aus der Gossensprache verwendet.

III. Der Verlust der Phantasie

Neben den Modewörtern und der mangelnden Bereitschaft, sich sprachlich adäquat auszudrücken ist bei unseren Schülern ein starker Verlust an Phantasie festzustellen.

Erlebniserzählungen als Hausaufgabe aufzugeben oder gar als Thema für den Klassenaufsatz zu stellen, wird für den Deutschlehrer immer mehr zu einem Glücksspiel. "Eine unheimliche Begegnung" oder "Ein gelungener Streich" oder "Im Wald verlaufen", Aufsatzthemen für ganze Schülergenerationen, sind für viele Schüler nichtsagend.

"Ich konnte darüber nichts schreiben. Ich habe noch gar nichts erlebt", sagt mir Eveline und entschuldigt sich damit, daß sie den aufgegebenen Hausaufsatz nicht geschrieben hat. "Ich habe eine Science-Fiktion-Geschichte geschrieben. Mit Captain Spock und Star Trek", sagt mir Alexander und liefert die Inhaltsangabe einer Raumschiff-Folge aus dem Fernsehen.

Ein Klassenausflug zu den Flugvorführungen von Adlern und Geiern auf der Burg Guttenberg zeigte diese Übersättigung, die zur Abstumpfung führt, deutlich: Adrian, Martin und Julian hatten sich in eine Ecke verzogen und spielten dort Gameboy, während die Raubvögel über den Köpfen kreisten und dem Falkner aus der Hand fraßen. Das Spiel war interessanter als die Wirklichkeit. Die Burgbesichtigung danach war "geil", weil Andy "Action" machte, dabei aber fast vom Turm gestürzt wäre, als er auf der Brüstung balancierte. Als bei der Führung Folterwerkzeuge gezeigt wurden und über die Gerichtsbarkeit im Mittelalter gesprochen wurde, fand Markus es eine Unverschämtheit, daß die Lehrerin ihm verboten hatte, weiter Walkman zu hören.

Haben unsere Kinder wirklich noch nichts erlebt, wie Eveline das behauptet? Oder ist es in Wahrheit nicht so, daß sie zuviel erlebt haben, zuviel an Action in Kino, Fernsehen und Groschenheften aufgenommen haben, und daß, daran gemessen, das eigene Erlebnis als unbedeutend und nicht erwähnenswert eingestuft wird.

Die kleinen Erlebnisse im Jugendlager oder bei der Nachtwanderung können nicht mehr konkurrieren mit den auf dem Bildschirm oder der Kinoleinwand gezeigten Reizen. Sie sind hoffnungslos unterlegen. Wenn die Medien buchstäblich aus vollen Kanonenrohren schießen, ist ein Steinwurf eine uninteressante Bagatelle.

Was über die Augen unserer Jugendlichen an Blut und Gewalt, an Mord und Totschlag in ihre Seelen eingedrungen ist, macht sie im Sinne des Wortes "mundtot" und reduziert oft ihre Sprache auf ein Minimum an Gewaltausdrücken.

IV. Die Sprachlosigkeit

Nicht nur die negative Veränderung, ja die Verkümmernng des von unseren Jugendlichen aktivierten Wortschatzes ist ein Problem, das wir an den Schulen beobachten, sondern auch die immer weiter um sich greifende **Sprachlosigkeit**.

Zwar sind wir heute wie noch nie in der Geschichte der Menschheit einer Flut von akustischen und visuellen Reizen ausgesetzt, die allesamt irgendwelche Informationen transportieren. Doch wir sind oft nicht in der Lage zu selektieren, herauszufiltern, was für uns persönlich wichtig ist, es zu verarbeiten und in aktives Handeln umzuwandeln. Der einzelne kapselt sich ab und wird "sprachlos".

Diese Sprachlosigkeit hat mit Einsamkeit zu tun. Ist der Schüler von heute also ein einsamer Mensch?

Tatsache ist, daß die Klassengemeinschaft, im Vergleich zu früheren Zeiten, weniger Gewicht hat und der innere Zusammenhalt in einer Klasse oft verlorengegangen ist. Der Schüler ist zu einem Ich-konzentrierten Individuum geworden. Er tut in erster Linie das, was ihm nützt, ohne nachzuzufragen, ob seine Handlungsweise auch der Gemeinschaft zugute kommt. Für die Durchsetzung seiner eigenen Konsumwünsche ist er bereit, sich stark zu engagieren. Die Interessen der Gruppe interessieren ihn in der Regel wenig.

Immer mehr Schüler sitzen heute nach dem Unterricht alleine vor dem Fernsehschirm oder dem Computerspiel.

Kommunikation findet in der Familie immer weniger statt und beschränkt sich oft nur auf Befehle:

"Mach'deine Hausaufgaben!"

"Trag'den Müll runter!"

"Hol' Bier und Sprudel aus dem Keller!"

Diese mangelnde Bereitschaft, ja die mangelnde Befähigung, miteinander zu reden, Probleme zu besprechen, auszudiskutieren und gemeinsam zu Entschlüssen zu kommen, beruht einerseits auf der Unfähigkeit der Erwachsenen den Kindern zuzuhören, Geduld mit ihnen zu haben und ihnen Zeit zu schenken, aber auch andererseits auf der mangelnden Bereitschaft der Jugendlichen, eine gemeinsame Gesprächsbasis mit den Erwachsenen zu suchen.

Das Leben in den Familien verarmt durch die modernen Massenmedien. Der Vater sitzt nach seinem Arbeitstag mit seiner Flasche Bier vor den Fernseher, zapft sich den ganzen Feierabend lang durch über 20 Programme und verweilt nur minutenlang bei einzelnen Sendern, wenn Sex- oder Gewaltszenen Spannung und Erotik vermitteln.

Die Kinder und die Ehefrau sehen zu. Eine Kommunikation kommt kaum zustande. Ein Beispiel:

"Wie war's in der Schule?"

"Gut."

"Hast du eine Arbeit zurückgekriegt?"

"Ja, Englisch."

"Und?"

"Vier bis fünf."

Darauf folgen oft verbale oder auch körperliche Attacken.

Eine Aufarbeitung der schlechten Note im vertrauensvollen Gespräch findet nicht statt.

Die Abstumpfung der Sinneswahrnehmung durch den ausufernden Medienkonsum läßt Menschen zurück, die an Sprachlosigkeit leiden. Es sieht so aus, als ob der Sprachverfall auch in engem Zusammenhang mit der zunehmenden Gewaltbereitschaft steht.

Würde ein grünes Männchen von einem fernen Planeten einen solchen sprachlosen Menschen beschreiben, so könnte sich das so anhören:

Das Wesen hat zwei Muscheln auf den Ohren und einen viereckigen flimmernden Kasten vor sich. In den Händen hält es ein kleines Kästchen mit vielen Knöpfen, auf die es sehr oft drückt. Schon Morgens beim Aufstehen schaltet es diesen großen Kasten ein und betrachtet die flimmernden Bilder hinter der Glasscheibe. Beim Frühstück sitzt das Wesen mit seiner Familie stumm am Tisch. Das Wesen redet sehr wenig. Wenn es aber redet, dann schreit es oft sehr laut. In der Schule langweilt es sich und schlägt manchmal auf seine Mitschüler ein. Abends nach der Arbeit sitzt das Wesen stundenlang vor dem flimmernden Kasten und ißt Erdnüsse und Cornflakes, bis ihm die Augen zufallen.

V. Die Sprache der Computerfreaks

Einerseits stellen wir Spracharmut und sogar Sprachlosigkeit fest, andererseits sind die Fachsprachen auf dem Vormarsch. "Kommst du heute Mittag zu mir, im Internet rumsurfen", fragt Dominik seinen Freund Axel. Computerfreaks verfügen über einen großen Wortschatz an Fachbegriffen, ein Buch mit sieben Siegeln für jeden Außenstehenden. Und draußen stehen vor allem die Erwachsenen, die keine Ahnung haben von CD-Rom, Windows, MS - DOS, Pascal oder Excel. Die Schule bietet das Fach ITG (Informationstechnische Grundbildung) an und unterstützt so den Umgang mit dem Computer. Zu beobachten ist in Aufsätzen, die Computerfreaks schreiben, daß ihr Denken technischer und geradliniger verläuft. Aufsatzarten wie Argumentationen und Erörterungen liegen ihnen besser als Stimmungsbilder und Textanalysen. Vorzugsweise schreiben sie Hauptsätze. Satzkonstruktionen mit untergeordneten Nebensätzen finden sich bei ihnen relativ selten. Ihr Wortschatz im technischen Bereich ist überdurchschnittlich ausgeprägt, während sie auf der Gefühlsebene nur einen vergleichsweise geringen Wortschatz verwenden.

Ihnen kommt es auf möglichst schnelle Übermittlung von Informationen an. Festzustellen ist auch, daß Computerfreaks in der Regel ziemlich schreibfaul sind und ihre Aufsätze in der Regel nur wenige Seiten umfassen. Oftmals kürzen sie Wörter ab. (u./o.) Bei Erörterungen fehlen bei ihnen oft nach der These und dem Argument die konkreten Beispiele, die einen Punkt lebendig erscheinen lassen.

Dichterische Sprache "macht sie nicht an", ist meistens langweilig.

Die Verästelungen der Sprache, ihre besondere Grammatik, ihren großen Wortschatz diesen Schülern nahezubringen, ist schwierig.

Sie sind wie die Bäume im Park zurückgeschnitten auf die Hauptäste. Ein schützendes Blätterdach, das dem Baum Form und Halt gibt, besitzen sie nicht.

Computerfreaks halten meistens gut zusammen, tauschen Programme und Spiele aus und gehen zusammen zum Vobis-Computershop oder in die entsprechenden Abteilungen des Karstadt, um die neuesten Entwicklungen auf dem Computerbereich zu verfolgen. Sie unterhalten sich in einem Kauderwelsch, das oft nur von Insidern verstanden wird. In der Klasse bilden sie quasi eine Geheimgesellschaft, zu der Mädchen in der Regel kaum Zugang finden.

VI. Die Sprache im Lehrerkollegium

Seit einigen Jahren mache ich in den Kollegien unserer Schulen die Beobachtung, daß auch die Sprache von uns Lehrern zunehmend in Gefahr gerät zu verrohen.

Eine kleine Stilblütensammlung aus Konferenzen während des letzten Jahres:

"Die Arschlöcher vom Kultusministerium haben doch keinen blassen Dunst."

"Mit dem Lehrplan kann man sich noch nicht einmal den Arsch abwischen."

"Der fächerverbindende Unterricht ist doch scheiße."

(zum Rektor): "Das, was Sie sagen, ist doch idiotisch!"

"Der Papst ist doch der größte Verbrecher der Menschheit."

Es läßt sich leicht ausmalen, welche Auswirkungen es nach sich zieht, wenn sich ein Lehrer auf ein solches Sprachniveau begibt und ähnliche Phrasen in seinem Unterricht verwendet.

Ein Kollege hatte vor ein paar Jahren den Einfall, seinen Schülern das "Du" anzubieten. Der Gedanke dabei war, Lehrer und Schüler als Partner auf eine Ebene zu stellen und eine harmonische und in sich geschlossene Gemeinschaft zu schaffen. Stattdessen kam es einerseits zu einem kumpelhaften Umgangston mit ein paar wenigen Schülern. Andererseits hatte der Großteil mit dem angebotenen "Du" seine Schwierigkeiten. Als einige Schüler den Lehrer darum baten, in Zukunft weiterhin "Sie" zu ihm sagen zu dürfen, wurde von ihm dieses Ansinnen als Beleidigung empfunden und unter üblen Beschimpfungen zurückgewiesen. Die Reaktion der Schüler auf das angebotene "Sie" zeigt: Schüler wollen einen gewissen Abstand zum Lehrer, ja sie brauchen ihn, wenn Autorität geschaffen werden soll. Der Autoritätsverlust der Lehrer ist u.a. auch eine Folge von falsch verstandener Nähe, von Anbiederung und Kumpanei - auch z.B. durch betont legere Kleidung -, aber er ist auch eine Folge von mangelndem Sprachniveau.

VII. Die Bedeutung der Sprache

Schon vor 2000 Jahren lesen wir im Prolog des Johannesevangeliums:

"Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei

Gott, und Gott war das Wort. Dieses war im Anfang bei Gott. Alles ist durch es geworden. Und ohne es ist nichts geworden, was geworden ist. In ihm war Leben, und das Leben war das Licht der Menschen."

Sprache ist ein schöpferisches Element und das Fundament aller Kreativität.

Ohne Sprache gäbe es keine Schule. Ohne Sprache gäbe es keine Fortschritte, keine Philosophie, keine Wissenschaft, keine Technik. Denn in ihr werden die Gedanken entwickelt und weitervermittelt. Und auf ihnen beruht das Handeln.

Sprache ist etwas Lebendiges. Wir erwerben sie im Kindesalter, wir vermehren ihren Wortschatz und wir verlieren sie oft wieder schrittweise im Alter.

Sprache ist etwas unendlich kostbares Gut, das wir behüten müssen wie das Licht der Kerze im Luftzug.

Sprache ist ein Segelschiff, das einen Goldschatz transportiert, das gefährdet wird von den tückischen Strömungen des Meeres und den Wellen der Brandung, das getrieben wird von den Winden. Sprache ist eine Eiche, deren Wurzeln tief im Erdreich Halt finden, die aber stirbt, wenn der Boden vergiftet wird, den sie braucht zum Leben.

Sprache ist eine Rose, die gehegt und gepflegt werden muß, wenn sie blühen soll.

Sprache ist der Ariadnefaden, der uns aus der Finsternis des Labyrinths herausführt zum Licht. Mit ihren Billionen von Möglichkeiten weben wir die Teppiche unserer Texte immer neu. In ihren Mustern finden sich die Abbilder des Mikro- und des Makrokosmos.

Sprache lebt und stirbt wie der Mensch, der sich ihrer bedient. Sie bedarf der Behutsamkeit, der Sorgfalt und der Zärtlichkeit.

Sprache verdient Ehrfurcht, denn sie ist das Menschliche und zugleich das Göttliche am Menschen. Und deshalb muß Sprache verantwortungsvoll gebraucht werden.

Ich glaube, daß die Einführung von Video, Fernsehen und Computer größere Verantwortung mit sich bringt als die Erfindung moderner Massenvernichtungswaffen. Denn der Einfluß der elektronischen Massenmedien übertrifft die Wirkung der modernen Waffen. Die Waffen können den Leib des Menschen töten. Wer aber darauf abzielt, daß Waffen töten, muß die Seelen der Menschen beeinflussen, mit deren stillschweigender Zustimmung die Waffen eingesetzt werden. Die Massenmedien sind deshalb nicht schlecht. Aber sie wollen verantwortungsvoll gebraucht werden; denn sie sind dazu prädestiniert, auf die Seelen der Menschen zu wirken. Wer Filme dreht, wer diese ausstrahlt, wer Computerspiele erfindet und verkauft, wer Lieder auf Schallplatten, Musikcassetten und Compact-Discs aufnimmt und verbreitet, wer Rundfunk- und Fernsehsendungen ausstrahlt, wer für Zeitungen und Zeitschriften schreibt, wer Bücher publiziert, der muß wissen, was er tut und was er bewirkt. Der muß sich seiner überaus großen Verantwortung bewußt sein.

Es gibt nämlich auch unbewußte Wirkungen, die die Seelen der Menschen verletzen und ihn krank machen.

Es ist gut, von den Medien informiert zu werden

über das, was für einen notwendig ist; aber es ist gefährlich, sich daran zu gewöhnen, alles aufzunehmen, auch das, was man nicht braucht. Dann zerstören die Medien mit ihrer Flut an Informationen die innere Welt des Menschen."

(in Anlehnung an "Gefahren der Wissenschaft" von Carl Friedrich von Weizsäcker)

In Deutschland gibt es ein Waffengesetz, das vorschreibt, daß jeder Besitzer eines Gewehrs, eines Revolvers oder einer Pistole einen Erlaubnisschein vorlegen muß.

In Deutschland gibt es aber kein Gesetz, das einem Medienmacher verpflichtet, in verantwortungsvoller Weise die Millionen Menschen an den Lautsprechern und Bildschirmen zu unterhalten, zu unterrichten und Schaden von ihnen fernzuhalten. Das gilt für die Darstellung von Gewalt, für die Ausstrahlung von Perversionen jeder Art und für den Umgang mit Sprache.

Hilde Domin bringt die große Bedeutung des Wortes und damit der Sprache in ihrem Gedicht "Unaufhaltsam" zum Ausdruck.

Das eigene Wort,
wer holt es zurück,
das lebendige
eben noch ungesprochene
Wort?

Wo das Wort vorbeifliegt
verdorren die Gräser,
werden die Blätter gelb,
fällt Schnee.

Ein Vogel käme dir wieder.
Nicht dein Wort,
das eben noch ungesagte,
in deinen Mund.

Du schickst andere Worte
hinterdrein,
Worte mit bunten, weichen Federn.

Das Wort ist schneller,
das schwarze Wort.
Es kommt immer an, es hört nicht auf,
anzukommen.

Besser ein Messer als ein Wort.

Ein Messer kann stumpf sein.

Ein Messer trifft oft
am Herzen vorbei.

Nicht das Wort.

Am Ende ist das Wort,
immer
am Ende
das Wort.

aus: Christen für die Wahrheit, Nr.: 5/95

Der Wert eines Menschen...

aus der Sicht der Allgemeinen Ortskrankenkasse?

Mit dem Hinweis, eine Abtreibung sei billiger als die lebenslange Betreuung eines behinderten Menschen, hat die Allgemeine Ortskrankenkasse Niedersachsen einen Frauenarzt auf Schadensersatz verklagt.

Die AOK warf dem Mediziner vor, ein Elternpaar über die erwartete Mißbildung ihres ungeborenen Kindes zu spät informiert und damit einen erlaubten Schwangerschaftsabbruch verhindert zu haben. Die Kasse verzichtete erst auf die Klage, nachdem ein vom Landgericht Göttingen in Auftrag gegebenes Gutachten zu dem Ergebnis kam, daß kein ärztliches Fehlverhalten vorgelegen habe.

Wie die Zeitschrift "idea-spektrum" berichtet, hat die beabsichtigte Klage der AOK bei Ärzten und Lebensschützern Empörung ausgelöst. Der Leiter des Frauenheilkunde-Zentrums der Medizinischen Hochschule Hannover, Konrad Mühlhaus, traf den Nagel des Problems mit einer im Niedersächsischen Ärzteblatt gestellten Frage auf den Kopf: "Muß eine Schwangere irgendwann unter dem Druck der öffentlichen Meinung es sogar als ihre

soziale Verpflichtung dem Allgemeinwohl gegenüber betrachten, durch einen Schwangerschaftsabbruch die Gesellschaft vor der Belastung durch behandlungsunwertes Leben zu schützen. Ähnliche Wirtschaftlichkeitsüberlegungen könnten demnächst auch bei Kranken oder Alten angestellt werden. Der Vizepräsident der Bundesärztekammer, Professor Jörg-Dietrich Hoppe (Düren), bezeichnete es gegenüber "Idea" als "ungeheuerlich, daß eine Krankenkasse wirtschaftliche Erwägungen über das Lebensrecht eines Kindes stelle. Der Vorgang zeige eine Wertauffassung, die dahin tendiere, "alles zu entfernen, was lästig ist". Die Nähe zur Euthanasie angesichts einer derartigen Verneinung des Lebensrechtes Behinderter sei beängstigend. Der Generalsekretär der Evangelischen Allianz, Steeb, nannte das Vorgehen der Krankenkasse eine logische Konsequenz des neuen Abtreibungsrechtes. "Wer das Recht des Ungeborenen nicht strafrechtlich schützt, sondern zur Tötung freigibt, der fordert eine solche Klage der Krankenkassen heraus". An die Adresse der Kirchen und des Diakonischen Werkes gerichtet meinte Steeb: "Erkennen sie jetzt endlich, daß die Zustimmung zum Abtreibungsunrecht den Weg in den Abgrund ebnet?"

Inzwischen erklärte die AOK Niedersachsen, sie hätte lediglich die betroffenen Eltern bei der Klageerhebung unterstützt. Grundsätzlich stelle die AOK das Lebensrecht behinderter ungeborener Kinder nicht in Frage.

Das Haus des Lebens

"Warum hat mir das keiner gesagt?!"

Dies ist der Ausspruch so vieler Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch haben vornehmen lassen und nun unter den massiven Folgen dieses Eingriffes leiden. Sie hätten diesen Schritt vielleicht nicht getan, wenn ihnen jemand Mut zugesprochen und ihnen Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt hätte...

Für Mütter, die ungewollt schwanger sind, die von anderen zu einem Schwangerschaftsabbruch gedrängt werden, die physisch und psychisch an ihre Grenzen gekommen sind, gibt es Hilfe: Im 'Haus des Lebens'.

Was ist das?

Organisatorisch ist das 'Haus des Lebens' ein Arbeitszweig des 'help center e.V.' - eines Vereins, der seit mehr als 25 Jahren biblisch orientierte Seelsorge für Menschen in Krisensituationen anbietet. Unter der Leitung von Karl-Gottfried Kissel und Gisela Stübner sind eine ganze Reihe entschiedener Christen als fest angestellte Mitarbeiter bereit, am Schicksal von Menschen Anteil zu nehmen, ihnen Rat und auch ganz praktische Hilfe anzubieten und ihnen Wege aufzuzeigen, wie sie nach den Maßstäben Gottes leben können.

Das help center hat sechs Häuser, in denen Menschen mit besonderen Problemen aufgenommen werden. Sie können - solange es nötig ist - dort kostenlos mitleben und erfahren die angebotene Hilfe.

Eines der Häuser also ist das 'Haus des Lebens'. Dort werden Mütter, die in einem Schwangerschaftskonflikt stehen, unbürokratisch aufgenommen. Dabei spielen Herkunft, Religion, Nationalität und Alter keine Rolle. Jede Schwangere, die sich in einer Notlage befindet, kann vom Anfang der Schwangerschaft an unentgeltlich dort mitleben, solange, bis sie sich in der Lage sieht, ihren Alltag mit ihrem Kind zu bewältigen. Bis zu sieben Mütter können im 'Haus des Lebens' aufgenommen werden. Ihnen wird ein familienähnliches Zusammenleben und das Kennenlernen eines christlichen Lebensstils angeboten. Die Hausmutter Ursula Pfeiffer (Diplom-Sozialpädagogin), eine Kinderkrankenschwester und eine Helferin sind ständig im Haus. Sie sorgen für Anleitung und Beratung der Frauen, mit denen sie zusammenleben, vermitteln Kenntnisse in Haushaltführung, Kochen,

Umgang mit Geld, Hygiene, Babypflege. Neben Schwangerschaftsgymnastik, Spiel, Handarbeit und Unterhaltungsprogrammen gehören tägliches gemeinsames Nachdenken über Aussagen der Bibel und individuelle Seelsorge zum Angebot. Diese wird oft dankbar angenommen, da viele der Mütter massive Probleme mitbringen und es manches aufzuarbeiten gilt. Ohne moralische Verurteilung bietet man ihnen Liebe und Geborgenheit an, so daß Mütter auch innerlich heil werden können.

Die Geburt geschieht in der Regel in einem der naheliegenden Krankenhäuser. Wenn eine Mutter dies wünscht, wird sie durch Mitarbeiterinnen auch zur Geburt begleitet. Gerade dieses wichtige Erleben wollen die Mitarbeiterinnen positiv unterstützen. Die Förderung der Beziehung zwischen Mutter und Kind ist ja besonders wichtig.

Auch bei der Zukunftsorientierung - die meisten Mütter werden das 'Haus des Lebens' mit ihrem Kind wieder verlassen, um als Alleinerziehende ihren Alltag zu bewältigen - ist man den Müttern behilflich. Sie werden beraten und erfahren Unterstützung beim Finden einer Wohnung, beim Gründen einer neuen Existenz, bei der Suche nach einer christlichen Gemeinde, in der sie ihren Platz finden wollen. Manchmal werden junge Mütter auch in eine Familie vermittelt, die bereit ist, ihnen über die Anfangsschwierigkeiten hinwegzuhelfen.

Mit Interessentinnen wird ein Kennenlern-Tag vereinbart. Danach kann die Schwangere die Entscheidung treffen, ob sie das Angebot des Vereins 'help center e.V.' annehmen will. Einen Prospekt vom 'Haus des Lebens' kann man gern anfordern. Seit Bestehen des 'Haus des Lebens' sind mehr als 50 Kinder geboren worden, deren Schicksal vor der Geburt noch sehr auf der Kippe stand. Wie gut, daß Menschen auf die Arbeit im 'Haus des Lebens' hingewiesen haben!

Auch Sie können mithelfen. Bitte machen Sie die Arbeit des help center bekannt! Ein Umschlag mit Informationen über die umfangreiche Arbeit des help center können Sie gern anfordern:

help center e.V.,

Postfach 2163,

35230 Dautphetal.

Tel. 06466/7021. Fax 06466/1618

aus einem Rundbrief des gemeinnützigen Vereins: Christen für das Leben,

Liebe Mitglieder und Freunde,

Vor zwei Wochen waren Dr. Werner Neuer und ich in Bonn, um an einer Tagung des Deutschen Arbeitskreises für Familienhilfe e.V. teilzunehmen.

Behandelt wurde die Tatsache, daß Familien in unserem Land die Umverteilungsverlierer sind. Und zwar nicht nur in einem geringen, sondern existenzbedrohenden Maß, das selbst den Staat als Ganzes gefährdet.

Seit der Fehlentscheidung aus den Anfangsjahren der Republik, nämlich die Renten durch die mittlere Generation bezahlen zu lassen, ohne gleichzeitig einen Lastenausgleich für das Aufziehen der nachfolgenden Generation einzurichten, hat sich die Schiefelage bis heute ständig zugespitzt. Als unmittelbare Folge dieser Renten-Regelung ist ein Menschendefizit zu beklagen, das in die Millionen geht. Denn die Bürger passen sich den Verhältnissen an, die für die Kindererziehenden so ungünstig geworden sind, daß sie sich Kinder nicht mehr leisten können, bzw. es nicht mehr in ausreichender Zahl können.

Als konkreter Vorschlag zur Abhilfe der größten Ungerechtigkeit wurde auf der Tagung eine wissenschaftliche Studie vorgestellt, die sich für die Weiterentwicklung des (schon bestehenden) Er-

Ziehungsgeldes zu einem merklich leistungsgerechteren Erziehungsgehalt ausspricht. (Siehe Medizin und Ideologie, Juni 96, Seite 21. Anm. der Red.) Obwohl man über die Details diskutieren kann, scheint uns doch der grundlegende Gedanke unterstützenswert, der realistisch darauf abzielt, die Situation der Familien mit Kindern wenigstens ansatzweise zu verbessern.

Für uns Lebensschützer besteht aber ein weiterer Grund, die polit-ökonomischen Ursachen für das generationelle Ungleichgewicht genau zu betrachten. So zeigt sich uns ein noch drastischeres Bild, weil wir auch die weiterreichenden Folgen sehen, wie sie aus der verfehlten Rentenregelung hervorgehen. Ist doch die Ausbeutung der Familien nichts anderes als der vielbeschworene Konflikt beim Phänomen der Abtreibung aus sozialen Gründen. (So etwa formuliert es unser Mitstreiter Prof. Schneider in Heidelberg)

Gut erläutert wird diese Sicht der Dinge, wenn man sich klar macht, daß die überwiegende Zahl der Abtreibungen das zweite bzw. dritte Kind betrifft. Wenngleich materielle Not natürlich kein Grund für die Tötung eines anderen sein darf, so illustriert dies doch auf erschütternde Weise, wie die Menschen einer negativen Bestimmung durch die herrschenden Verhältnisse unterliegen.

Wie die anwesenden Vertreter der Familienverbände (und besonders engagiert Dr. Rollinger vom Familienbund der Deutschen Katholiken, Trier)

hervorhoben, müssen mittlerweile 80 % aller Familien mit Kindern an der Armutsgrenze leben, was die Dramatik der Situation erst voll erkennen läßt.

Wir haben also allen Grund, unser soziales Gewissen zu schärfen und auch andere Menschen mit diesen Tatsachen bekannt zu machen. Wer weitere Informationen oder Kontakte wünscht, möge sich an mich wenden. Wir denken, daß es an der Zeit ist, mit den Familienverbänden oder auch Einzelpersonlichkeiten, deren Anliegen unseren Zielen entsprechen, näher zusammenzurücken.

Mit herzlichen Grüßen

Karl Simpfendorfer
Heltenstr. 38, 69181 Leimen, Tel.: 06224/73359

An der Tagung nahmen u.a. folgende Verbände teil:

Bundesverband Mütterzentren e.V., Deutsche Evangelische Allianz, Deutsche Hausfrauengewerkschaft, Deutscher Arbeitskreis für Familienhilfe e.V., Familienbund im Erzbistum Freiburg, Familienbund der Deutschen Katholiken im Bistum Trier, Familienbund im Saarland, Hessisches Mütterbüro Langen e.V., Landesfamilienrat Baden Württemberg, Väter Aufbruch für Kinder e.V. Köln, VAMV Landesverband Baden-Württemberg

Abkommen von Dayton - Große Hoffnung für Kinder in Kroatien und Bosnien-Herzegowina

Die Friedensverhandlungen in Dayton im November 1995, mit denen man den fünfjährigen Krieg in Kroatien und Bosnien-Herzegowina beenden wollte, haben wohl weltweite Aufmerksamkeit auf dieses Kriegsdrama gezogen. Es handelt sich um einen der grausamsten Kriege in der Weltgeschichte. Dieser war kein Bürgerkrieg, sondern Aggressions- und Eroberungskrieg seitens des serbischen "Goliath" gegen den militärischen "David" (Kroatien und Bosnien - Herzegowina). Der Fluß Drina war seit den Zeiten des Römischen Reichs eine (natürliche) Grenze zwischen Osten, dem Serbien immer angehörte und Westen, wo Kroatien seit den Anfängen orientiert war. Die muslimischen Bosniaken sind eine tiefe Spur späteren türkischen Drangs nach Westen in das Territorium Kroatiens (vom Papst Hadrian VI 'Antemurale Christianitatis' genannt). Nach der serbischen Aggression (1991) gegen Kroatien und Bosnien - Herzegowina und direktem Einmischen serbischer Staatspolitik links von dem Fluss Drina kamen etwa zweihundertfünfzigtausend Leute unter den Kroaten und Bosniaken ums Leben. Lebenslange Invaliden gibt es noch mehr, Vertriebene zwei bis drei Millionen. Insgesamt sind diese drei Kategorien von Kriegsoffern etwa eine Hälfte der ganzen Völkerschaft der beiden international anerkannten Staaten. All das ist die Folge der sinnlosen Idee

vom großen Serbien, wo alle Serben und nur Serben leben sollten. Dazu hatten sie etwa 75% Territorium in Bosnien besetzt, wogegen sich Kroaten und Bosniaken praktisch mit blossen Händen wehren mussten, da die Serben alle Waffen des ehemaligen Jugoslawien unter ihrer Kontrolle hatten. Sie wussten ja, daß Jugoslawien eines Tages zerfallen wird und sie bereiteten sich während des Kommunismus tüchtig für diesen Fall vor. Die Schlüsselposten in der "Volksarmee" waren ja seit langer Zeit von Serbo-Kommunisten besetzt. Sie vereitelten zahlreiche Waffenstillstandsabkommen, ihnen gelang es lange die Friedensvermittler an der Nase herum zu führen, sie besetzten einen grossen Teil von Kroatien und Bosnien - Herzegowina. Zahllose Kriegsverbrechen führten endlich mit erneutem Beschuß der Zivilisten auf dem Marktplatz Markale in Sarajevo zu starkem Druck der Öffentlichkeit auf die westlichen Mächte, so daß die serbischen Stellungen in Bosnien in August und September 1995 bombardiert wurden. Das war eine Lektion, die sie rasch gelernt haben und wurden bereit, dem serbischen Präsident Milosevic die Vollmacht für Friedensverhandlungen in Dayton zu geben.

Mit diesem Abkommen will die Welt das unendliche Blutvergiessen in Kroatien und Bosnien-Herzegowina stoppen. Die Kriegslage wurde für alle drei beteiligten Nationen voller Ungewissheit, so daß nur der liebe Gott einen normalen Ausweg finden könnte. Das Abkommen von Dayton ist für alle eine bittere Pille: alle gewinnen den Frieden, aber verlieren viele von den geplanten Territorien. Es gibt keinen Sieger nach diesem Krieg. Für Serbien

und Montenegro werden die wegen der Aggression verhängten Sanktionen aufgehoben. Für Kroatien ist die aussichtliche Wiedereingliederung von Ostslawonien auch ein Gewinn, während Bosnien-Herzegowina - bestehend aus zwei 'Entitäten' (sogenannter Republik Srpska und Bosnisch-kroatischer Föderation) oder entzweit? - vielleicht eine Wiedervereinigung (wie Deutschland?) erstreben kann. Die Durchführung des unvollkommenen Friedens werden - solange es nötig ist? - die neuen NATO-Kräfte überwachen. Mit dem Abkommen wird in der Tat die serbische Besetzung im Grossen und Ganzen legalisiert, obwohl die Integrität von Bosnien-Herzegowina 'garantiert' wird. Noch größere Risiken stecken in der Aufhebung vom Embargo auf die Waffeneinfuhr; das könnte eines Tages zu neuen Streit und neuer Einmischung der Weltmächte führen.

Im November wurde also in Dayton das Abkommen parapiert und im Dezember soll es in Paris unterschrieben werden. Aber seiner Durchführung steht eine langer Weg bevor. Wenn dadurch nicht allen Vertriebenen die Wiederkehr in ihre Häuser ermöglicht wird - ungeachtet der lokalen Behörden - dann wären dieses Abkommen und dieser Friede sicher ungerecht und verfehlt. In der bosnischen Sava-Ebene lebten z.B. vor der Aggression etwa 165.000 Kroaten in 40 Pfarreien. Heute sind alle diese Kroaten vertrieben. Im Bistum von Banja Luka gab es vor der Aggression mehr als 100.000 Katholiken. Heute leben da nur noch fünf- oder sechstausend. Wenn diesen Menschen nicht eine ungefährdete Wiederkehr und Leben in Frieden in ihren Häusern, Gleichberechtigung im öffentlichen und politischen Leben - ungeachtet ihrer nationalen und Religionsangehörigkeit - gesichert wird, dann ist dies nur ein **aufgezwungener Frieden des Stärkeren und das Abkommen aus Dayton wäre auch nach den Opfern der kroatischen und bosnischen Territorien ein Mißerfolg.**

Sowohl während des Krieges als auch jetzt sind die Kinder, die im Krieg ihren Vater oder ihre Mutter verloren haben, die größten Verlierer. In Kroatien gibt es mehr als fünftausend Kriegswaisen. In Bosnien-Herzegowina handelt es sich ungefähr um die gleichen Zahlen, obwohl wir noch über keine vollständigen Angaben verfügen. Diese Kinder leiden unter Armut, aber noch mehr unter dem Trauma wegen des Verlusts eines oder sogar beider Elternteile, ihrer Häuser, ihrer Freunde und ihres Heimatsorts. Niemand und nichts kann einem Kind seinen Vater oder seine Mutter ersetzen; es ist doch ganz wesentlich, daß es sich nicht völlig unbeschützt, verlassen und vergessen fühlt. Das kann einem Kind am besten durch eine **Patenschaft** bezeugt werden. Aus diesem Grund zieht die humanitäre Organisation 'Kroatische Aktion für das Leben', die mehr als fünftausend Kriegswaisen unterstützt, eben diese Hilfsform allen anderen vor. Diese Organisation hat Auskunft über die meisten Kriegswaisen in Kroatien und Bosnien-Herzegowina und unterstützt sie vorzugsweise durch Patenschaften mit 50.- DM pro Kind monatlich oder

durch einmalige Spenden. Wie sehr diese Hilfe den Kindern zugute kommt zeigen uns auch ihre Briefe an die 'Kroatische Aktion für das Leben':

- 'Vielen Dank für die Sorge, die Sie für mich und meine acht Kinder tragen. Was wir im Herzen fühlen kann nicht mit Worten genügend ausgedrückt werden. Wahrlich, als es uns schien, völlig verlassen zu sein, kam uns Gottes Hilfe immer entgegen und gab uns wieder Lebenshoffnung, indem uns gezeigt wird, daß die Liebe guter Menschen stärker ist als die Mörder meines Mannes, des Vaters meiner acht Kinder. Vergelt es Gott! Mit herzlichen Grüßen - Ruzica Luketina, Uskoplje, Bosnien-Herzegowina.'

- 'Mein Name ist Ivan. Ich besuche die siebte Klasse der Hauptschule "Ivan Mazuranic" in Kongora, Gemeinde Tomislavgrad, Bosnien-Herzegowina. Sie kennen mich nicht, aber Sie haben ein großes Herz und haben die Sorge für mich auf sich genommen. Ich hatte halt so ein Unglück, daß ich Vater und Mutter verlor. Ich habe nur den Bruder, der Tadija heißt. Er besucht die achte Klasse. Wir leben mit unserem Opa: er ist alt und sorgt für uns beide. Die Oma ist gestorben. Wir danken ihnen aufrichtig für alles, was Sie für mich und meinen Bruder tun. - Liebe Grüsse von Ivan.'

- 'Ich habe die Spende für mein Kind Miodrag bekommen und ich bedanke mich. Materielle Hilfe bedeutet für mich in diesen schweren Kriegsumständen sehr viel, aber niemand kann meinen Seelenschmerz mildern. Doch ist die Tatsache, daß es gute Leute gibt, die durch 'Kroatische Aktion für das Leben' meinem Kind und anderen Kindern, die im Krieg ihren Vater verloren, helfen wollen, für mich eine große moralische Unterstützung und psychische Erleichterung. Manchmal ist ein schönes Wort oder eine schöne Geste wichtiger als die materielle Hilfe, obwohl uns alles zerstört ist. Ich hoffe, daß Sie uns auch in Zukunft nicht vergessen wollen. Immer dankbar - Ivusa Cvitkovic, Posusje, Bosnien-Herzegowina.'

Es wäre für uns alle am besten, wenn diese Hilfe für die Kinder in Kroatien und Bosnien-Herzegowina nie nötig gewesen wäre, wenn ihre Eltern überlebt hätten, aber in dieser Situation müssen wir ihnen helfen. Als Christen, d.h. die Jünger Christi, sollen wir in diesen Kindern seine 'geringsten Brüder' erkennen, denn er hat für sie unsere Hilfe erwartet: 'Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan... Was ihr für einen dieser Geringsten nicht getan habt, das habt ihr auch mir nicht getan.' (Mt 25,40.45)

Pfr. Dr. Vjekoslav Saravanja
Leiter, Kroatische Aktion für das Leben

Kontaktadresse:
Kroatische Aktion für das Leben
Annahofstrasse 8
93049 Regensburg

Eine einheitliche Politik für ganz Bosnien ist eine Illusion

Das Erzbistum von Sarajevo ist jetzt teilweise unter kroatischer, muslimischer und serbischer Obrigkeit. Vor dem Krieg gab es in diesem Erzbistum 528.492 Katholiken. Heute sind es etwa 120.000. Vor dem Krieg hatte das Erzbistum 144 Pfarreien. Heute sind es noch 54.

Bericht des Fr. Anto Simunovic, Pfarrer in Brajkovici

Der Franziskanerpater Fr. Anto Simunovic ist Pfarrer in der Pfarrei St. Peter und Paul in Brajkovici, die zwischen Travnik und Zenica liegt. Die Pfarrei hat jetzt nur noch 37 Katholiken, wo es vor dem Krieg 5.500 gab. Die meisten wurden aus Bosnien von den Muslimen vertrieben und viele von ihnen werden kaum wieder zurückkommen, denn sie fanden Zufluchtsorte im Ausland. Pater Simunovic hat die ganze Kriegszeit in Bosnien, in muslimischer Umkreisung verbracht. Über die Schwierigkeiten, die die Rückkehr seiner Pfarrmitglieder in ihre Häuser und die Durchführung des Abkommens von Dayton vereiteln, sowie über andere Probleme der Kroaten - Katholiken im Mittelbosnien sagt er folgendes:

"Als die serbische Aggression in Bosnien ausbrach war ich Hilfspriester in der Pfarrei St. Elias in Zenica" erzählt Pater Simunovic. Da die serbische Aggression den Konflikt zwischen Katholiken und Muslimen auslöste, meinte ich, wie auch meine Kollegen, daß es am besten ist, einen kalten Kopf zu bewahren und nicht in die Falle gewisser emotionaler und politischer Provokationen zu geraten. Und solche gab es auf allen Seiten. Weiter war es wichtig, die Gläubigen nicht zu verlassen. Das war der einzige Weg, die Katholiken überhaupt schützen zu können. Dabei musste man halt sein eigenes Leben einem großen Risiko ausliefern. Weises und vernünftiges Verhalten war geboten. Gewissen extremen politischen Strömungen und Gruppen durfte man sicher nicht den Boden überlassen. Manchmal waren auch sehr scharfe Auseinandersetzungen nötig. In dieser Katastrophe war es gar nicht einfach für unser katholisches Volk einen Ausweg zu finden aus der Finsternis und dem Übel, die in Bosnien walteten. Das wichtigste war, alles zu tun, daß die Leute am heimischen Herd blieben: der Nachbar soll ja ein Nachbar bleiben, denn es ist ein Verbrechen, jemanden aus seinem Haus zu vertreiben und ihn so zu zwingen, woanders das Haus eines anderen Vertriebenen zu besetzen. Man hat mich mehrmals auch angedroht: die muslimischen Soldaten haben ab und zu gesagt, sie würden mich töten, um mich einzuschüchtern. Sie waren daran interessiert, daß der Priester die Pfarrei verlässt. Wenn der Priester weggeht, gehen auch die Gläubigen weg. Dessen waren wir uns bewusst. In Bosnien ist es halt so: wo es einen Priester gibt, da ist noch Hoffnung für die Rückkehr und das Leben der Katholiken. Da nun viele Kirchen zerstört sind, dazu auch der Priester fehlt, wird die katholische Bevölkerung unter solchen Umständen kaum überleben, erst recht wird sie nicht zurückkehren nachdem sie schon vertrieben war. Da täuschen sich alle, die glauben, daß eine einheitliche Politik für ganz Bos-

nien und Herzegowina getrieben werden kann. Jeder Ort hat seine Besonderheiten. Diesem muß man Rechnung tragen, wenn man ihn von dem Übel beschützen will.

Ich sehe das oft in der Pfarrei, die ich jetzt verwaltete. Als ich die Pfarrei von Brajkovici übernahm, die vor dem Krieg 5.500 Katholiken hatte, war die politische Situation schon ziemlich klar. Da gab es große Konflikte zwischen Muslimen und Katholiken. Die Katholiken wurden von den Muslimen im Juni 1993 vertrieben und es wird sehr schwer, wenn überhaupt, zu einer Rückkehr kommen. Warum? Die Pfarrei ist ganz von den Muslimen umkreist. Nur 37 Gläubige sind in der Pfarrei geblieben. Ich bin alle Tage mit ihnen, ich besuche sie und spreche mit ihnen und es ist mein Eindruck, daß sie alle weggehen möchten, wenn sie nur dazu eine Möglichkeit hätten. Dieselbe Situation ist in den Nachbarorten: Guca Gora, Ovcarovo, Dolac und in anderen Pfarreien. Die Muslime sind in kroatische Häuser eingezogen und jetzt sind alle Versuche umsonst, sie ausziehen zu lassen. Ihre damaligen Behörden haben ihnen diese Häuser angeboten, nachdem sie die kroatischen Katholiken vertrieben haben. Dieselbe Behörden schützen sie jetzt, obwohl die Muslime aus katholischen Häusern ausziehen sollten. Es war ein Kettengeschehen. Die Serben haben die Muslime vertrieben und dann vertrieben die Muslime die katholischen Kroaten und besetzten ihre Häuser. Jetzt ist die Frage der Rückkehr sehr verwickelt. Konkret für die Pfarrei von Brajkovici: man kann verstehen, daß die Muslime, die in den katholischen Häusern leben, keine Chance für die Rückkehr auf das von den Serben kontrollierte Gebiet haben. Zudem hat der Krieg in die Leute eine solche Angst eingejagt, sodaß auch jene, die die Rückkehr wünschen, dazu nicht tapfer genug sind.

In einigen anderen Pfarreien ist die Lage noch schlimmer. In Guca Gora gibt es nur noch 5 Katholiken - vor dem Krieg waren es über 5.000! Sie leben in ständiger Angst und die Angst wird ihnen systematisch von neuem eingejagt, damit so wenige wie möglich an eine Rückkehr denken können. Die Leute sehen da keine Perspektive. Sie sind ohne Hoffnung geblieben. Vor allem die Jugend braucht Orientierung und Hilfe und nur die großen Mächte könnten für die Rückkehr haften. Aber man sieht zu wenige Anzeichen solcher Entschlossenheit. Auch das Bleiben der Priester wird umsonst sein, wenn so wenige Katholiken in einem Ort sind und keine Unterstützung seitens der Welt kommt. Alle Mühe wird kaum nützen, wenn höhere und stärkere Faktoren nicht eingreifen, sowohl mit moralischer und politischer als auch in materieller Unterstützung.

Pfr. Vjekoslav Saravanja

IFOR hat die Messe als politische Versammlung erklärt

Fra Marijan Orsolc, Pfarrer der besetzten katholischen Pfarrei Donja Tramosnica bei Gradacac (jetzt in der "Republik Srpska" von Bosnien-Herzegowina), hatte am 24. Juni, Fest des Hl. Johannes des Täufers - Schutzpatron der Pfarrei, eine Pilgerfahrt organisiert. Davon hat man am 19. Juni in Gradacac verhandelt und die Serben haben - gemäß der früheren Ankündigung - die Möglichkeit der Feier in Donja Tramosnica zurückgewiesen. Der Pfarrer Orsolc hat dies hingenommen und beschlossen, die Meßfeier im Dorf Liporasce zu organisieren, das derselben Pfarrei gehört, aber im Territorium der kroatisch-bosniakischen (katholisch - muslimischen) Föderation liegt. In einem Telefongespräch hat Pfarrer Orsolc am 21. Juni den Vertreter von IFOR, Major Folk, unterrichtet, die Messe werde in Liporasce gefeiert werden. Major Folk hat diese Entscheidung willkommen geheißen und dem Pfarrer für das Verständnis gedankt. Der Pfarrer hat die Vertreter von IFOR noch um die Anwesenheit während der Durchfahrt am Strassenteil zwischen Orasje und Tuzla namens "Arizona" gebeten. Major Folk hat geantwortet, er solle sich nicht beunruhigen, die Strasse sei normal befahrbar.

An dem Feiertag selbst sind die Gläubigen der Pfarrei Tramosnica aus Zupanja (Kroatien) über den Fluss Sava bis zu den Bussen gelangt, die bei dem Zollhaus geparkt waren. Da waren schon die Vertreter von IFOR und die Gläubigen hatten sich im ersten Moment gefreut in der Hoffnung, sie würden die Begleitung haben. Dann aber sahen sie die IFOR-Soldaten mit den Gewehren in die Busse einsteigen wegen einer Durchsuchung. Der Pfarrer Orsolc kam dann samt dem Pallotinerprovinzial Pater Jozo Ivic und wurde in die Gemeindeverwaltung von Orasje zu einem neuem Gespräch mit den IFOR-Vertretern, bei dem Oberst Anderson und dem Major Folk anwesend waren, auch der Gespan Vincetic und Herr Mato Jozic aus der Kantonalpolizei. Bei diesem Treffen hat Oberst Anderson die Meßfeier einer politischen Ansammlung gleichgestellt. Er bestand darauf, daß die drei Busse mit Gläubigen nicht wie andere organisierte Busse bzw. Verkehrsmittel zu behandelt seien. Er hob hervor, er könne auf dem Weg, der unter seiner Kontrolle stand, die Sicherheit nicht garantieren. Er hat sogar einen vorgedruckten Text dem Pfarrer Orsolc zum Unterschreiben vorgelegt, er übernehme die Verantwortung für die sichere Fahrt auf der "Arizona"- Strasse, wofür sonst IFOR haftet. Während des Treffens hat man einen Zettel gebracht mit der Mitteilung, daß die Serben bei der "Arizona"-Strasse auf die drei Busse mit den Gläubigen warten. Auf die beständigen Fragen des Pfarrers, warum seine Gläubigen nicht auf der Strasse durchfahren dürfen, hat Oberst Anderson ebenso beständig wiederholt, es sei gefährlich.

Während der Verhandlung haben die IFOR-Soldaten mit bewaffneten Fahrzeugen den Zugang zu "Arizona" blockiert und auch die Zufahrt auf einem anderen Weg zu Tramosnica aus Richtung Tolisa-Bok vereitelt.

Die katholischen Gläubigen sahen sich so gezwungen, die Messe in der franziskanischen Klosterkirche in Tolisa zu feiern. Am Anfang wurde das Bild des Hl. Johannes dem Täufer auf dem Hintergrund der Pfarrkirche von Donja Tramosnica eingeseignet. Bei der Konzelebration von fünf Franziskanerpatres hat der Palotinerprovinzial Jozo Ivic gepredigt. Die Feier versuchte eben die Botschaft des Hl. Johannes zu betonen, die mit den Stimmen der vertriebenen Katholiken schreit: Bereitet den Weg des Friedens, der Freiheit und der Rückkehr an unsere heimische Herde!

Pfr. Vjekoslav Saravanja



Liebe Leserinnen und Leser

Wir legen Ihnen aus aktuellem Anlaß in dieser Ausgabe ein Exemplar der befreundeten Monatszeitschrift «Bürger und Christ» aus der Schweiz bei. Sie finden darin mehrere wichtige Beiträge über die vergangene UNO-Konferenz in Istanbul. Wie bereits auf der Weltfrauenkonferenz in Peking im letzten Jahr versuchten familien- und demokratiefeindliche Kräfte, diese Konferenz für ihre Zwecke zu mißbrauchen, was in Istanbul aber von Pro-Life Gruppen verhindert werden konnte.

Der Delegationsleiter von «Human Life International - Schweiz», Michael M. Weber, interviewte zentrale Persönlichkeiten des großen Kreises von engagierten Menschen, die diesen Mißbrauch verhindern konnten: die Vorsitzende der christlichen Allianz in Istanbul, die Präsidentin von Pro-Life Honduras und den Pressesprecher des Vatikans. Wegen des ermutigenden Erfolgs dieses Einsatzes, von dem man in den Medien nichts vernahm, haben wir uns entschlossen, Ihnen diese Zeitschrift zukommen zu lassen.

«Bürger und Christ» bringt monatlich Tatsachen und Meinungen zum Verhältnis Kirche, Staat und Gesellschaft. Neben kritischen Analysen und Hintergrundberichten kommt auch, wie in dieser Ausgabe, Positives nicht zu kurz. Die Herausgeber, Dr. A. Wiedmann und Michael M. Weber, haben uns Exemplare für unsere gesamte Auflage zur Verfügung gestellt und werden sich sicher über eine Rückmeldung von Ihnen freuen.

Verschiedene Nachrichten

aus idea

Kreuzigung im Sudan

Im flächengrößten Staat Afrikas, dem 29 Millionen Einwohner zählenden Sudan, tobt ein Völkermord. Er läßt sich mit Pol Pots Holocaust vor 20 Jahren in Kambodscha vergleichen. Islamische Fundamentalisten aus dem Norden haben im Süden schon über zwei Millionen Christen umgebracht. Nach einem Bericht des Sonderbeauftragten der UNO-Menschenrechtskommission, Gasspar Biro, werden siebenjährige Kinder ans Kreuz genagelt. Zehntausende von Frauen wurden vergewaltigt und mit ihren Kindern in die Prostitution oder Sklaverei verkauft. Männer werden kastriert, ganze Städte niedergebrannt - einschließlich vieler ihrer Bewohner.

Ein Ende der Leidenszeit ist nicht in Sicht. Der Norden wird vor keiner Untat zurückschrecken, solange die Christen im Süden sich nicht zum Islam bekehren. Und die Welt sieht tatenlos zu.

Von China, Iran und Irak bewaffnet, riefen die Diktatoren 1991 den "Dschihad" oder "Heiligen Krieg" gegen den Süden aus. Das Ergebnis ist eine der größten Tragödien dieses Jahrhunderts. Kein Südsudanese, so scheint es, kann der islamischen Soldateska entkommen. Islamisten reißen Kinder aus den Armen ihrer Mütter, um sie zum moslemischen Glauben zu bekehren.

Als der Vatikan 1992 gegen dieses Massaker protestierte, verlautbarte Khartoum: "Die katholische Kirche ist der Feind des Sudan." Im Sommer letzten Jahres wurden dann, Radio Vatikan zufolge, vier Katholiken gekreuzigt.

Augenzeugen sprachen von ausgemergelten Gefangenen, die an KZ-Bilder erinnerten. Der Direktor der Stiftung Freunde afrikanischer Kinder, Philip Thon Leek, berichtete dem Papst von über 1,5 Millionen (mittlerweile drei Millionen) Toten, vier Millionen Vertriebenen und einer Million Gefangener. Die Sklaverei ist zurückgekehrt; Truppen stehlen Frauen und Kinder und verfrachten sie in den Norden und nach Libyen.

Aber die Welt interessiert sich kaum für diesen Völkermord. Doch eine Lösung ist dringend notwendig.

aus: FAZ 8.7.1996

Kurschattenseiten

Die "B.Z. am Sonntag" schreibt über Kuren: "Die Kur - eine wundersame Sache: Warum fahren Beamte und Angestellte öfter hin als Arbeiter? Warum planschen Mitarbeiter großer Firmen und Behörden häufiger im Thermalwasser als solche aus Kleinbetrieben? Warum haben gutverdienende Versicherte die Erholung auf Kosten der Allgemeinheit nötiger als Kleinverdiener? Und noch mehr Rätsel: Wie läßt warmes Wasser zerschlossene Bandscheiben wieder regenerieren? Warum soll Massage in Bad Füssing besser helfen als im Wedding? Wieso wächst die Zahl der Frührentner im gleichen Maße wie die der Kurkliniken? Die Kur - eine durchaus - fragwürdige Angelegenheit ... Deshalb muß auch das vermeintliche Grundrecht auf Kur in Frage gestellt werden. Und die Antwort kann ehrlicherweise nur lauten: Nein."

* * *

aus idea-spektrum 38/95

Okkultismus und Rockmusik

Seit Beginn der achtziger Jahre verbreiten sich satanische Praktiken und Kulte immer mehr in den verschiedenen Spielarten des sogenannten Heavy Metal. Zu dieser Erkenntnis kommt der Autor der Publikation "Satanismus in der Rockmusik", Gottfried Fermor, herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW).

Am deutlichsten werde dies beim "Black Metal". Die Namen vieler Bands seien Programm: "Deicide" (Gottesmord), "Judas Priest" (Judas Priester), "Black Sabbath" (Schwarzer Sabbath), "Sodom" oder "Impaled Nazarene" (Aufgespießter Nazarener). Gotteslästerung und Satanismus kämen auch in Songtiteln zum Ausdruck wie "Devil's Child" (Kind des Teufels) von Judas Priest, "The Antichrist" von Slayer (Mörder) oder "Songs of Satan" (Satanlieder) von Venom (Schlangengift). Die Plattenhüllen zeigen beispielsweise Verbrennungen von Kirchen und Kreuzen, Vergewaltigungen von Nonnen, Schändungen von Gräbern, Satansmessen und "jede Menge Gewaltszenen". Noch ausführlicher sehe man dies in Videos, die die Heavy-Metal-Sendungen der Fernsehmusikkanäle MTV und VIVA ausstrahlen. Fermor zufolge sind die Bands teilweise in satanischen Zirkeln organisiert wie dem "Black Metal Council of Norway".

Abtrünnige würden dort mit dem Tode bedroht.

Vergessen Sie nicht!

Die EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION ist auf Ihre Spende und Mitgliedsbeiträge angewiesen!
Jeder Betrag, den Sie uns überweisen, hilft uns, den Kampf für das Leben wirkungsvoller zu führen.

Postbank Stuttgart Konto Nr.: 136 89-701 (BLZ 600 100 70)
Sparkasse Ulm Konto Nr.: 123 509 (BLZ 630 500 00)

Beitrittserklärung

Der / die Unterzeichnete erklärt seinen / ihren Beitritt zur EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION und bittet um laufende Zusendung des Informationsmaterials und der Publikationen.

Name:

Vorname:

Geburtstag:

Beruf:

Wohnort:

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde in Anbetracht der immer wachsenden Aufgaben und Kosten, weitere Mitglieder zu werben, um die Last auf mehr Schultern zu verteilen.

Straße:

Tel. Nr.:

Ich erkläre mich bereit einen Mitgliedsbeitrag von 10 DM monatlich (120.- DM jährlich) zu entrichten.

Unterschrift:

Der Bezugspreis von "Medizin und Ideologie" ist bei Mitgliedern im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Medienliste:

Bücher:

van den Aardweg, Dr. Gerard J.M.
Das Drama des gewöhnl. Homosexuellen 29.95 DM
Selbsttherapie von Homosexualität 19.95 DM
Beckmann, Rainer:
Abtreibung in der Diskussion 14.80 DM
Blechschmidt, Prof. Dr. Erich:
Das Wunder des Kleinen 6.50 DM
Wie beginnt das menschliche Leben 13.50 DM
Die Erhaltung der Individualität
Restposten! 5.00 DM
Ernst, Dr. med. Siegfried:
Dein ist das Reich 20.00 DM
Sprechende Steine, lebendiges Glas,
Vermächtnis aus Holz, 4 farbig 49.50 DM
Esser, Ruth
Der Arzt im Abtreibungsstraftrecht 30.00 DM
Europäische Ärzteaktion:
Alarm um die Abtreibung 25.00 DM
Gassmann, Lothar:
Abtreiben? 12.00 DM
Götz, Dr. med. Georg:
Ehe und Familie heute 9.80 DM

Häußler, Dr. med. Alfred:
Das Zeichen des Widerspruchs
Sonderpreis! 2.00 DM
Jacquinet, Cl.:
Handel mit ungeborenem Leben 26.80 DM
Kreybig, Th. v.:
Ein gesundes Baby 19.80 DM
Entstehung von Mißbildungen 2.00 DM
Kuhn, Prof. Dr. Wolfgang:
Zwischen Tier und Engel 18.00 DM
Lackmann, Pfr. Max :
Ein Mann schreit 6.00 DM
Neuer, Dr. Werner:
Mann und Frau in christlicher Sicht 19.50 DM
Rösler MdL, Roland:
Der Menschen Zahl 14.80 DM
Rohstoff Mensch 18.00 DM
Rötzer, Prof. Dr. med. Josef:
Natürliche Empfängnisregelung 24.00 DM
Sigmund, Prof. Georg:
Sein oder Nichtsein 20.00 DM
Silvio, Flavio d.:
Das Ding 5.00 DM
Simpfendorfer, Karl:
Verlust der Liebe 19.80 DM
Thürkauf, Prof. Dr. Max:
Christuswärts 14.00 DM
Die Gottesanbeterin 14.00 DM

Willke MD.,J.C.: Abtreibung-die fragw. Entscheidung	14.50 DM
World Federat.: Votr. Weltkongreß Medizin u.Ideologie	5.00 DM
v.Straelen, Henry: Abtreibung die große Entscheidung	10.00 DM

Vorträge:

als Kassetten (falls erschienen):
Preis in Kursivdruck
als Druck (falls erschienen):
Preis in Normaldruck

Backhaus, Elisabeth: Mitschuldig?	5.00 DM
Berger, Dr.med. Heribert: Die Problematik der Amniozentese aus der Sicht eines Pädiaters	8.00 1.00 DM
Euthanasie als Bedrohung des Menschen	8.00 1.00 DM
Die Abtreibung aus der Sicht des Kinderarztes	2.00 DM
Bossle, Prof.Dr. Lothar: Das Gesundheitswesen vor dem Sozialisierungstod	5.00 2.00 DM
Büchner, Bernward Lebensrecht unter Gewissensvorbehalt	1.50 DM
v. Coelfn, Herm. Schule, Grundgesetz und Elternhaus	1.00 DM
Does de Willebois, Alex. v.d.: Beherrschte u.integrierte Sexualität	2.00 DM
Dollinger, Dr.Ingo Medizinische Wissenschaft und Moraltheologie	8.00 2.00 DM
Ehmann, Dr.med. Rudolf Probleme der Geburtenregelung ab 50 Stk.	5.00 3.00 DM 2.50 DM
Ernst, Dr.med. Siegfried Bescheinigungsbüro oder Rat und Hilfe Denkschrift gegen gespaltenes Denken	3.00 DM 3.00 DM
Evangelische Gedanken zur Frage des Petrusamtes	5.00 DM
Sexualaufklärung oder Geschlechtserziehung	16.00 1.00 DM
Südafrika und die Menschenrechte	0.20 DM
Student im Dritten Reich, Faust IV. Teil als Radioaufführung	5.00 DM 8.00
eigens gesprochene Ergänzung hierzu	8.00
Wissenschaft von gestern als ideologischer Irrtum von heute	2.00 DM
SOS Südafrika (Hora Dokument)	5.00 DM
Die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens	5.00 DM
Ulmer Denkschrift	1.50 DM
Ist die Sexualethik der Päpste zeitgemäß?	3.00 DM
Europäische Ärzteaktion: Tatsachen über "Pro Familia" e.V.	1.00 DM
Furch, Dr.med. Magdalene: Über die psychischen Folgen der Abtreibung	5.00 2.00 DM
Furch, Dr.med Wolfgang Abtreibung und ärztlicher Heilauftrag- die Konfliktsituation des Arztes	5.00 2.50 DM
Geier, Erna M. Die politische Diskussion um die Abtreibungspraxis in der BRD muß neu entfacht werden	8.00 2.00 DM

Götz, Dr.med. Georg Ärztliche Gedanken zum Leitthema über die Situation in d.BRD	8.00 3.00 DM
Götz/Norris Amniozentese oder die moderne Selektion	8.00 2.00 DM
Gunning, Dr.med. Karel Die Komplementarität von Naturwissenschaft, Glauben	5.00 2.00 DM
Die Euthanasie in Holland - Das absichtliche Töten	8.00 2.00 DM
Günthör OSB, Prof.Dr. P. Anselm Die Rolle der Moraltheologie im geistig-sittlichen Niedergang Europas	8.00 3.00 DM
Habsburg MdEP, Otto von Bekennnis zu Menschenwürde, Leben und Zukunft Europas	8.00 1.00 DM
Häußler, Dr.med. Alfred Die natürliche Familienplanung	2.00 DM
Die Kontrazeption und ihre Folgen für die Gesellschaft	8.00 2.00 DM
Die Pille, das Unheil des 20. Jahrhunderts	5.00 DM
Die Selbstzerstörung Europas	2.00 DM
Hoeres, Prof. Dr. Walter Der Einzelne oder das größte Glück der größten Zahl	8.00 2.00 DM
Hoizgartner, Hartwig Die politische und soziale Lage im Abtreibungsumfeld	8.00 1.00 DM
Hummel, Dr.med. Siegfried Abtreibung in der DDR	1.50 DM
Jacob, Prof.Dr.med. Ruthard Gedanken zur Problematik der Abtreibungen...	8.00 2.00 DM
Kägi, Werner Die Gefährdung der rechtlichen Grundlagen Europas	8.00 2.00 DM
Kongr.f.d.kath. Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe	7.50 DM
Kreyblg, Dr.med.Thomas von Hormone und Schwangerschaft	0.20 DM
Verhütung angeborener Behinderungen	3.00 DM
Die Wirkung eines Östrogen/Gestagen Präperates auf die vorgeburtliche Entwicklung der Ratte	0.20 DM
Lubczyk, Prof. Hans Das Lebensrecht jedes Menschen in der Bibel	2.00 DM
Maier, Pater Otto SJM Katholische Moraltheologie in Deutschland ein offenkundiges Desaster	8.00 2.00 DM
Das Ende einer Epoche fordert einen neuen Denkansatz	5.00 2.50 DM
Motschmann, Elisabeth Sind wir auf dem Weg in eine mutterlose Gesellschaft?	8.00 2.00 DM
Neuer, Dr.Werner: idea Dokument. "Pro familia"/Christen für das Leben	8.00 DM
idea Dokument. "Chemischer Krieg" gegen Kinder?	4.80 DM
Papsthart, Alexander Zur rechtlichen Frage im Abtreibungsumfeld	8.00 1.00 DM
Das Abtreibungsrecht im "Vereinigten Deutschland"	2.00 DM
Philberth, Karl: Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde	5.00 1.50 DM

Phillpp, Wolfgang:		
Abtreibung als öffentlich rechtliche Kassenleistung		2.00 DM
Die Finanzierung der Abtreibungen durch die Krankenkassen.		2.00 DM
Ramm, Walter:		
Familienplanung in der Bundesrepublik	5.00	2.00 DM
Rösler, Roland:		
Betrachtungen zur Herrschaft durch Bevölkerungskontrolle	5.00	2.50 DM
Rötzer, Prof. Dr.med. Josef:		
Die verantwortliche Weitergabe des Lebens in medizinisch-anthropologischer Sicht	2 x 8.00	6.00 DM
Russischer Priester:		
Über die Glaubenssituation in der UdSSR	8.00	
Schmidt, Prof.Dr.med. Magnus:		
Abortus und Euthanasie		2.00 DM
Schneider, Prof.Dr. Hermann		
Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) Kairo		1.50 DM
Schöttler, Rudolf		
Menschenrechte für jeden oder "Sterbehilfe" von Anfang bis zum Ende		5.40 DM
Serretti, Massimo		
Die Natur der menschlichen Person		2.00 DM
Stahelin, Prof.Dr. Balthasar:		
Vom naturwissenschaftlichen und vom christlichen Menschenbild		2.00 DM
Straaten, P. Weerenfried van:		
Predigt aus der Abschlußfeier in St. Ulrich		3.00 DM
Süßmuth, Prof. Dr. Roland		
AIDS - Mehr als eine Herausforderung an die moderne Sozietät	5.00	3.50 DM
Thürkauf, Prof.Dr. Max		
Darf die Wissenschaft tun was sie kann?	8.00	2.00 DM
Erben des ewigen Lebens		2.00 DM
Endzeit des Marxismus	5.00	2.50 DM
Trembley, E.:		
Die Affaere Rockefeller		5.00 DM
Vilmar, Dr.med. Carsten		
Bekenntnis zu Menschenwürde, Leben...	8.00	2.00 DM
Waldstein, Prof.Dr.jur. Wolfgang		
Lebensschutz und Rechtsstaatlichkeit	8.00	3.00 DM
Werner MdB, Herbert		
Bestandsaufnahme		2.00 DM
Westphalen, Johanna Gräfin von:		
Abtreibungsfreigabe - Hilfe für Frauen oder..	5.00	2.00 DM
Willke, J.&E.		
Der Kampf um die geistig moralischen Grundlagen der USA	8.00	2.00 DM

Postvertriebsstück - Entgeld bezahlt - E 13915
Europäische Ärzteaktion, Postf. 1123, 89001 Ulm

Flugblätter:

Abtreibung aus der Sicht eines Mediziners		0.10 DM
ab 1000 Stk		0.07 DM
Bevor Sie eine Abtreibung erwägen		0.10 DM
ab 1000 Stk		0.08 DM
Das sollte Sie nachdenklich machen		0.05 DM
ab 1000 Stk.		0.04 DM
Der tödliche Betrug		0.50 DM
ab 250 Stk		0.30 DM
Der Irrtum Haeckels		0.50 DM
ab 400 Stk.		0.30 DM
Die Pille:"Das Ei des Kolumbus"- oder eine Zeitbombe		0.10 DM
ab 1000 Stk.		0.08 DM
Ergebnis einer aussichtslosen Notlage		0.50 DM
ab 100 Stk.		0.40 DM
Für Lebensrecht und Zukunft Europas!		0.50 DM
Gesundheitliche Folgen eines Schwangerschaftsabbruches		0.15 DM
ab 1000 Stk.		0.10 DM
Leben oder Tod		0.15 DM
ab 500 Stk		0.12 DM
ab 1000 Stk.		0.10 DM
Von A - Z unwahr		0.30 DM
ab 650 Stk		0.20 DM
Was ist Mord?		0.15 DM
ab 1000 Stk		0.12 DM

Verschiedenes:

Videokassette "Der stumme Schrei"		98.00 DM
Videokassette "Die frühen Phasen der menschlichen Entwicklung"		160.00 DM
Ton/Diaserie "Mensch von Anfang an"		75.00 DM
Video oder Ton/Diaserie leihweise		10.00 DM
Füßchen Anstecknadel gold oder silber		2.00 DM
ab 100 Stk.		1.80 DM
Nur für Mitglieder:		
Emaillenschild "World Federation of Doctors who respect..."		30.00 DM
Aufkleber "World Federation of Doctors who respect..."		1.00 DM
VHS Videocassette Ernst:		
Ist Gott ein Konsumartikel?		60.00 DM
Sexualaufklärung od. Geschlechterzieh.		60.00 DM

Impressum: Herausgeber, Redaktion und Vertrieb: **EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION** in den deutschsprachigen Ländern e.V., Postfach 1123, 89001 Ulm
Tel.: 0731/722933 Fax.: 0731/724237
Postbank Stuttgart 136 89-701, Sparkasse Ulm 123 509
Verantwortlich für den Inhalt: Dr.med. Alfred Häußler, Neckarsulm
Satz: Europäische Ärzteaktion, Ulm
Druck: INGRA - Werbung, Lindau
gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier